



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Kooperation Macht Nachhaltigkeit.

Internationale Umweltregime: Ein Weg zur „nachhaltigen
Entwicklung“ oder in Richtung Ökonomisierung der Umwelt?
Am Beispiel des Klimaregimes.“

Verfasserin:

Nastasja Cernko

Angestrebter akademischer Grad:

Magistra der Philosophie

Wien, im Oktober 2008

Studienkennzahl: A 057 390

Individuelles Diplomstudium der „Internationalen Entwicklung“

Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Ulrich Brand

Vorwort	3
Vorbemerkung	4
1. Einleitung	5
1.1. Gesellschaftliche Naturverhältnisse	7
1.2. Fordismus – Postfordismus	9
1.2.1. „Grenzen des Wachstums“	12
1.3. Fragestellung	13
1.4. Kapitelüberblick	15
2. Regime in den Internationalen Beziehungen	17
2.1. Entstehung der Regimetheorie	17
2.2. Was sind Regime? Wozu Regime?	20
2.2.1. Definition	23
2.2.2. Regimetheoretische Ansätze	26
2.2.3. Regimeentstehung	29
2.2.4. Regimefunktion	31
2.3. Diverse Regimetypen und ihre Aufgabenbereiche: Taxonomie institutioneller Aufgaben	32
2.4. Regimeeffektivität	36
2.5. Grenzen der Regimetheorie	40
2.5.1. Ökofeminismus	43
2.5.2. Politökonomischer Ansatz	45
2.6. „Inwertsetzung“ der Natur	47
2.7. Fazit	49
3. Das Konzept der „Nachhaltigen Entwicklung“	52
3.1. Definition und Bedeutung	52
3.1.1. Der Brundtland-Bericht	56
3.2. „Nachhaltige Entwicklung“: ein facettenreiches Konzept	58
3.3. „Nachhaltige Entwicklung“ und Macht	63

4. Das Klimaregime	68
4.1. Die Klimarahmenkonvention – United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)	70
4.1.1. Akteurskonstellationen	71
4.1.2. Ziel, Grundsätze, Verpflichtungen, Verfahren und Institutionen des FCCC	75
4.2. Auf dem Weg zum Kyoto-Protokoll	80
4.3. Das Kyoto-Protokoll	83
4.3.1. Gemeinsame Verpflichtungen	83
4.3.2. „Flexibilitätsmechanismen“	85
4.3.3. Überprüfung der Umsetzung und Vertragserfüllung	86
4.4. Stärken und Schwächen des Klimaregimes	88
5. Ökonomisierung der Umwelt	96
5.1. Instrumente des Klimaregimes	97
5.1.1. Emissionshandel	98
5.1.2. Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM)	102
5.2. Zwischenbilanz	105
5.3. Alternativen zu den Flexibilitätsmechanismen	107
6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	111
6.1. Zusammenfassung	111
6.2. Schlussfolgerungen – Kooperation Macht Nachhaltigkeit?	115
7. Literatur	121
7.1. Internetquellen:	128
Kurzzusammenfassung	129
Summary	130

Vorwort

Diese Arbeit steht sowohl für den Abschluss einer wunderbaren Zeit, als auch für den Beginn eines neuen, ersehnten Abschnitts in meinem Leben. Besonderen Dank gilt meinem Betreuer Univ.- Prof. Dr. Ulrich Brand, der mit seiner Art zu Unterrichten und mit seinen Publikationen mein Interesse für dieses Gebiet geweckt und diese Arbeit in vielerlei Hinsicht inspiriert hat.

Vielen Dank meinen Eltern, Geschwistern und FreundInnen, die mich in meiner oft ereignisreichen Studienzeit, mit all ihren Hochs und Tiefs, sowohl treu und unermüdlich begleitet wie auch geprägt haben.

Meinen Eltern, für ihre Liebe, Akzeptanz und Geduld.

Vorbemerkung

Gendersensiblen LeserInnen dieser Arbeit wird die von mir verwendete Schreibweise der Begriffe „Akteur“ bzw. „Akteure“ auffallen. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass ich unter „Akteure“ in dieser Arbeit Staaten, Institutionen, transnationale Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) verstehe, und folglich diesen Begriff als gender-neutral betrachte.

1. Einleitung

Extreme Wettererscheinungen wie z.B. Dürren, starke Stürme oder Überschwemmungen, der voranschreitende Anstieg des Meeresspiegels, die Verschiebung der Klimazonen, zunehmende Wüstenbildung und der Rückgang der Schnee- und Eismassen, das damit zusammenhängende Problem des Wassermangels und der Nahrungsmittelknappheit, sowie der Verelendung und der Zunahme von Konflikten und Umweltmigration sind uns gerade in den letzten zwei Dekaden erschreckend vertraute Phänomene des Weltgeschehens geworden. Allein in den letzten Jahren erschütterten „natürliche“ Katastrophen wie der Hurrikan Katrina im Jahr 2006, der Tsunami im Indischen Ozean 2004 und die Hitzewelle in Paris 2003 die Erde. Sie haben alle eines gemeinsam: sie nehmen ihren Ursprung in der globalen Erwärmung¹. Neben diesen Katastrophen haben aber unter anderem auch die Berichte des IPCC², der Stern-Report, Al Gores Film „An Inconvenient Truth“³ sowie die Aktionen vieler lokaler Bewegungen erneut das Thema der Klimaerwärmung in die öffentliche Diskussion eingebracht. Allen Analysen über die Entwicklung des Weltklimas ist gemein, dass sie zu dem Ergebnis kommen, dass der Anstieg der Erdtemperatur um mehr als 2° Celsius über dem vorindustriellen Niveau sowohl für die Evolution des Lebens als auch für die menschliche Gesellschaft auf Erden katastrophale Auswirkungen hätte⁴.

Der Klimawandel stellt somit klar von allen ökologischen Krisen des 21. Jahrhunderts die größte Herausforderung dar (Lipietz 2000: 105). Hervorgerufen wird dieser durch den anwachsenden Treibhauseffekt, eine „gefährliche Nebenerscheinung“ des herrschenden ökonomischen Wirtschafts- bzw. Entwicklungsmodells. Dieses hat die Menschheit aufgrund des enormen Ressourcenverbrauchs und der hohen Schadstoffemissionen an die Grenzen seines „Umweltraums“⁵ getrieben.

¹ An dieser Stelle muss auch erwähnt werden, dass es genügend Wissenschaftler gibt, die diese Meinung nicht teilen, sondern diese Ereignisse als „natürlich“ ansehen.

² Das IPCC (Intergovernmental Panel On Climate Change), das von der World Meteorological Organization (WMO) und dem United Nations Environment Programme (UNEP) 1988 gegründet wurde, begutachtet regelmäßig den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel. Folglich sind die Berichte des IPCC die wissenschaftliche Grundlage für die Verhandlungen innerhalb des Klimaregimes (<http://www.ipcc.ch/ipccreports/index.htm>). Das IPCC besteht aus drei Arbeitsgruppen: Arbeitsgruppe 1 zur Wissenschaft vom Klimawandel, Arbeitsgruppe 2 zur Verletzbarkeit von sozioökonomischen und natürlichen Systemen aufgrund des Klimawandels sowie Anpassung an dessen Folgen, Arbeitsgruppe 3 zur Linderung des Klimawandels (<http://www.ipcc.ch/about/index.htm>).

³ Der deutsche Titel lautet „Eine unbequeme Wahrheit“. Der Film erschien im Jahr 2006.

⁴ Die Bestände von CO₂ in der Atmosphäre werden in „parts per million Luftmolekülen (ppm)“ gemessen. Während der vorindustriellen Zeit betrug dieser ca. 280ppm, ist aber mittlerweile auf 380ppm angestiegen. Um die Erdmitteltemperatur zu begrenzen, darf dieser aber nicht höher als 450ppm steigen (Altvater 2008: 150).

⁵ Der Begriff des Umweltraums muss als Hilfskonstrukt verstanden werden, das versucht, die Grenzen der Natur im ökonomischen Diskurs erfassen zu können. Die Grundidee ist die qualitative und quantitative

Dank dem Schweden Savante Arrhenius ist der Wissenschaft seit 1896⁶ das Grundprinzip des Treibhauseffektes bekannt (Lipietz 2000: 105; Oberthür; Ott 2000: 27). „Diese Erscheinung entsteht dadurch, dass die Sonnenstrahlung von der Erdoberfläche reflektiert wird und aufgrund des Kohlendioxids (CO₂) und anderer in der Atmosphäre vorhandenen Treibhausgase (THG)⁷ nicht entweichen kann. Dieser natürliche Effekt bewirkt einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf etwa 15° Celsius, warm genug für das Leben, [...]“ (Oberthür; Ott 2000: 27). Jedoch wird mit dem Verbrennen fossiler Brennstoffe und den enormen Mengen an Kohlendioxid, die durch den Menschen an die Atmosphäre abgegeben werden, ein künstlicher Treibhauseffekt herbeigeführt.

Da es sich hierbei allerdings um eine sozialwissenschaftliche Arbeit handelt, sollen genauere naturwissenschaftliche Zusammenhänge des Klimawandels nicht weiter erläutert werden.⁸ Nicht der naturwissenschaftliche Aspekt steht hier im Vordergrund, sondern vielmehr soll uns die Frage interessieren, welche historischen und sozioökonomischen Entwicklungen ausschlaggebend für den heutigen Klimawandel waren. Denn die ökologische Krise ist viel komplexer, als sie zunächst einmal erscheint; der Blick auf die Natur⁹ ist sozial konstruiert. Sie ist „das Ergebnis der gesellschaftlichen Kommunikation über das, was als schützenswert oder der Nutzung zu unterwerfende Natur verstanden wird. Der jeweilige Ansatzpunkt, machtförmige Diskurse oder die mediale Ausbreitung dessen, was als Krise definiert wird, sind also entscheidende Elemente der Perzeption des Klimawandels.“

Bestandserfassung von Energien und Stoffen sowie deren Verteilung. Das Wuppertal-Institut definiert den Umweltraum, mit einem eindeutig Fokus auf den Menschen, wie folgt: „Der Umweltraum bezeichnet den Raum, den die Menschen in der natürlichen Umwelt benutzen können, ohne wesentliche Charakteristika nachhaltig zu beeinträchtigen. Der Umweltraum ergibt sich aus der ökologischen Tragfähigkeit von Ökosystemen, der Regenerationsfähigkeit natürlicher Ressourcen und der Verfügbarkeit von Ressourcen. Der Begriff des Umweltraums erkennt die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der natürlichen Umwelt für den Menschen an.“ (Wuppertal Institut 1996: 27 zit. nach Altvater; Mahnkopf 2007: 460). Obschon das Wuppertal-Institut an andere Stelle erwähnt, dass nicht der Mensch allein im Mittelpunkt steht und dem die Natur zu dienen hat, wird die Umwelt doch als Objekt verstanden. Der Umweltraum, der seit Beginn der Industriellen Revolution zerstört wurde, soll nun von Menschen wieder mit Hilfe einer Reihe von Regeln, die unter der Leitlinie „Nachhaltigkeit“ laufen, „ideel rekonstruiert“ werden (Altvater; Mahnkopf 2007: 460). Für Altvater/Mahnkopf weist das Konstrukt des „Umweltraums“ noch eine Reihe offener Fragen auf, die aber an dieser Stelle nicht angeführt werden sollen. Siehe dazu Altvater; Mahnkopf 2007: 460-464.

⁶ Lipietz spricht vom Jahre 1895.

⁷ Zu den sechs Treibhausgasen, die für den anthropogenen Treibhauseffekt verantwortlich sind und die im Kyoto-Protokoll Berücksichtigung finden, zählen Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Schwefelhexafluorid (SF₆), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW) und perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW) (Oberthür; Ott 2000: 167).

⁸ Eine ausführliche naturwissenschaftliche Erklärung des Klimawandels ist bei Drake, Frances (2001): Globale Warming. The science of climate change. London: Oxford University Press. zu finden. Weiters widmen u.a. Oberthür/Ott und Schwarze eigene Kapitel der naturwissenschaftlichen Grundlage von Klimaänderung: Oberthür; Ott 2000: 27-38; Schwarze 2000: 23-70. Die Berichte des IPCC sind die wissenschaftliche Grundlage für das Klimaregime.

⁹ Zum Begriff der „Natur“ siehe auch den Beitrag von Ulrich Brand im „ABC der Globalisierung. Von „Alterssicherung“ bis „Zivilgesellschaft“. Herausgegeben 2005 vom Wissenschaftlichen Beirat von % attac, S. 128-129.

(Brunnengräber 2002: 193). Das Verständnis des Klimawandels schlägt sich in der Klimapolitik nieder, einem Bereich der internationalen Politik, der ebenso von asymmetrischen Machtverhältnissen und unterschiedlichen Interessen der Akteure gekennzeichnet ist (vgl. Kapitel 3.1.1. und 3.2.3.).

Der Klimawandel wird vom Menschen verursacht. In der Folge liegen diesem die vorherrschenden gesellschaftlichen Naturverhältnisse zugrunde. Achim Brunnengräber versteht unter gesellschaftlichen Naturverhältnissen „ein widersprüchliches und problematisches Geflecht aus Beziehungen und Verhaltensformen zwischen Individuen, Gesellschaft und Natur.“ (Brunnengräber 2002: 193). Somit wird klar, dass die ökologische Krise auch nicht losgelöst von den anderen Bereichen gedacht, bearbeitet und gelöst werden kann. Die Umweltkrise ist eine Gesellschaftskrise, eine Krise gesellschaftlicher Naturverhältnisse (Brunnengräber 2002: 198; Brand; Görg 2003:17).

1.1. Gesellschaftliche Naturverhältnisse

Obschon es eine Pluralität gesellschaftlicher Naturverhältnisse gibt, die von den kulturell unterschiedlichen Wissensformen und Praktiken im Umgang mit der Natur herrühren, sind die dominantesten unter diesen noch immer die bürgerlich-kapitalistischen Wissensformen und Praktiken. Charakteristisch für diese sind die Dominanzverhältnissen der Gesellschaft über die Natur. Aber es ist von entscheidender Bedeutung festzuhalten, dass die Gesellschaft niemals unabhängig¹⁰ von der Natur existieren kann:

„Weder kann demnach Gesellschaft unabhängig von Natur thematisiert werden, da der soziale Prozess konstitutiv mit Natur vermittelt ist, noch zielt der geschichtliche Prozess auf eine immer umfassendere Kontrolle der Natur. Wohl beruht der Prozess der Moderne auf einem Anwachsen der Naturbeherrschung, doch diese Naturbeherrschung führt eben nicht zu einem Mehr an Kontrolle, sondern schlägt in die Destruktion der Natur und in immer größere Abhängigkeit von den Folge- und Nebenwirkungen der Naturbeherrschung zurück.“ (Brand; Görg 2003: 17).

¹⁰ Da Mensch und Natur in diesem Abhängigkeitsverhältnis stehen, ist die von Raymond Bryant und Sinéad Bailey bezeichnete „politicised environment“ („politisierte Umwelt“) eine konsequente Weiterführung dieses Gedankens. Das bedeutet, dass die Natur selbst Teil der Machtverhältnisse ist, und somit umkämpft: „unequal power relations among actors are „inscribed“ in the environment.“ (Bryant; Bailey 1997: 43). „Die Kontrolle [...] der Naturverhältnisse [...] durch eine Akteursgruppe ist demnach in Verbindung zu sehen mit der Kontrolle über die Naturverhältnisse einer anderen Akteursgruppe – *beides zusammen* konstituiert spezifische Machtpositionen. [...] Eine fehlende Kontrolle über die eigenen *Naturverhältnisse* [...] schwächt die Machtrelationen zu anderen trotz überlegener sozialer Machtressourcen. Umgekehrt üben Gesellschaften einen Einfluss auf andere in dem Maße aus, wie es ihnen gelingt, auf die Gestaltung der Naturverhältnisse dieser Gesellschaften einzuwirken und sie ihren Zwecken zu unterwerfen.“ (Brand; Görg 2002: 38). Zur „politisierten Umwelt“: Bryant, Raymond L.; Bailey, Sinéad (1997): *Third World Political Ecology*. London/New York: Routledge, S. 27-47.

Trotz der sich verschärfenden ökologischen Probleme nimmt die Tendenz der Unterwerfung der Natur nicht ab. Die Inwertsetzung bzw. ökonomische Bewertung der Natur wird als neoliberaler Lösungsweg aus der momentanen Krise gesehen, ohne zu merken, dass dadurch die Dominierung der Natur verstärkt fortgesetzt wird. Die Naturverhältnisse der kapitalistischen, postfordistischen Zeit sind von einer verstärkten Kommerzialisierung und einem globalen Umweltmanagement geprägt. Andere Formen der Gestaltung der Naturverhältnisse werden marginalisiert (Brand; Görg 2003: 17-20).

Ulrich Brand und Christoph Görg sprechen daher von einer Tendenz in der Herausbildung „postfordistischer Naturverhältnisse“. Zentrale Aspekte für diese Beschreibung sehen sie in der Bedeutung von Technologien, von Unternehmensstrategien, dem Stellenwert geistigen Eigentums, der Relevanz von Wissen und Wissenschaft, einem umfassenderen Problemverständnis der schrankenlosen Ausbeutung und Zerstörung der Umwelt im Fordismus (was allerdings nicht als Indiz für einen gesellschaftlichen Lernprozess interpretiert werden darf, oder als Ende einer kapitalistischen Tendenz der Naturbeherrschung in Form von ökonomischer Verwertung verstanden werden darf), in der Thematisierung der Umweltkrise vor allem im Norden, wo auch die Lösung dieser Krise in einer ökologischen Modernisierung verortet wird, und in der politisch-institutionellen Gestaltung der Naturverhältnisse infolge der Internationalisierung der Staaten und der internationalen Umweltpolitik. Die ökonomischen Aktivitäten stehen nach wie vor bzw. oft sogar mehr denn je im Vordergrund¹¹, zum Nachteil sozialer Aspekte. Charakteristisch für den postfordistischen Kapitalismus ist auch, dass weiterhin Verteilungskonflikte und Ressourcenprobleme im Nord-Süd Verhältnis, sowie Fragen der „ökologischen Schuld“ und der „Umweltgerechtigkeit“¹² nicht bearbeitet werden. Außerdem verkörpert „Wissen“ als neue Machtressource ein neues gesellschaftliches und politisches Konfliktfeld (Brand; Görg 2003: 45-47).

¹¹ Ganz besonders der Konflikt um genetischen Ressourcen und deren Eigentumsrechte spiegelt diese Situation wider. Für das Klimaregime kann der Emissionshandel als Beispiel genannt werden.

¹² Besonders in den Ländern des Südens haben sich in den letzten Jahren zwei neue Konzepte entwickelt. Das der „Ökologischen Schuld“ und der „Umweltgerechtigkeit“. Unter „Ökologischer Schuld“ verstehen sie “[...] la deuda acumulada, histórico y actual, que tienen los países industrializados del Norte, sus instituciones y corporaciones, con los pueblos y países del Sur por el saqueo y usufructo de sus recursos naturales, la explotación y empobrecimiento de sus pueblos, y la destrucción, devastación y contaminación sistemática de su patrimonio natural y fuentes de sustento” (Donoso 2004: 13). Von der „ökologischen Schuld“ bzw. den „ökologischen Schulden“ zu sprechen bedeutet infolgedessen „Umweltgerechtigkeit“, genauso wie soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit, einzufordern. Was versteht man aber nun unter „Umweltgerechtigkeit“? „La operación conceptual innovadora consistió en pensar al ambiente no solamente en términos de conservación, sino también en cuanto a derechos y justicia. La idea central fue que todos los ciudadanos, [...], tienen igual derecho al ambiente sano, siendo injusta cualquier estructura o proceso que direccionara la degradación o los riesgos ambientales a los sectores vulnerables de la población. Tal degradación, cuando no sea posible evitarla, debe ser distribuida de manera equitativa por los diferentes sectores de la sociedad.” (Padua 2004: 44).

1.2. Fordismus – Postfordismus

Die ökologische Degradierung steht im direkten Zusammenhang mit der ökonomischen Tätigkeit des Menschen. Vom Klimawandel zu sprechen und das kapitalistische Weltssystem außen vor zu lassen wäre verfehlt. Daher soll in diesem Abschnitt in aller Kürze die wichtigsten Auswirkungen des Fordismus und Postfordismus auf Gesellschaft und somit auf die Natur herausgearbeitet werden.

Der Fordismus wird von der Regulationstheorie¹³ als „dominant intensives Akkumulationsregime¹⁴ mit Massenkonsum bei monopolistischer Regulation“ (Altvater 1992: 58) bezeichnet. Kennzeichnend für die tayloristische Form der Arbeitsteilung, wie sie am Ende des 19. Jahrhunderts in den USA entstanden ist, ist die Erhöhung der Arbeitsproduktivität und –intensität, die durch neue technische Errungenschaften und der standardisierten Massenproduktion möglich wurde. Damit ging eine kontinuierliche Erweiterung des Marktes, somit eine effektive Nachfrage (Massenkonsum¹⁵), und folglich ein Anstieg des nationalen Wohlstandes einher. Wirtschaftspolitisch dominierte der Keynesianismus. Der Fordismus ist aber nicht nur ein ökonomisches Akkumulationsregime, sondern auch eine gesellschaftliche Regulationsweise, die neben der Ökonomie, auch die Gesellschaft, die Politik, die Kultur und die Naturverhältnisse kapitalistisch überformte. „Die Herausbildung und die Dynamik des „fordistischen Systems“ kann daher als ein Prozeß [sic] von „Systematisierungen“ beschrieben werden, als ein komplexer Vorgang der Konstruktion einer „fabric of growth“ und dann der Feinabstimmung aller Elemente des Systems.“ (Altvater 1992: 61).

¹³ „Die Regulationstheorie stellt eine modernisierte Weiterentwicklung kritischer politökonomischer Theoriebildung dar. Sie entstand in den 1970er Jahren in Frankreich und erfuhr seither bedeutende Weiterentwicklungen. Bedeutende Vertreter sind Michel Aglietta und Robert Boyer. In der Regulationstheorie wird versucht, die jeweils historisch-geographischen spezifischen Funktionsweisen des Kapitalismus zu untersuchen. Akkumulation und Regulation stellen das zentrale Begriffsduo dieses theoretischen Zugangs dar. Die Regulationstheorie untersucht, wie kapitalistische Entwicklung trotz ihrer Widersprüchlichkeit stabilisiert werden kann.“ (<http://www.lateinamerika-studien.at/content/wirtschaft/ipo/ipo-2034.html>, 10.06.2008; Brand; Görg 2003: 20-23; Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 165-171). Mit der Frage, welche theoretischen und politischen Probleme und Perspektiven die Regulationstheorie hat, beschäftigt sich der Sammelband: „Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsansatzes“ herausgegeben von Ulrich Brand und Werner Raza, erschienen 2003 im Westfälischen Dampfboot Verlag, Münster.

¹⁴ „Als Akkumulationsregime wird eine Phase erfolgreicher bzw. hoher Akkumulation beschrieben. Das begriffliche Gegenstück ist die Krise.“ (<http://www.lateinamerika-studien.at/content/wirtschaft/ipo/ipo-1998.html>, 10.06.2008). „Akkumulationsregimes sind die jeweils konkreten Gestalten des Produktions- und Reproduktionsprozesses. Diese sind im kapitalistischen Gesellschaften allgemein gekennzeichnet durch Privatproduktion, Warentausch und Lohnarbeit, sowie dem Zwang zur Akkumulation. [...] Eingeschlossen ist ebenfalls der „sozio-ökonomische Kontext“, etwa der Weltmarkt und sogenannte nicht-kapitalistische Formen der Produktion: Subsistenzproduktion und Hausarbeit.“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 169).

¹⁵ Eine Reorganisation der sozialen Verhältnisse war notwendig, denn eine Massenproduktion braucht auch eine Massennachfrage (Altvater 1992: 64).

Für den Fordismus ist die fossile Energie von zentraler Bedeutung. Diese hat die biologischen Energiequellen substituiert. Maschinen ersetzen die Arbeitskraft; Subsistenzproduktion wurde von kaufbaren (Massen-)Waren verdrängt. Trotzdem gibt Altwater zu bedenken, dass „der Fordismus paradoxerweise durch und durch fossilistisch und zugleich durch die „Zentralität der Arbeit“ charakterisiert (ist)“ (Altwater 1992: 69), denn die Bedeutung von Arbeit nimmt sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich – kulturell stark zu.

Der Fordismus veränderte den Umgang mit der äußeren Natur. Sie wird als Quelle von Rohstoffen wahrgenommen und als solche schrankenlos ausgebeutete. Die Gesellschaft entbettete¹⁶ sich folglich immer mehr von ihr. Fossile Energieträger und Rohstofflager stehen im Zentrum der fordistischen Regulationsweise. Daneben müssen aber auch Technologie-, Organisations- und Managementsysteme vorhanden sein, die diese Energiequellen effizient und kontrolliert für die Massenproduktion einsetzen können. Daraus kann geschlossen werden, dass ein Prozess der Produktivitätssteigerung auch immer einen Prozess der intensivierten Ressourcennutzung bedeutet (Altwater 1992: 68-72). Das bedeutet aber auch, dass sowohl der Zugang und die Verfügung von Rohstofflagern – Altwater spricht auch von Syntropieinseln – sowie die technischen Wandlungssysteme Voraussetzungen sind. Ersteres ist vor allem auf der südlichen Hemisphäre der Erdkugel anzutreffen, letzteres ist in der monopolistischen Hand der Industrieländer. Diese bedienen sich frei am Rohstofflager und geben ihre Emissionen ebenso freizügig an die Welt wieder ab. Die Frage der Verteilung von Zugangsmöglichkeiten zu Rohstoffen (Input) sowie von „Verschmutzungsrechten“ (Output) ist für eine Entwicklung, im modernen-kapitalistischen Verständnis, von entscheidender Bedeutung (Altwater 1992: 78f.).

In den 1970er Jahren geriet der Fordismus¹⁷ in die Krise, da „die in diesem Akkumulationsregime liegenden Produktivitätsreserven nicht mehr ausreichten, um unter den Bedingungen der keynesianisch-wohlfahrtsstaatlichen Regulationsweise und der sie kennzeichnenden korporativen Klassenkompromisse die Stabilität des Kapitalprofits zu gewährleisten. [...] Damit gerieten auch die [...] Formen internationaler Arbeitsteilung und Dominanzverhältnisse in die Krise.“ (Brand; Görg 2003: 23). Das Ergebnis dieser Krise kann

¹⁶ Entbettung bedeutet für Altwater/Mahnkopf die Herauslösung ökonomischer Prozesse aus sozialen und politischen Bindungen und die Missachtung der Natur (Altwater/ Mahnkopf 1996/2007: 111-113).

¹⁷ Zum Fordismus und seiner Krise siehe auch Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 171-173. Dort zitieren sie auch Spehr: „Die ökologische (und ökonomische) Krise des fordistischen Modells hat ihren Ursprung darin, dass immer gewaltigere Mengen an Produktion, immer riesigere Stoff- und Energieströme, immer radikalere Natursausbeutung notwendig wurden, um dieses Herrschaftsmodell aufrechtzuerhalten.“ (Spehr 1994: 29 zit. nach Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 173).

als „Neoliberalismus“ und „Globalisierung“ bezeichnet werden, denn um die Krise zu bewältigen wurde auf einen neoliberalen Lösungsweg und gesellschaftlichem Umbau gesetzt. Die Folgen waren die Deregulierung der Finanz- und Kapitalmärkte, eine umfangreiche Privatisierung staatlicher Unternehmen und sozialer Sicherungssysteme, sowie neue Transport-, Informations- und Kommunikationstechnologien. Dies alles führte zu einer zunehmenden Internationalisierung, die sich in der Vermehrung grenzüberschreitender Unternehmensnetzwerke widerspiegelt, welche unabhängiger von einzelstaatlichen Regulationsmechanismen agieren können. „Die Entwicklung transnationaler Unternehmensnetzwerke führte zu einer tendenziellen Entgrenzung der unter fordistischen Akkumulations- und Regulationsbedingungen noch stärker am Binnenmarkt orientierten „Nationalökonomien“. [...] Der fordistische Zusammenhang von tayloristischer Massenproduktion und sozialstaatlich abgestütztem Massenkonsum lockerte sich, formalisierte Lohnverhältnisse erodierten und die Einkommensverteilung verschob sich generell zugunsten des Kapitals.“ (Brand; Görg 2003: 23).

Charakteristisch für den Postfordismus ist außerdem die systematische Produktion und Aneignung von Information und Wissen. Diese stellen neue kapitalistische Anlage- und Verwertungsmöglichkeiten dar. Wissen gilt nicht mehr als „Gemeingut“, sondern geht in das „Privateigentum“ über. Bezeichnend für diesen Prozess ist die „legale“ Aneignung indigenen Wissens durch Saatgut- und Pharmakonzerne. Der postfordistische Kapitalismus wird aufgrund dieses starken Interesses an wissensrelevanter Information nicht umsonst als „Wissensgesellschaft“ bezeichnet (Brand, Görg 2003: 24-29).

Neben der Internationalisierung des Wirtschaftssystems ist als weitere Reaktion auf die Krise des Fordismus eine Internationalisierung des Staates zu benennen. Diese trat aufgrund der zunehmenden Abhängigkeit der Staaten von den internationalen Kapital- und Finanzmärkten ab den 1980er Jahren ein. Nicht nur wurden die politische Entscheidungsfindung und –durchsetzung sowie die Rechtsentwicklung und ihre Implementierung auf supranationale Ebene gehoben, sondern es betraten auch neue „zivilgesellschaftliche“ und private Akteure mit dem Übergang zum Postfordismus die politische Bühne. Durch diese Transformationen haben sich die Bedingungen zur Hegemoniebildung verändert, und komplexe Kooperations- und Konfliktbeziehungen haben sich entwickelt (Brand, Görg 2003: 43-45; vgl. Kapitel 2.2.).

Wie bereits im Abschnitt 1.1. gezeigt, haben sich die Mensch-Natur-Verhältnisse im Postfordismus verändert, nichtsdestotrotz steht der Fossilismus - gepaart mit dem Imperativ der Effizienz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit - nach wie vor im Mittelpunkt.

Der postfordistische Kapitalismus hat sich aber auch auf die ökologischen Probleme eingestellt:

„This does not take place in the sense of a successful treatment of the material dimensions of the ecological crisis. Nevertheless, a largely accepted pattern of dealing with the crisis has emerged. Above all strategies of ecological modernization, which either help to reduce operational costs or open up new market for new technologies [...], have a prospect of success.” (Brand; Görg 2008: 23).

Wolfgang Sachs fasst die ökologische Degradierung, die für ihn auf zwei widersprüchliche Bezugsrahmen, nämlich Erfolg und Vorherrschaft auf der einen und Marginalität und Machtlosigkeit auf der anderen Seite, zurückgeht, wie folgt zusammen:

„Im ersten Fall verfügen Konzerne und Konsumenten der reichen Welt über die wirtschaftliche Macht, um, falls notwendig, auch über große Distanzen riesige Mengen von Ressourcen zu mobilisieren, und produzieren in diesem Prozess Umweltverschmutzung, Zerstörung und Ungleichgewicht. Im zweiten Fall degradieren die Armen ohne Kaufkraft ihren Lebensraum, nachdem sie ihre traditionellen Rechte oder jede andere Art von Anspruch verloren haben, um hinreichend Mittel für ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Degradierung sowohl durch die Reichen als auch durch die Armen kann im Wesentlichen als Ergebnis ein und desselben Prozesses, dem der wirtschaftlichen Entwicklung, betrachtet werden. Der Ressourcen hunger aufseiten der Mächtigen und die Ressourcenknappheit aufseiten der Armen verbinden sich, um den Planeten an den Abgrund zu bringen.“ (Sachs 2002/2003:73).

1.2.1. „Grenzen des Wachstums“

Wie nun gezeigt wurde, war die ökologische Krise eng mit der Krise des Fordismus verbunden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass in den 70er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts Umwelt und Wachstum bzw. Entwicklung zum ersten Mal gemeinsam gedacht wurden.

Im Auftrag des Club of Rome wurde 1972 die Studie „Die Grenzen des Wachstums“¹⁸ veröffentlicht, die durchaus als Zeitwende gesehen werden kann, denn der Fortschrittsglaube der Nachkriegszeit wurde mit der Vorhersage ökologischer Grenzen des ökonomischen Wachstums gebrochen. Im Gegensatz zur Grundannahme des vorherrschenden Wirtschaftsdenkens wurde klargestellt, dass die Erde ein endliches System ist, und dass folglich der ökologische Fußabdruck¹⁹ der Menschen nicht die Tragfähigkeit der Erde übersteigen darf. Ging man 1972 noch davon aus, dass der Zeitpunkt, an dem das Wachstum zu einer Grenzüberschreitung führen würde, erst in dem Moment in Kraft treten würde, indem

¹⁸ Der Originaltitel lautet „The Limits To Growth“.

¹⁹ Mathias Wackernagel et al. definierten den „ökologischen Fußabdruck“ wie folgt: „Thus, the ecological impact of humanity is measured as the area of biologically productive land and water required to produce the resources consumed and to assimilate the wastes generated by humanity, under the predominant management and production practices in any given year. Not only human demand on nature, but also nature's supply changes over time because of innovations in technology and resource management, changes in land use, and cumulative damage of past impacts.“ (Wackernagel et al. 2002: 1). Bei dem Vergleich mit der verfügbaren Fläche schlussfolgerte Wackernagel, dass der Ressourcenverbrauch 1999 bei ca. 20% über der ökologischen Tragfähigkeit der Erde liegt. Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre war der ökologische Fußabdruck der Menschen und die ökologische Tragfähigkeit der Erde zum letzten Mal ausgeglichen (Wackernagel et al. 2002: 4).

die Gesellschaft bereits korrigierende Maßnahmen ergriffen hätte, so zeigte sich 1992, als „Die neuen Grenzen des Wachstums“²⁰ veröffentlicht wurde, dass die Kapazitätsgrenzen bereits überschritten wurden, und dass von einem Einlenken nicht die Rede sein kann (Meadows et al. 2006: XII-XVIII).

Fußend auf dem Bericht von 1972 des Club of Rome²¹, als auch auf verschiedene alternative Entwicklungsansätze²² hat sich das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ schrittweise herausgebildet, und ist vor allem durch den so genannten „Brundtland-Bericht“²³ des Jahres 1987 bekannt geworden. Unter „nachhaltiger Entwicklung“ versteht der Brundtland-Bericht „eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen.“ (Hauff 1987: XV). Entscheidend ist, dass das Thema der Umwelt erstmals in den Entwicklungsdiskurs eingeführt wurde. Der durch die Brundtland Kommission (World Commission on Environment and Development – WCED) geprägte Begriff der „Sustainable Development“ drückt eine Kompromissformel zwischen Umwelt und Entwicklung aus. Im Gegensatz aber zum Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ der 1970er Jahre war es bereits 10 Jahre später die Intention des Brundtland-Berichts das Umweltproblem in einer Art und Weise anzugehen und zu lösen, ohne den wirtschaftlichen Aktivitäten des Kapitalismus Grenzen zu setzen (Acselrad 2008: 96).

1.3. Fragestellung

Sowohl in den „Grenzen des Wachstums“ als auch im Brundtland-Bericht wird bereits die heute dominierende Position vertreten, dass „nachhaltige Entwicklung“ nur durch Kooperation und Zusammenarbeit erreicht werden kann (Meadows et al. 2006: 11, 15; Hauff 1987: XIXf.). Im Zentrum des Konzepts „Sustainable Development“ steht auch die Idee der Kooperation, denn widersprüchliche und konfliktreiche Interessen und Beziehungen werden

²⁰ Der Originaltitel lautet: „Beyond the Limits“.

²¹ Es gilt zu betonen, dass einerseits die Ergebnisse des Club of Rome weniger auf gesellschaftlicher Ebene sondern in Fachkreisen heftig diskutiert wurden (gesellschaftlich spielte der Anstieg des Ölpreises wohl eine größere Rolle), andererseits, dass die Herausbildung des Konzepts „nachhaltige Entwicklung“ nicht eine direkte Konsequenz des Club of Rome war, sondern dass dies in den 1980ern eben *schrittweise* begann, unter anderem mit der IUCN-Weltkonferenz, und dass die Ergebnissen des Club of Rome das Konzept „Sustainable Development“ aber sehr wohl beeinflussten.

²² Nohlen et al. zählen dazu den Ecodevelopment-Ansatz, die Cocoyoc-Erklärung von UNEP und UNCTAD aus dem Jahre 1974 und den Dag-Hammarskjöld-Bericht von 1975 (Nohlen 1984/2002: 759). Zum Ecodevelopment-Ansatz siehe Bruckmeier 1994: 162-171.

²³ Im Jahre 1983 beschloss die UN-Vollversammlung eine unabhängige UN-Sonderkommission – The World Commission on Environment and Development – unter der norwegischen Vorsitzenden Gro Harlem Brundtland einzuberufen. Die Kommission veröffentlichte 1987 ihren Bericht „Our Common Future“, auch besser bekannt als „Brundtland-Bericht“ (Nohlen 1984/2002: 133).

scheinbar zusammengeführt (Brand; Görg 2008: 23f.). Stellte man sich Anfang der 1990er noch die Frage, ob nicht die Globalisierung verantwortlich sei für ein langsames Vorankommen der „nachhaltigen Entwicklung“, so wird mittlerweile „nachhaltige Entwicklung“ nur noch im Zusammenspiel mit Globalisierung als erreichbar angesehen und als solches „verkauft“. Als Beispiele dafür kann u.a. die UN-Initiative „Global Compact“, die 1999 beim Weltwirtschaftsforum in Davos ihren Ursprung fand, angeführt werden: Um „Nachhaltigkeit“ zu erreichen, wird auf privatwirtschaftliche Akteure gesetzt, also auf jene, die die neoliberale Akkumulationsmaschinerie wesentlich vorantreiben (Brand, Görg 2002: 13, 17f.). Auch das Beispiel der Klimakrise zeigt, dass die Antwort auf diese Krise in marktbasierenden Instrumenten, wie z.B. im Emissionshandel, gesehen wird.

Folglich muss die Frage gestellt werden, ob Kooperation tatsächlich die Lösung aller Probleme sein kann? Da diese Fragestellung den Rahmen der Diplomarbeit bei weitem sprengen würde, fokussiere ich mich auf die Zusammenarbeit im Umweltbereich, und da wiederum nur auf die Klimadebatte. Ziel dieser Diplomarbeit ist es, der Frage nachzugehen, ob internationale Umweltregime tatsächlich einen Weg bereiten um „nachhaltige Entwicklung“ auf diesem Planeten möglich zu machen, oder ob durch diese vielmehr ein Weg in Richtung Ökonomisierung der Umwelt vorangetrieben wird.

Durch meine Fragestellung habe ich „Nachhaltigkeit“ und Ökonomisierung nebeneinander gestellt, wobei meine „pessimistische“ Hypothese aufgrund des heute geführten Mainstream-Diskurses lautet, dass „nachhaltige Entwicklung“ gleich einer Ökonomisierung aller Lebensbereiche - eben auch der Umwelt - konzeptionalisiert und als solche konkretisiert wird. Zudem möchte ich nochmals klar hervorheben, dass für mich Schutz und Ökonomisierung ein Gegensatzpaar darstellen, wider die Meinung vieler Umweltökonominnen, die sich gerade für einen Schutz *durch* Ökonomisierung stark machen. Für mich sind sie deshalb gegensätzlich, da die ökologische Krise direkt mit der ökonomischen Tätigkeit des Menschen im Zusammenhang steht. Folglich empfinde ich es als geradezu absurd und widersprüchlich, dass mit Hilfe des schrankenlosen Inwertsetzungs- bzw. Ökonomisierungsprozesses, der für dieses unglaubliche Ausmaß an ökologischer Degradierung verantwortlich ist, nun der Krise Einhalt geboten werden soll. Vielmehr bietet das Geschäft mit dem Umweltschutz eine neue lukrative Geldquelle.

Es handelt sich bei dieser Diplomarbeit um eine reine Recherchearbeit. Die große Menge an verfügbarer Literatur zu dieser Materie zeigt auch, dass sich bereits sehr viele kritisch mit dieser Thematik beschäftigt haben. Ich sehe daher diese Diplomarbeit als Chance mich mit Themen, Theorien und Konzepten detailliert auseinanderzusetzen, die mich interessieren, die jedoch während meiner Studienzeit nicht den Platz gefunden haben bzw. zu kurz gekommen sind. Die Arbeit soll schlussendlich zu einer persönlichen Einschätzung darüber führen, ob das derzeitige Klimaregime zielführend bzw. „nachhaltig“ und zukunftsfähig ist.

1.4. Kapitelüberblick

In der Einleitung ist das Problemfeld, nämlich die Klimaproblematik und die ökologische Krise kurz dargestellt worden. Auch auf die ihr zugrunde liegenden gesellschaftlichen Naturverhältnisse wurde eingegangen. Die Bedeutung des Fordismus und Postfordismus für diese Krise wurde herausgearbeitet, um zu zeigen, in welchem Rahmen sich diese Arbeit bewegt. Das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ wurde bereits kurz angeschnitten, welches aber im 3. Kapitel vertieft wird. An dieser Stelle muss auch vorweggenommen werden, dass eine Auseinandersetzung mit den Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die unweigerlich im Zusammenhang mit Regimen, „nachhaltiger Entwicklung“ und Ökonomisierung der Umwelt stehen, immer wieder stattfinden wird.

Den theoretischen Rahmen dieser Arbeit stellt die Regimetheorie dar, deren Aussagekraft ich im zweiten Kapitel untersuchen werde. Dieses Kapitel wird relativ ausführlich behandelt, weil ich es für wesentlich halte über den theoretischen Hintergrund so genau wie möglich bescheid zu wissen, und weil ich – wie oben beschrieben – diese Arbeit dafür nutzen möchte, eine mir bis dato nicht bekannte Theorie zu durchleuchten. Folglich wird nicht nur der Frage nachgegangen, was Regime eigentlich sind, sondern auch worin der heutige Regimebedarf besteht. Neben verschiedenen regimetheoretischen Ansätzen, wird auch auf die Regimeentstehung, ihre Funktion und vor allem auf ihre Effektivität eingegangen, um schlussendlich mit Hilfe des Ökofeminismus und des politökonomischen Ansatzes von Altvater/Mahnkopf die Grenzen der Regimetheorie aufzuzeigen. Der Begriff der „Inwertsetzung“ soll in diesem theoretischen Teil beleuchtet werden, da auf diese Überlegungen im fünften Kapitel zurückgegriffen werden muss.

Das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ steht im Zentrum des dritten Kapitels und ist ebenso zum theoretischen Teil²⁴ der Arbeit zu zählen. „Nachhaltige Entwicklung“ ist ein bedeutungsvielfältiger Begriff, dessen Bedeutungskern ich rekonstruieren möchte. Seine Bedeutung(en) und seinem Ursprung im Brundtland-Bericht sowie die Attraktivität seiner Leitbildfunktion wird angeführt, wobei klar werden wird, dass es sich um ein sehr facettenreiches Konzept handelt.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich das vierte Kapitel mit dem Klimaregime. Dabei wird sowohl auf die Klimarahmenkonvention wie auch auf das Kyoto-Protokoll eingegangen, weil es sich um die Kernelemente des Klimaregimes handelt. Das im zweiten Kapitel besprochene soll nun anhand des konkreten Beispiels des Klimaregimes veranschaulicht werden, um dann in einem letzten Teil des Kapitels die Stärken und Schwächen des Klimaregimes aufzuzeigen.

Im vorletzten Kapitel wird nun konkret auf die Inwertsetzung der Natur eingegangen. Dabei werde ich mich kritisch mit den drei Instrumenten des Klimaregimes beschäftigen: dem Emissionshandel, der Joint Implementation und dem Clean Development Mechanism. Auch Alternativen zu den Flexibilitätsmechanismen sollen vorgestellt werden.

Das sechste und letzte Kapitel dieser Arbeit wird neben einer Zusammenfassung vor allem meine Einschätzung darüber beinhalten, ob „nachhaltige Entwicklung“ durch Kooperation und folglich durch Regime tatsächlich möglich ist.

²⁴ Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass ich „nachhaltige Entwicklung“ als eine Theorie verstehe. Vielmehr handelt es sich um einen politisch hochrelevanten Begriff, der verschiedene Weltperspektiven vorgibt, aber eben nicht im Sinne einer Theorie. Ich ordne das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ aber dem Theorieteil dieser Arbeit unter, da das genaue Durchleuchten des Konzepts für die folgende Gegenstandsanalyse von Bedeutung ist.

2. Regime in den Internationalen Beziehungen

Dieses Kapitel beschäftigt sich ausführlich mit der Regimetheorie, wobei ich zuerst die Entstehung der Regimetheorie beleuchte, um danach auf den Bedarf, die Definition, die Entstehung, die Funktion und die Wirkung von Regimen einzugehen.

2.1. Entstehung der Regimetheorie

Die Regimetheorie, die dem Neoinstitutionalismus²⁵ zuzuordnen ist, ist in den späten 1970ern und frühen 1980ern in den USA entstanden. Das Nachdenken über zwischenstaatliche Beziehungen und deren Kooperation ist aber bei weitem nichts Neues. Nicht umsonst heißt eine Orientierung in der Regimetheorie „groteanisch“²⁶, der unter anderem Oran Young zuzuordnen ist, bezugnehmend auf den Vater des Völkerrechts (Müller 1993: 9). Die Regimetheorie nimmt genauso wie der Neorealismus an, dass Staaten ihren eigenen Interessen nach agieren, und dass sie gleichzeitig die wichtigsten Akteure der internationalen Beziehungen sind. Sie leugnet nicht ihr Gewaltmonopol. Diese Theorieschule muss aber sowohl vom Neorealismus als auch vom Liberalismus ganz klar getrennt gesehen werden.

Die Lösung um das Konfliktpotenzial der Staaten einzugrenzen wird in der Institutionalisierung kooperativer und konfliktbearbeitender Rahmenbedingungen und Aktivitäten zwischen den Staaten gesehen. Gerade die Bereiche Sicherheit, Wirtschaft und Umwelt, und die Probleme, die sich in diesen Bereichen ergeben, betreffen die gesamte Menschheit und können folglich nicht von einzelnen Staaten in Angriff genommen werden. Die Handlungsmöglichkeiten einzelner Akteure sind aufgrund unterschiedlicher, ungleich verteilter Macht und Ressourcen begrenzt (Müller 1993: 1f.; Zangl 2003: 117). Diese

²⁵ „Die Hauptaussage [des Neoinstitutionalismus] betont, dass der unwiderruflichen „komplexen Verflechtung“ im sozioökonomischen Bereich politische Abklärung bzw. Steuerung mittels supranationaler Organisationen gegenübergestellt werden muss.“ (Filzmaier et al. 2006: 81). Die Neoinstitutionalisten sehen daher die internationale staatliche Kooperation und Institutionenbildung als notwendiges Mittel einer Weltpolitik. (vgl. ebenso Lipschutz 2004: 52-55).

²⁶ Krasner spricht von drei Orientierungen. Die erste spricht Regimen keine bzw. wenn überhaupt dann eine kleine Auswirkung auf internationale Beziehungen zu. Regime entstehen nicht aus eigenen Antrieb heraus, sondern sind Epiphänomene. Susan Strange ist eine Repräsentantin dieser Richtung, die Krasner als „conventional structural“ bezeichnet. Die zweite Richtung, „modified structural“, besagt, dass Regimen sehr wohl eine Bedeutung zukommt, v.a. in einem internationalen System, das aus souveränen Staaten besteht. Vertreter sind Keohane, Stein und Haas. Die dritte Orientierung, die „groteanische“, sieht Regime das internationale System durchdringen, als inhärente Bestandteile jeden Aspekts internationaler Beziehungen. Young, Hopkins und Puchala vertreten diese Ansicht (Krasner 1983/1995: 5-10).

Feststellung macht die Auseinandersetzung mit internationalen Regimen so wichtig und gibt auch gleichzeitig eine Erklärung für den schon lange vorhandenen Kooperationsbedarf.

Nach Harald Müller gibt es vier „Motivationen“, aufgrund derer die Regimeanalyse in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts rapide voranging: Erstens war zwar die USA weiterhin wirtschaftlich und wohl auch militärisch die größte Macht der Welt, dennoch hat sie viel an ihrer Vorrangstellung eingebüßt. „Die relative Abnahme ihrer Überlegenheit machte es unmöglich, Regeln für die einzelnen Politikbereiche unilateral zu definieren, durchzusetzen und über Zeit aufrechtzuerhalten.“ (Müller 1993: 18). Die internationalen Beziehungen konnten sich nicht mehr auf die hegemoniale Stabilität verlassen, und dennoch brach das Regelwerk internationalen Verhaltens – wider die Erwartungen der realistischen Denkschule – nicht zusammen. Der Neorealismus nimmt in der Theorie der hegemonialen Stabilität nämlich an (vgl. Kapitel 2.2.2), dass „dauerhafte internationale Kooperation nur dann möglich ist, wenn eine hegemoniale Macht bereit ist, diese gegenüber anderen Staaten durchzusetzen.“ (Zangl 2003: 117). Wenn nun aber der Hegemon seine Überlegenheit einbüße und/oder Interesse verliere, dann geriete diese Stabilität und folglich das internationale System ins Wanken. Orthodoxe Vertreter der Theorie hegemonialer Stabilität sahen den Verlust der amerikanischen Hegemonie in der Anarchie der Weltordnung gipfeln. Regimetheoretiker versuchten durch wissenschaftliche Arbeiten die Wichtigkeit der Hegemonie für langfristige Kooperation zu relativieren: „auch die genannten Musterbeispiele für hegemoniale Stabilität beruhten auf einer von eigenen Interessen, Zielsetzungen und Überzeugungen getragenen Kooperation der wichtigsten Partner des Hegemon. Auch ein Hegemon kann stabile Kooperation nicht erzwingen; er benötigt zumindest einen Minimalkonsens unter denjenigen Staaten, deren Mitarbeit unverzichtbar ist.“ (Müller 1993: 16). Dass trotz des Machtverfalls der USA ab den 70er Jahren internationale Institutionen wie das GATT oder IWF nicht wirkungslos wurden, belegt diese These. Die liberale Weltwirtschaftsordnung blieb ungeachtet der Turbulenzen nicht nur aufrecht, sondern die wirtschaftlichen Verflechtungen nahmen sogar noch zu. Gerade in den 1970er und 1980er Jahren entstand eine Vielzahl internationaler Institutionen²⁷ (Zangl 2003: 118). Der Zweifel an der Theorie hegemonialer Stabilität war folglich ein wesentlicher Grund für die Wissenschaft sich vermehrt mit Regimen auseinanderzusetzen

²⁷ An dieser Stelle können u.a. die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), der Atomwaffensperrvertrag (NPT) oder andere Rüstungskontrollregime (SALT, ABM, etc.) im Ost-West- Kontext genannt werden.

Das zweite Motiv für das Aufkommen der Regimeanalyse in den späten 1970ern war laut Müller der sich in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts ausdehnende Interdependenzansatz. Die Regimetheorie führte die immer komplexeren Interdependenzbeziehungen über Staatsgrenzen hinweg an, um aufzuzeigen, dass internationale Kooperation auch jenseits hegemonialer Machtstrukturen möglich ist, solange gemeinsames Interesse vorhanden ist (Zangl 2003: 117). Die Kooperationsfrage wurde neu gestellt. „Die Durchwirkung funktionalistischer Theorie mit realistischen Analyseelementen in der Interdependenzdiskussion hatte das Spannungsverhältnis zwischen souveräner Interessendurchsetzung und dringendem Kooperationsbedarf aufgezeigt.“ (Müller 1993: 18). Die Antwort des Regimeansatzes auf diese Spannungsverhältnisse waren internationale Institutionen. „Die Entdeckung der internationalen Institution (nicht: Organisation) als einer Zwischenstufe zwischen unregelter Anarchie und unaufhaltsamem Trend zum Weltstaat stellte also die konsequente Weiterentwicklung der Interdependenzdiskussion dar.“ (Müller 1993: 18). Die Neorealisten sahen in den internationalen Institutionen allerdings bloß Instrumente hegemonialer Macht. Im Gegensatz dazu betont die Regimetheorie, „dass internationale Institutionen auch jenseits hegemonialer Machtstrukturen deshalb bedeutsam sind, weil sie Staaten helfen können, die aus komplexen Interdependenzbeziehungen resultierenden Kooperationsprobleme im gemeinsamen Interesse zu lösen.“ (Zangl 2003: 118).

Drittens war der Disput zwischen der liberal-universalistischen und der konservativ-machtpolitischen Orientierungen über die amerikanische Außenpolitik in den USA zu dieser Zeit entscheidend. Sahen die Liberalen in der Kooperation die Lösung für globale Probleme, so bedeutete für die Konservativen der Verlust der amerikanischen Vorherrschaft die Zerstörung der Ordnung. In ihrer Sichtweise wäre Anarchie oder die sowjetische Vorherrschaft die direkte Konsequenz, sollte die amerikanische Vormachtstellung nicht zurückgewonnen werden. Müller folgert daher, dass „die Entwicklung des Regimeansatzes auch als der Versuch liberaler Wissenschaftler gesehen werden (muss), der universalistischen Gegenposition einen theoretischen Unterbau zur Verfügung zu stellen.“ (Müller 1993: 19).

Der vierte Grund ist ebenso im Ende der „Pax Americana“ zu verorten: Solange die USA durch ihre Überlegenheit auch sogleich die Weltordnung verkörperte, war die Suche nach institutionellen Mitteln der Friedenspolitik überflüssig geworden. Mit dem Ende dieser Ära und dem damit zusammenhängenden Versagen der amerikanischen Ordnungspolitik (vgl.

Vietnamkrieg, Nord-Süd-Konflikt) mussten neue Mittel und Wege gefunden werden, die nicht mehr hegemonial sondern kooperativ Möglichkeiten boten Ordnung zu stiften (Müller 1993: 19).

Wesentliche Beiträge zur Entwicklung des Regimeansatzes lieferte der 1983 erschienene Sammelband, herausgegeben von Stephen Krasner, mit Beiträgen von Oran Young, Arthur Stein, Robert Keohane und vielen mehr, genauso wie das 1984 erschienene Werk Keohanes „After Hegemony“. Aber auch die deutsche Politikwissenschaft beteiligte sich durch Volker Rittberger und Michael Zürn ab Mitte der 1980er intensiv an der Debatte (Müller 1993: 20f.; 25). Die deutsche Regimeforschung beschäftigte sich im Gegensatz zur amerikanischen Regimeforschung vermehrt mit den internationalen Sicherheitsbeziehungen als mit den wirtschaftlichen Interdependenzen (Zangl 2003: 120).

2.2. Was sind Regime? Wozu Regime?

Nach dem Ende des Kalten Krieges hat weder die Ansicht der realistischen Denkschule noch jene des Institutionalismus Recht behalten. Die Realisten sahen das Verschwinden der Institutionen nach dem Kalten Krieg als logische Konsequenz, während die Institutionalistinnen ein Ende des Staatszentrismus und einen Aufschwung von Regimen und internationalen Organisationen für die Zukunft prognostizierten. Die Wirklichkeit setzte sich allerdings aus beiden Teilen zusammen. Seit den 80er Jahren ist ein enormer Zuwachs²⁸ an internationalen Institutionen²⁹ zu verzeichnen. Eine „Zentralisierung grenzüberschreitender Politik“ (Hasenclever; Mayer 2007: 14) ging damit einher. Infolgedessen hat sich auch das Verständnis von Souveränität³⁰ verändert. „Von Staaten wird jetzt nicht mehr nur erwartet, dass sie sich im grenzüberschreitenden Verkehr am Völkerrecht orientieren. Vielmehr wird

²⁸ Michael Zürn zeigte auf, dass zwar die Zahl der Organisationen bis Mitte der 80er anstieg, dann jedoch wieder abnahm. Eine enorme Schere tat sich auf: „Während sich die gesellschaftliche Denationalisierung in der zweiten Hälfte der 80er beschleunigte, nahm die Zahl internationaler Organisationen weiter ab.“ (Zürn 1998: 207). Doch dieser erste Eindruck der Abnahme täuschte, denn gleichzeitig war ein Zuwachs an Tochterorganisationen zu verzeichnen (Zürn 1998: 207).

²⁹ In der internationalen Politik unterscheidet man vier Kategorien von Institutionen: Konventionen, Organisationen, Regime und Netzwerke. Gemein ist ihnen, dass sie das Verhalten internationaler Akteure – dazu zählen Staaten, transnationale Unternehmen und NGOs, in geregelte Bahnen lenken sollen (Hasenclever; Mayer 2007: 13-15). „Institutionen sind soziale Einrichtungen, die in interdependenten Beziehungen Erwartungsstabilität produzieren.“ (Hasenclever; Mayer 2007: 13).

³⁰ Die Souveränität wurde als Grundprinzip nach dem 2. Weltkrieg in die Charta der Vereinten Nationen (Artikel 2, Absatz 1) verankert. Es verbietet die Einmischung in die inneren Angelegenheiten seitens anderer Staaten. Die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit gilt als unverletzlich. Die Frage der Souveränität taucht gerade im Rahmen der Vereinten Nationen immer wieder auf, da durch weltpolitische Ereignisse, wie z.B. Darfur, die territoriale Integrität einer „responsibility to protect“ seitens der Staatengemeinschaft gegenüber gestellt werden muss.

die Innenpolitik zunehmend internationalen Normen unterworfen, und es werden klare Erwartungen zur guten Regierungsführung formuliert.“ (Hasenclever; Mayer 2007: 16). Seit den 1990er Jahren, die von Weltkonferenzen und somit von einer internationalen Verrechtlichung geprägt waren, wurde vom „Ende der Westfälischen Ordnung“³¹ und von einer „Erosion des Nationalstaates“ gesprochen. Der Nationalstaat ist in seiner ursprünglichen Form heute nicht mehr existent. Gleichzeitig kam es aber auch zu einer „Internationalisierung des Staates“. Der 11. September und seine Folgen zeigten aber auch, dass Staaten in der jetzigen Ordnung, die über genug Macht und die notwendigen Gewaltmittel verfügen, ihre Ziele bzw. Interessen erreichen können. „Insofern ist das „Ende der Westfälischen Ordnung“ auch nicht mit einem „Ende des Nationalstaats“ zu verwechseln. Die reale Souveränität von Staaten war jedoch schon immer ungleich verteilt.“ (Brand; Görg 2002: 23). Diese Ungleichheit hat sich allerdings trotz der Verrechtlichung noch verstärkt, denn internationale Regeln werden aufgrund der Interessen mächtiger Akteure immer wieder untergraben. Das Brechen selbst gesetzter Regeln steht auf der Tagesordnung (Brand; Görg 2002: 20-24).

Weiters darf nicht vergessen werden, dass zwar die Staaten weiterhin die wichtigsten Akteure der internationalen Beziehungen sind, dass aber dennoch in den letzten Dekaden der Einfluss transnationaler Unternehmen und vor allem von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) als internationale Akteure stark zunahm. Im Zuge der Denationalisierung begannen private Akteure staatliche Aufgaben zu übernehmen, deren Platz folglich im internationalen System nicht mehr wegzudenken ist. Es wird sogar davon ausgegangen, dass die gesellschaftliche Mobilisierung zur Bearbeitung globaler Belange immer mehr von Nöten sein wird. Aufgrund des Anstiegs internationaler Organisationen seit den 1980er Jahren und des Zuwachses nicht-staatlicher Akteure, die gemeinsam mit den staatlichen Akteuren globale Netzwerke bildeten, ist eine starke Erhöhung des Organisationsgrades des internationalen Systems zu verzeichnen (Wolf 2003: 414). Trotz der Erhöhung des Organisationsgrades darf jedoch nicht übersehen werden, dass „nicht überall wo internationale Institutionen zweifellos gebraucht werden, sie eingerichtet (werden).“ (Hasenclever; Mayer 2007: 21). Ein „Governance Gap“ ist zu konstatieren. Darüber hinaus muss auf das Demokratiedefizit hingewiesen werden, welches von internationalen Institutionen ausgeht, da die betroffenen Gesellschaften nicht ausreichend über Mitsprachemöglichkeiten verfügen (Hasenclever; Mayer 2007: 21f.).

³¹ Seit dem Westfälischen Frieden von 1648 sprach man von der Westfälischen Ordnung, da die Ordnung des internationalen Systems auf dem Prinzip der Anerkennung territorialer Integrität souveräner Staaten beruhte.

Die Interdependenz internationaler Politik entpuppt sich außerdem als Quelle von staatlicher Macht. Der Grundgedanke ist logisch: Wenn Land A vom Land B stärker abhängig ist als umgekehrt, so kann Land B mit größerer Wahrscheinlichkeit Land A zu etwas bringen, das es ansonsten nicht tun würde. B übt Macht im Weberschen Sinne auf A aus.³² Max Weber definiert Macht als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“ (Weber 1922/1985: 28). Für Robert Dahl bedeutet das aber auch, dass ein Akteur in einem Bereich mächtig, in wieder einem anderen ohnmächtig sein kann. Anders ausgedrückt, kann die Quelle der Macht eines Landes einmal wirksam und dann wieder wirkungslos oder gar kontraproduktiv sein³³. Diese Relativierung je nach Konfliktfeld stellt auch einen großen Unterschied zur neorealistischen Sichtweise³⁴ dar: Für sie ist Macht eine substantielle, bewegliche und somit eine zwischen den Konflikten übertragbare Ressource (Biermann 1998: 97f.).

Wenn die Frage von Macht nun auf internationale Institutionen übertragen wird, dann ist klar, dass ihnen kein eigener Wille zugesprochen werden kann. Ausnahme stellen internationale Organisationen dar. Aber selbst diese können ihre Mitglieder kaum aus eigener Kraft zu etwas zwingen. Wenn Macht mit Intentionalität und Zwang gleichgesetzt wird, dann sind internationale Institutionen ohnmächtige Zusammenschlüsse. Wird diese Voraussetzung allerdings gelockert und Macht mit effektiven Handlungsanreizen gleichgesetzt, dann sind diese sehr wohl mächtig, da sie das Entscheidungsumfeld und somit das Verhalten ihrer Mitglieder prägen. „So verstanden sind Institutionen Teil der herrschenden Verhältnisse in der Weltpolitik. Sie erzeugen Handlungszusammenhänge, die es ohne sie nicht gäbe.“ (Hasenclever; Mayer 2007: 23). Neben ihrer Effektivität ist aber vor allem die Autonomie einer Institution von entscheidender Bedeutung, wenn von ihrer Macht bzw. Ohnmacht die Rede ist. Wenn eine Institution nicht autonom ist, und somit zur Gänze von den beteiligten Akteuren kontrolliert wird, kann von ihr nur als Instrument gesprochen werden. Über Macht seitens der Institution zu sprechen ist dann sinnlos. Autonomie bedeutete aber auch, dass Staaten Kompetenzen an internationale Institutionen abtreten um eine gemeinsame Politik auf

³² Diese Überlegung lehnt sich an die Definition von Macht nach Robert Dahl an. Laut Dahl hat „A Macht über B in dem Ausmaß, in dem es B dazu bringen kann, etwas zu tun, das B sonst nicht täte.“ (Dahl 1957: 201 zit. nach Biermann 1998: 97).

³³ Als Beispiel kann hier der Vietnamkrieg zwischen den USA und Vietnam angeführt werden.

³⁴ Für Neorealisten ist Macht ein festes, substantielles Attribut des Staates, unabhängig von ihrer Wirkung auf andere. Dieser Begriff ist auch relational, weil er „Großmacht“ und andere „kleinere Mächte“ voraussetzt. „Der essentielle Unterschied zwischen dem relationalen und dem neorealistischen Machtbegriff ist deshalb nicht der soziale Kontext, sondern die Frage, inwieweit Macht übertragen wird und welche Quellen die Macht haben kann.“ (Biermann 1998: 97).

Dauer zu stellen. Dies geht natürlich wiederum mit einem Souveränitätsverlust einher (Hasenclever; Mayer 2007: 23f.). Wenn von den internationalen Mächteverhältnissen gesprochen wird, darf auch nicht vergessen werden, dass gerade durch die vielen Weltkonferenzen der 1990er Jahre private Akteure, von NGOs über „epistemic communities“ bis hin zu transnationalen Unternehmen, immer präsenter wurden, und auch hier eine Machtverschiebung seitens staatlicher hin zu nicht-staatlichen Akteuren ausgemacht werden kann (Messner 2001: 17).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Bedürfnis nach einer Steuerung globaler Belangen wohl niemals so groß war wie heutzutage. Grund dafür ist die Interdependenz unter den Staaten, die größer und enger ist als jemals zuvor. Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde schnell klar, dass die Vereinten Nationen diese Lücke, nämlich jene zwischen dem Bedarf einer Global Governance³⁵ und der tatsächlichen Bedarfsbefriedigung, nicht schließen konnten. Antworten auf diese Herausforderung bewegten sich von Pessimismus, über die Betonung einer UN-Reform bis hin zur Forderung, spezifische Problem durch die Bildung von Regimen zu begegnen (Young 1999: 1f.).

2.2.1. Definition

Krasner definierte Regime wie folgt:

„Regimes can be defined as a set of implicit or explicit principles, norms, rules, and decision-making procedures around which actors' expectations converge in a given area of international relations. Principles are beliefs of fact, causation, and rectitude. Norms are standards of behaviour defined in terms of rights and obligations. Rules are specific prescriptions or proscriptions for actions. Decision-making procedures are prevailing practices for making and implementing collective choice.“ (Krasner 1983/1995: 2)

Es gibt noch eine Vielzahl anderer Formulierungen, die sich aber inhaltlich an jener Definition Krasners anlehnen. So sind für Oran Young zum Beispiel Regime „[...] sets of rules, decision-making procedures, and/or programs that give rise to social practices, assign roles to the participants in these practices, and govern their interactions. Regimes can and certainly do vary along a number of dimensions, most obviously in their functional scope,

³⁵ Der Begriff „Global Governance“ ist am besten als Weltordnungspolitik oder Mehrebenenpolitik zu übersetzen – im Unterschied zu einer Weltregierung. Es gibt keine zentrale Ordnungsmacht. „Global Governance stellt einerseits die staatliche Souveränität zugunsten einer Verdichtung und Verrechtlichung internationaler Beziehungen durch internationale Regime und internationale Organisationen in Frage. Zugleich dürfte internationale Politik sich in ihren gemeinsamen Prinzipien, Normen und Regeln bzw. Entscheidungsverfahren nicht auf Staaten und klassische internationale Organisationen als Akteure fokussieren.“ (Filzmaier et al. 2006: 294). Eine Abkehr der Staatszentriertheit wird gefordert. Folglich sind die internationale Zivilgesellschaft sowie die privatwirtschaftlichen Netzwerke Bestandteil des Global Governance Konzepts (Filzmaier et al. 2006: 294f.; Nohlen 1984/2002: 330f.).

geographic domain, and membership.“ (Young 1999: 5). Regime dürfen nicht mit Abkommen verwechselt werden. Diese sind zumeist ad hoc und kurzfristige Arrangements. Regime werden aber sehr wohl langfristig gedacht: Ein Regime „[...] implies not only norms and expectations that facilitate cooperation, but a form of cooperation that is more than the following of short-run self-interest.“ (Jervis 1983: 173).

Es ist wichtig hervorzuheben, dass internationale Regime sich immer auf spezifische Problemfelder der internationalen Politik beziehen. So gibt es heute internationale Handels- und Finanzregime, Umwelt- sowie Menschenrechtsregime. Regime besitzen außerdem keine Akteursqualität, und sind folglich nicht mit internationalen Organisationen zu verwechseln (Zangl 2003: 119). Vielmehr können diese Teile eines Regimes sein.

Der Grundsatz der Gegenseitigkeit spielt im Zusammenhang mit Regimen eine wesentliche Rolle. Staaten sind eher bereit kurzfristige Interessen aufzugeben, mit der Erwartung, dass andere Staaten in Zukunft eine Gefälligkeit erwidern. Der Vergleich mit Freundschaft ist an dieser Stelle naheliegend: “Friendship contains an element of direct mutual exchange and to this extent is akin to private economic good. [...] Over time, the friendship “transaction” can be presumed, by its permanence, to be a net benefit on both sides. At any moment of time, though, the exchange is very unlikely to be reciprocally balanced.” (Hirsch 1976: 78 zit. nach Krasner 1983/1995: 3).

Die Unterscheidung zwischen einer “*contractarian perspective*” und einer “*constitutive perspective*” (Young 1999: 4) ist für die Auseinandersetzung mit Regimen unablässig. Die “*contractarian perspective*” geht davon aus, dass die Akteure der internationalen Beziehungen ein klares Bewusstsein über ihre eigenen Identität und Interessen besitzen. In dieser Logik werden Regime als Instrumente gesehen, die von eigennützligen Akteuren gegründet werden um globale Probleme zu lösen oder zumindest zu lindern. Auch Robert O. Keohane hat in seinem Werk „After Hegemony“ eine auf Interessen basierende, rationalistische Theorie vorgelegt (Zangl 2003: 130). Diese hat sozialkonstruktivistische Kritik auf den Plan gerufen. Interessen und Identitäten werden von der „*constitutive perspective*“ nicht als gegeben angenommen. „[...] internationale Regime (reflektieren) nicht nur die Interessen von Staaten, sondern (prägen) ihrerseits die Interessen von Staaten [...].“ (Zangl 2003: 136). Folglich können sich sowohl Interessen wie auch Identitäten der in einem Regime beteiligten Akteure verändern.

In den 1990er Jahren hat diese sozialkonstruktivistische Kritik vermehrt Einzug in die Regimeforschung genommen. Diese geht nun davon aus, dass Regime nicht nur Mittel zum

Zweck sind, oder anders ausgedrückt, instrumentellen Charakter haben, sondern dass sie auch für die beteiligten Staaten konstitutiv sein können (Zangl 2003: 137; Young 1999: 4).

Die Struktur der Regime besteht, wie die Definition zeigte, aus Prinzipien, Normen, Regeln und Prozeduren. An dieser Stelle sollen diese vier Begriffe kurz genauer unter die Lupe genommen werden.

Prinzipien stellen die Basis aller Regime dar, denn diese „interpretieren die Wirklichkeit, die es kooperativ zu bearbeiten gilt. Sie enthalten Zustandsbeschreibungen, Zielvorstellungen und Zweck-Mittel-Relationen, über die die Akteure übereinstimmen.“ (Müller 1993: 39). Prinzipien stellen folglich die Voraussetzung für Regimebildungen dar. Erst wenn ein gemeinsamer Sollzustand, gemeinsame Überzeugungen und Wahrnehmungen des Konfliktes der beteiligten Akteure vorliegen, kann Kooperation entstehen.

Unter *Normen* sind die allgemeinen Verhaltensrichtlinien, sprich die Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure zu verstehen. Hierbei handelt es sich um eine Mischung aus formellen als auch aus informellen Regelungen. Es gilt das Verhalten der Staaten außerhalb ihrer rechtlichen Verpflichtungen in geregelte Bahnen zu lenken, sodass ihre Entscheidungen mit dem Regime vereinbar sind (Müller 1993: 40).

Das *Regelwerk* konkretisiert die Prinzipien und Normen eines Regimes. Jedoch wird die Festlegung der Regeln auch als „Stolperstein“ bezeichnet, da „an dieser Stelle die Staaten Farbe bekennen (müssen), wie weit sie wirklich bereit sind, Souveränitätsverzicht einzugehen [...]“ (Müller 1993: 41). Normalerweise wird versucht die Regeln so genau wie möglich zu präzisieren und rechtlich verbindlich zu machen³⁶, da damit die Einhaltung bzw. Nichteinhaltung des Regimes aufgezeigt werden kann.

Hinsichtlich der *Verfahren* gibt es zu sagen, dass ein Regime nicht zur Gänze geregelt bzw. konstruiert sein kann, da zu viele Detailprobleme auftauchen würden. Diese würden das Regime nie entstehen lassen. Außerdem können in einem Politikbereich niemals alle Informationen vorhanden sein. Des Weiteren ist auch nicht klar, was die Zukunft bringen wird. Daher müssen Verfahren bereitgestellt werden, die Regimerevisionen, Sanktionen, Konflikte etc. regeln (Müller 1993: 41f.)

Eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen Prinzipien und Normen auf der einen Seite, und zwischen Regeln und Prozeduren auf der anderen Seite, kann ausgemacht werden. Erstere bestimmen den Regimecharakter, denn sie sind die fundamentalen Grundbausteine

³⁶ Es ist auch durchaus möglich, dass Teile oder sogar alle Regeln informell gehalten werden.

eines Regimes. Daher bedeutet eine Veränderung in den Prinzipien und Normen eine Veränderung des Regimes selbst. Wenn diese überhaupt aufgegeben werden, dann entsteht ein völlig neues Regime oder das Regime für diesen speziellen Bereich verschwindet zur Gänze. Im Gegensatz dazu bedeuten Veränderungen der Regeln und Verfahren Änderungen innerhalb des Regimes. Die zugrunde liegenden Prinzipien und Normen bleiben dabei unangetastet (Krasner 1983/1995: 3f.). Krasner führt noch einen weiteren wichtigen Punkt in Zusammenhang mit der viergliedrigen Regimestruktur an: „If the principles, norms, rules, and decision-making procedures of a regime become less coherent, or if actual practice is increasingly inconsistent with principles, norms, rules, and procedures, then a regime has weakened.“ (Krasner 1983/1995: 5).

2.2.2. Regimetheoretische Ansätze

Die fünf wichtigsten regimetheoretischen Ansätze sollen hier in aller Kürze vorgestellt werden. Es handelt sich dabei um (1) die Theorie hegemonialer Stabilität, (2) um den situationsstrukturellen Ansatz, (3) um den Zwei-Ebenen Ansatz, (4) um den problemstrukturellen Ansatz und schlussendlich (5) um den Ansatz zu epistemischen Gemeinschaften (Zangl 2003: 130 – 134).

Die *Theorie hegemonialer Stabilität* besagt, dass das Zustandekommen internationaler Regime von der Machtstruktur im jeweiligen Problemfeld abhängig ist. Folglich kann nur ein Regime entstehen, wenn ein Hegemon fähig und vor allem auch willens ist, dieses zu gründen und gegenüber anderen durchzusetzen. Verliert der Hegemon allerdings seine Vormachtstellung oder verändern sich seine Interessen, so verfällt auch das von ihm gestützte Regime. „Without leadership, principles, norms, rules, and decision-making procedures cannot easily be upheld. No one actor will be willing to provide the collective goods needed to make the regime work smoothly and effectively.“ (Krasner 1983/1995: 15). Denn eine wesentliche Rolle der hegemonialen Macht ist, die Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Regime zu gründen und aufrecht zu erhalten. Das darf aber nicht als Gefälligkeit den anderen Akteuren gegenüber verstanden werden, sondern der Hegemon verfolgt dabei seine eigenen Interessen (Krasner 1983/1995: 15f.). Die Widerlegung der Theorie hegemonialer Stabilität erfolgte bereits im Abschnitt 2.1. Auch Stein argumentierte, dass gerade durch die Schwächung der hegemonialen Macht ein größerer Anreiz zur Kooperation vorhanden sei, da kollektive Güter bzw. die notwendigen Mittel zum Erhalt des Regimes nicht mehr vom

Hegemon bereitgestellt werden. „When smaller states perceive that a hegemon is no longer willing to offer a free ride, they are likely to become paying customers. For Stein, interests alone can effectively sustain order. Hegemonic decline can lead to stronger regimes.” (Krasner 1983/1995: 15).

Der zweite Ansatz heißt *situationsstruktureller* oder auch *spieltheoretischer Ansatz*. Die Spieltheorie analysiert das Verhalten von Interaktionen. Sie geht davon aus, dass die eigene Entscheidung von der Entscheidung anderer abhängt. Zwei theoretische Modelle sind hier anzusiedeln: das Gefangenendilemma und die „Tragödie der Allmende“. Beim „Prisoner’s Dilemma“³⁷ geht es darum, sich mit dem eigenen Verhalten zwischen maximalem Gewinn und maximalem Verlust, möglicher Sicherheit oder geringerem Verlust zu entscheiden. Der Ausgang der Situation hängt allerdings nicht nur von der eigenen Entscheidung ab, sondern genauso vom Verhalten des anderen Akteurs, über dessen Verhaltensweise jedoch keine klare Kenntnis vorliegt. Laut dem Gefangenendilemma gibt es idealtypisch im internationalen System vier Varianten: Erstens ein kooperatives Spiel, bei dem bindende Vereinbarungen möglich sind. Zweitens ein nicht-kooperatives Spiel, bei dem sich die Akteure nicht an die Vereinbarungen halten. Drittens ein Nullsummen-Spiel, wobei die Summe der Gewinne und Verluste aller Spieler gleich Null ist, und schlussendlich viertens das Nicht-Nullsummenspiel, bei dem es entweder nur Gewinner oder auch nur Verlierer gibt („Chicken-Game“). Die Schwierigkeit der Anwendung dieses Ansatzes im realen internationalen System liegt auf der Hand: die hohe Komplexität des Systems, denn zumeist gibt es mehr als bloß zwei Spieler. Außerdem, selbst wenn ein Akteur nicht direkt Teil eines „Spiels“ ist, so kann er durch sein Verhalten doch indirekt auf dieses einwirken (Filzmaier et al 2006: 96f.). In der Realpolitik sind die „Mitspieler“ des Weiteren in mehreren Verhandlungen und Konflikten gleichzeitig verstrickt, die sich somit gegenseitig beeinflussen. Auch das wird im spieltheoretischen Ansatz nicht bedacht.

Die Interessenkonstellationen betreffend ist die Wahrscheinlichkeit einer Regimebildung unterschiedlich. Es wird zwischen einem Koordinationsspiel und einem Dilemmaspiel unterschieden. Beim Dilemmaspiel „(besteht) für alle beteiligten Staaten zum einen stets der Anreiz, selbst aus einer bereits bestehenden Kooperation auszuscheren, und

³⁷ Das Gefangenendilemma beschreibt ursprünglich folgende Situation: Zwei Komplizen werden getrennt von einander vernommen. Wenn sie beide die Strafe gestehen (Verweigerung der Kooperation), bekommen beide eine mittlere Strafe. Schweigen jedoch beide (Kooperation), dann wird ihnen nur wenig nachzuweisen sein, sodass sie folglich nur eine geringe Strafe erhalten werden. Gesteht nun aber der eine und verrät damit den anderen, der allerdings schweigt, so erhält der Verräter eine nur sehr geringe oder gar keine Strafe während der Verratene eine harte Strafe auferlegt bekommt. Kooperation wäre natürlich für beide am besten, unterbleibt aber meistens, aus Angst, vom anderen hintergangen zu werden (Ostrom 1990: 3-5).

zum anderen (müssen) alle Staaten Angst haben, aufgrund ihrer Kooperation von anderen Staaten hintergangen zu werden.“ (Zangl 2003: 131f.). In dieser Situation ist eine Regimebildung unwahrscheinlicher. Im Gegensatz dazu besteht beim Kooperationspiel für die beteiligten Akteure kein Anreiz aus der Kooperation auszuscheren, und die Regimebildung ist daher vergleichsweise wahrscheinlich (Zangl 2003: 132).

Garrett Hardin beschrieb 1968 die „Tragödie der Gemeinschaftsgüter“³⁸, welche der Mikroökonomie entnommen ist. Dieser Ansatz besagt, dass „Güter, deren Angebot öffentlich, deren Nutzung aber privat erfolgt, in kurzer Zeit übernutzt werden; [...]“ (Müller 1993: 32). Es hat zwar niemand Interesse daran, die Gemeinschaftsgüter zu zerstören, aber jede eigene Einschränkung wäre zum Vorteil des anderen (Oberthür 1997: 37). Gerade dieser Ansatz, aber auch jener des Gefangenendilemmas, unterstreicht den Bedarf an Regimen. Gleichzeitig werden durch diese aber auch Kooperationshindernisse aufgezeigt.³⁹

Der *Zwei-Ebenen Ansatz* besagt, dass verschiedene Interessen nicht nur zwischen den Staaten sondern auch innerhalb der Staaten vorliegen. Der Grundgedanke ist daher, dass „in jedem Problemfeld der internationalen Politik die Bildung internationaler Regime durch das Zusammenspiel von Interessen zwischen und innerhalb von Staaten bestimmt wird.“ (Zangl 2003: 132). Infolgedessen müssen die Verhandlungen bei der Bildung eines Regimes sowohl nach außen als auch nach innen geführt werden, denn die Ziele des Regimes dürfen nicht gesellschaftlichen Interessen zuwider laufen (Zangl 2003: 132).

Viertens ist der *problemstrukturelle Ansatz* vorzustellen. Regime werden hier als Instrumente gesehen um Konflikte zu bearbeiten. Staaten gründen Regime im Interesse ihre Konflikte kooperativ zu lösen. Je nach Konfliktgegenstand in einem Politikbereich internationaler Beziehungen variiert allerdings auch die Wahrscheinlichkeit der Regimebildung (Zangl: 2003: 133). Dieser Ansatz ist der Verdienst der Tübinger Forschungsgruppe rund um Volker Rittberger. Diese unterscheiden idealtypisch zwischen vier Konfliktgegenständen. Bei Wertkonflikten sind sich die Parteien uneins, ob ein gewisses Ziel angestrebt werden soll. Als dementsprechend unwahrscheinlich gilt eine Regimebildung. Bei

³⁸ Biermann erklärt das Beispiel der gemeinschaftlich genutzten Viehherde folgendermaßen: „Wenn viele Viehzüchter einen unmittelbaren Nutzen aus ihrer eigenen Herde und nur einen verzögerten Schaden durch die Zerstörung der gesamten Weideflächen haben, dann handelt jeder Viehzüchter für sich vernünftig, der seine Herde vergrößert. Dies jedoch sei gerade, so Hardin, die Tragödie dieser Viehzüchter: Jeder einzelne sei in einem System gefesselt, das ihn zwänge, die eigene Herde unendlich zu vergrößern - in einer endlichen Welt. Hardin folgert in seinem bekannten Verdikt: “Ruin is the destination toward which all men rush, each pursuing his own best interest in a society that believes in the freedom of the commons. Freedom in the commons brings ruin to all.”“ (Hardin 1968: 1,244, zit. nach Biermann 1998: 85) (vgl. ebenso Ostrom 1990: 2f.).

³⁹ Siehe dazu auch Müller 1993: 31 – 34.

Mittelkonflikten hingegen sind sich die Akteure zwar über das Ziel einig, jedoch haben sie unterschiedliche Vorstellungen mit welchen Mitteln dieses erreicht werden soll. In diesem Fall wird die Regimebildung als besser eingeschätzt. Beim Konflikt über relativ bestimmte Güter, auch Interessenkonflikt genannt, wollen die Akteure von einer Sache mehr erhalten als ihr Gegenüber. Insofern ist die Bildung eines Regimes genauso unwahrscheinlich wie bei Wertkonflikten. Schlussendlich gibt es noch den Konflikt über absolut bestimmte Güter. Hierbei kümmert sich jeder einzelne Staat nur darum, wie viel er vom Gut bekommt. Der eigene Gewinn ist wichtig, auf die Konkurrenten wird dabei nicht geachtet. Entsprechend größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Regimebildung (Müller 1993: 33).

Der fünfte Ansatz ist jener zu *epistemischen Gemeinschaften*. Hierbei haben das Wissen und die Wissensverteilung eine zentrale Bedeutung. „Ist das Wissen über die Ursachen von bestimmten Problemen und die Wirkung bestimmter Problemlösungsmöglichkeiten konsensual, so wird die Wahrscheinlichkeit [...] zur Bildung eines internationalen Regimes [...] groß (sein).“ (Zangl 2003: 133). Das heißt aber auch, dass die Entwicklung solcher Regime von epistemischen Gemeinschaften abhängen: „Scientific knowledge may be best operationalized in terms of *epistemic communities*. Consensual knowledge does not emerge in isolation, but rather is created and spread by transnational networks of specialists. Under conditions of complex interdependence and generalized uncertainty, specialists play a significant role in attenuating such uncertainty for decision-makers.“ (Haas 2002: 179). Haas argumentiert, dass nicht nur die Verteilung von Macht und Interesse der Grund für die Bildung, das Fortbestehen und die Veränderung von Regimen sind, sondern das Wissen einen ebenso großen Einfluss darauf hat (Haas 2002: 200f.). „Learning is a critical process by which regime patterns change over time, and epistemic communities are important actors for shaping what learning occurs, and moulding the path by which regimes evolve.“ (Haas 2002: 201).

2.2.3. Regimeentstehung

Der Bedarf einer dauerhaften Zusammenarbeit führt nicht automatisch zur Entstehung einer Kooperation. Oran Young nennt drei Möglichkeiten, die zur Regimebildung führen, die bei Harald Müller ebenso angeführt werden: Regime entstehen spontan, über Aushandlungsprozesse oder werden von einer hegemonialen Macht auferlegt (Young 1983: 98-101; Müller 1993: 36f.)

Regime können spontan entstehen, wenn verschiedene Kräfte – dazu zählen z.B. katalytische Ereignisse (Krisen), transnationale Gruppierungen, konsensuales Wissen, bereits vorhandene Regime etc. – zusammenwirken. Das heißt auch, dass Regime aus Gewohnheiten, aus Praktiken heraus entstehen können (Müller 1993: 36).

Regime kommen des Weiteren durch Aushandlungsprozesse zustande. „These are regimes characterized by conscious efforts to agree on their major provisions, explicit consent on the part of individual participants, and formal expression of the results.“ (Young 1983: 99). Der Interessenausgleich spielt hierbei eine große Rolle. Dabei wird oft versucht „asymmetrische Verteilungsstrukturen in einem Politikfeld durch Umverteilung in einem anderen Politikfeld auszugleichen.“ (Müller 1993: 36). Außerdem ist es vorteilhaft für die Entstehung eines Regimes, wenn in einem Politikfeld bereits ein dichtes Kooperationsgeflecht vorhanden ist: „The incentives to form international regimes will be greater in dense policy spaces than in areas with lower issue density [...]. For this reason it is likely to be increasing demand for international regimes as interdependence grows and policy spaces become more dense.“ (Keohane 1984: 79f.). Zusätzlich spielt die Kosten-Nutzen-Relation gerade bei nichthegegonialer Regimebildung (dazu zählt auch die spontane Regimebildung) eine entscheidende Rolle. Denn je geringer die Kosten der Regimebildung und dessen Erhalt und je höher der Nutzen des Regimes, umso wahrscheinlicher ist die Regimebildung. Je höher außerdem die Interdependenzdichte, umso eher übersteigt der Nutzen die Kosten der Regimebildung und dessen Erhalt (Zangl 2003: 128).

Die dritte Kategorie ist jene der auferlegten Regimebildung. Es handelt sich hierbei um den „Typ des hegemonialen oder oligopolitischen Regimes“ (Müller 1993: 36). „[...] imposed orders are deliberately established by dominant actors who succeed in getting others to conform to the requirements of these orders through some combination of coercion, cooptation, and the manipulation of incentives.“ (Young 1983: 100). Das bedeutet allerdings nicht, dass mächtige Akteure der internationalen Politik immer Zwang auf die weniger Mächtigen ausüben müssen um ihre Beteiligung an Regimen zu erhalten. Es darf nämlich nicht vergessen werden, dass der Habitus der Gehorsamkeit mit der Zeit durchaus kultiviert werden kann. Außerdem trägt die immer größere Interdependenz unter den Staaten seinen Teil dazu bei. Weiters muss noch bedacht werden, dass die Rolle des Hegemons nicht immer nur „vorteilhaft“ für diesen ist: „Dominant actors will often find it difficult to avoid being thrust into leadership roles, and there are significant opportunity costs associated with the role

of hegemon. [...] hegemonic actors will generally bear the burden of responsibility for the performance of imposed orders [...].” (Young 1983: 101).

Regimebildung kann aber nicht nur aufgrund von außerstaatlichem Druck entstehen, sondern sehr wohl auch aufgrund internen Drucks. Zivilgesellschaftliche Organisationen und „epistemic communities“ spielen dabei eine nicht zu verkennende und immer wichtiger werdende Rolle (vgl. Kapitel 2.2.; 2.3.4.).

Es soll nicht der Eindruck erweckt werden, dass bloß im dritten Fall die vorhandenen Macht- und Interessensstrukturen des internationalen Systems von Bedeutung sind. Auch bei einer spontanen oder ausverhandelten Regimebildung spiegeln sich diese Strukturen wider, denn „regimes are never neutral with respect to their impact on the interests of participating actors.“ (Young 1983: 108).

2.2.4. Regimefunktion

Die wohl wichtigste Funktion von Regimen ist es, Unsicherheit und Ungewissheit zu vermindern. Denn Regime geben Verhaltensweisen, Normen und Regeln vor, die künftiges Verhalten der anderen Akteure einschätzen lässt und konkurrierendes, unpassendes Verhalten zu vermeiden hilft (Biermann 1998: 88f.). Eine weitere wichtige Funktion besteht darin, dass Regime verbindliche Urteilsmaßstäbe für richtiges und falsches Verhalten festlegen. Dadurch sind für alle Akteure die Spielregeln gleich und bekannt, und folglich können die Erwartungen stabilisiert werden. Diese Verregelung führt zu einer Institutionalisierung der Konfliktbearbeitung. Nicht zu vergessen ist, dass Regime drittens die Transaktionskosten reduzieren, indem sie den Verhandlungsrahmen anbieten. Außerdem wird durch Kontrollmechanismen die Kooperationstreue der beteiligten Staaten kontrolliert und somit können wiederum Unsicherheiten aus dem Weg geräumt werden. Zusätzlich verbinden Regime verschiedene Kooperationsvereinbarungen in einem spezifischen Politikfeld, sodass die Durch- und Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen in einem Bereich durch Anreize in einem anderen leichter vonstatten gehen. Das ist auch der Grund, weshalb der Anreiz aus Vereinbarungen auszuscheren sinkt. Es gibt eine hohe Verknüpfungsdichte in den jeweiligen Problemfeldern, und die Staaten fürchten, dass ihre eigene Verletzung der Regeln dasselbe Verhalten bei den anderen Akteuren auslösen könnte und somit wiederum zu ihrem eigenen Nachteil wäre. Außerdem fürchten sie ihre Reputation als vertrauenswürdiger Partner zu verlieren (Keohane 1984: 105). Reputation ist generell keine zu vernachlässigende Größe.

„For reasons of reputation, as well as fear of retaliation and concern about the effect of precedents, egoistic governments may follow the rules and principles of international regimes even myopic self-interest counsels them not to.” (Keohane 1984: 106). All diese Überlegungen basieren auf einer Kosten-Nutzen-Kalkulation. Weiters werden durch Regime dauerhafte Kommunikationskanäle geöffnet. Nicht nur der Verhandlungsrahmen wird zur Verfügung gestellt, sondern auch ein wichtiger und reger Informationsaustausch findet statt. Ferner bieten Regime Regierungen Entscheidungsregeln und Informationen für die jeweiligen Politikfelder an, wodurch diese entlastet werden. Zu guter Letzt muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass Kooperation nicht frei von Fehlentwicklungen und –resultaten ist (Müller 1993: 37-39).

Diese hier angeführten Punkte sind sehr generalisierend und sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wirkungen und Aufgaben von Regimen durchaus sehr unterschiedlich und vielschichtig sind (Oberthür 1997: 45⁴⁰; vgl. Kapitel 2.3. und 2.4.).

2.3. Diverse Regimetypen und ihre Aufgabenbereiche: Taxonomie institutioneller Aufgaben

„Regime theory [...] rests on the assumption that international institutions are relatively homogenous with regard to the functions or tasks they are created to perform.” (Young 1999: 24). Durch diesen generalisierenden Blick wird übersehen, wie sehr Regime sich von einander unterscheiden und welche differierende Konsequenzen sich aus ihnen ergeben können. Deshalb hat Oran Young eine Klassifizierung von Regimen entwickelt.

Einzelne Regime können entweder (1) höchst regulativ sein, oder (2) überaus verfahrensorientiert wirken. Außerdem gibt es (3) sehr programmatische und schlussendlich (4) generative Regime. Wenngleich es diese analytische Distinktion gibt, sind facettenreiche Kombinationen die Regel (Young 1999: 6; 26). Nichts spricht dagegen, dass ein Regime zwei, drei oder alle vier der unten vorgestellten Funktionen ausführt. Dennoch sind gewisse Kombinationen wahrscheinlicher, und andere weniger verträglich⁴¹ (Young 1999: 33-35).

⁴⁰ Oberthür zeigt hier eine Tabelle der Tübinger Regimeforschung. Es handelt sich um eine Klassifizierung der Regimewirkung. Dabei werden zunächst drei Ebenen der Analyse unterschieden, auf denen Wirkungen eintreten können: die Gesellschaft, die Regierung und das internationale System bzw. das jeweilige Problemfeld. Dazu werden fünf Dimensionen eingeführt: Verhalten, Ressourcen, Wahrnehmungen, Interessen und Werte sowie Verfassung. Durch eine Kombination der drei Ebenen mit den fünf Dimensionen werden 15 Bereiche von Regimewirkungen gewonnen.

⁴¹ Die Kombination regulativer und verfahrensorientierter Regime ist in der Praxis sehr häufig. Beispiele dafür sind das Ozonregime und das Walfangregime. Ebenso ist eine Mischung aus programmatischen und generativen Funktionen nichts Ungewöhnliches. „Yet programmatic arrangements often produce generative consequences, either because they are set up by actors desiring to initiate cooperation regarding problems that are poorly

Der Fokus *regulativer Regime* liegt auf der Formulierung von Regeln und Verhaltensmaßnahmen eines Regimes. Ziel ist es, für alle beteiligten Akteure durch gemeinsame Entscheidungen gewinnbringend zu sein und gemeinsame Verluste zu vermeiden. Die Regeln und Maßnahmen des Regimes sind von den Staaten bzw. von deren Ministerien zu befolgen. Größtenteils aber betreffen die Verordnungen auch Nichtregierungsorganisationen, Korporationen und einzelne Individuen, da diese der Jurisdiktion der Staaten unterstehen. Zu den konstitutiven Vereinbarungen kommen auch informelle Regelungen und das Gewohnheitsrecht hinzu. Regulative Arrangements können auch Verbote oder Genehmigungen beinhalten. Diese behandeln entweder relativ einfache Koordinationsprobleme oder schwerwiegendere Probleme die Zusammenarbeit betreffend. Im ersten Fall gibt es keinen Anreiz für die Akteure die Regeln zu missachten. Außerdem wird von neuen Regimeteilnehmern erwartet, dass sie die bereits existierenden Reglements akzeptieren. Die Verordnungen sind hier ziemlich einfach zu administrieren. Das ist jedoch bei regulativen Arrangements, die sich mit schweren Zusammenarbeitsproblemen beschäftigen, nicht der Fall. „Because various actors stand to gain if they can violate these rules without provoking similar violations on the part of others, such arrangements require ongoing administrative apparatus to monitor the actions of their members [...]” (Young 1999: 27). Als Beispiel kann hier das Nuclear Non-Proliferations Regime genannt werden. Regulative Regime sind folglich administrativ aufwendig und Monitoring ist in vielen Fällen von Nöten (Young 1999: 26-28).

Die Regimebildung ist bei „regulatory regimes“ ein interessenbasierter Prozess. Alle Akteure, die beteiligt sind, sind klar auszumachen und haben starke Interessen hinsichtlich des spezifischen Problems. Ferner gleicht die Regimebildung dem Aushandeln eines Geschäfts: Druckmittel werden eingesetzt und „hard bargaining“ nimmt kein Ende mit der Signierung und Ratifizierung des internationalen Akkords, sondern ist auch im Laufe des Bestehens ein ständiger Teil des Regimes (Young 1999: 35-37).

Die Effektivität dieses Regimes liegt vor allem in der Implementierung und Erfüllung der Regeln. Bei Nichteinhaltung erfolgt Sanktionierung (Young 1999: 42).

Ziel *verfahrensorientierter oder procedural Regime* ist es, Mechanismen zu entwickeln und bereitzustellen, die es den beteiligten Akteuren ermöglicht, zu kollektiven

understood or because they initiate learning processes that lead to important changes in thinking about ways to solve problems or even about the nature of the problems themselves.” (Young 1999: 34). Weniger sinnvoll ist hingegen die Kombination zwischen programmatischen und regulativen Arrangements. Denn wenn das Problem noch nicht einmal ganz geklärt und verstanden ist, so sind strikte regulative Maßnahmen verfrüht.

Entscheidungen hinsichtlich verschiedenster Probleme, die im Laufe der Zeit und aufgrund der Tätigkeiten des Regimes auftauchen, zu gelangen. Folglich muss entschieden werden, welche Form der Entscheidungsfindung⁴² gewählt wird (Young 1999: 28f.).

Der Unterschied zu regulativen Regimen, die Verordnungen festlegen nach denen die beteiligten Akteure in genau definierten Situationen zu handeln haben, ist, dass „procedural arrangements [...] focus on making collective choices that arise in connection with the operation of the regime in contrast to administering the sets of rules or prescriptions that constitute central features of regulatory arrangements.“ (Young 1999: 28).

Auch in diesem Fall sind die beteiligten Akteure bei der Regimebildung klar auszumachen, und sie verfolgen wiederum eigene Interessen. Bei der Entwicklung und beim Beschluss über die Entscheidungsmechanismen bleibt jedoch immer ein Grad an Unsicherheit zurück, denn „those engaged in designing such mechanisms cannot predict with certainty the full range of issues that a procedural regime will be called on to handle or the content of choices that the operation of such mechanisms will produce [...]“ (Young 1999: 37). Die Schwierigkeit liegt auch darin, unparteiische Arrangements zu finden, die niemandem zum Vorteil oder zum Nachteil gereichen. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass aufgrund des Prinzips der Souveränität die Staaten nur durch ihre explizite Einwilligung verpflichtet werden können. Somit muss größter Einfallsreichtum beim Entwurf verfahrensorientierter Regime entfaltet werden, und dieser ist auch von Fall zu Fall unterschiedlich (Young 1999: 37f.).

Die Effektivität verfahrensorientierter Regime liegt sowohl in der Produktivität kollektiver Entscheidungsmechanismen als auch in den Bemühungen, einzelne Beteiligte des Regimes zu überzeugen kollektive Beschlüsse nicht durch Einsprüche zu untergraben (Young 1999: 43).

Programmatische Regime haben einen projekthaften Charakter, denn Ziel ist es, Projekte durchzuführen, die auf unilateraler Basis nicht möglich wären. Programmatische Arrangements sind aber auch dann notwendig, wenn die Mitglieder eines Regimes sich auf die Einrichtung eines Gemeinschaftsfonds einigen, oder Technologietransfers durchführen möchten u.v.m. Um diese Tätigkeiten durchführen zu können sind gemeinsame Forschungsdesigns, eine vergleichbare Methode der Datenauswertung etc. von Nöten. Diese

⁴² Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten: Einstimmigkeit, eine Form des Mehrheitsbeschlusses, nach dem Konsensprinzip, oder, dass trotz individueller Einwände die Mehrheit mit der kollektiven Entscheidungsfindung weitermachen kann, während der Opponent die Möglichkeit hat, sich nicht der Entscheidung der Mehrheit unterwerfen zu müssen. Durch die Ausnahmeregelungen tauchen jedoch Verbindlichkeitsprobleme auf (Young 1999: 29).

starke Vernetzung und der projekthafte Charakter verlangen einen gewissen Organisationsgrad, der wiederum Geldmittel erfordert. Diese materiellen Ressourcen stellen auch die größte Herausforderung für das Entstehen von „programmatic regimes“ dar, da ein steter Geldfluss selten garantiert werden kann (Young 1999: 29-31).

Bei der Bildung von programmatischen Regimen muss festgehalten werden, dass das Aushandeln der Bedingungen des Regimes nie wirklich zu Ende geht. Diese Regime können mit der Bildung von Koalitionen oder von limitierten Partnerschaften verglichen werden. Deshalb wird auch von „integrativem“ oder „productivem bargaining“ gesprochen. Nichtsdestotrotz ist auch „hard bargaining“ möglich, gerade dann, wenn es sich bei dem Regime um kollektive Güter handelt, und Trittbrettfahrer zwar die Vorteile des Regimes nützen können, sie sich jedoch nicht an den Kosten beteiligen wollen (Young 1999: 38f.).

Die Regimeeffektivität in diesem Fall kreist um die Bereiche des Projektdesigns, der Finanzierung, und um die Frage der Koordination und Kohärenz zwischen den beteiligten Dienststellen (Young 1999: 43f.).

Generative Regime zielen auf die Entwicklung neuer sozialer Praktiken ab. Infolgedessen definieren und steuern sie Diskurse, betreiben Agenda-Setting und sind Träger, Promotoren und Katalysatoren von Visionen und Ideen. Der Nachhaltigkeitsdiskurs kann hier als Beispiel angeführt werden. Diese neuen Ideen und Praktiken finden nicht nur Eingang auf Regierungsebene, sondern viel wichtiger ist die „mobilization (or even creation) of unofficial groups that take an interest in specific regimes and become cheerleaders, watchdogs, and, in some instances, sources of material support needed to make regimes successful.“ (Young 1999: 32).

Die Bildung dieser Regime läuft nicht über den bekannten Verhandlungsweg. Vielmehr spielt die Kontrolle und die Beeinflussung der Debatten rund um neue Ideen, Praktiken und Visionen eine zentrale Rolle. Denn Ideen sind niemals neutral, und sind folglich ebenso Ausdruck von Macht. Die Produktion von Wissen führt auch automatisch zu Produktion von Nicht-Wissen, wobei immer neue Unsicherheiten aufgeworfen werden. Trotzdem darf nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass materiell schwächere Akteure nicht ebenso großen Einfluss auf den jeweiligen Diskurs ausüben können. Es handelt sich um einen sehr komplexen Prozess. Gerade was dieses Regime betrifft gibt es eine weit größere Anzahl an Akteuren: soziale Bewegungen und „epistemic communities“. Diese beeinflussen und verändern maßgeblich Denk- und Sichtweisen. Folglich kann von einer starken bottom-up

Komponente bei der Bildung generativer Regimes gesprochen werden, die bei den anderen nicht zu finden ist (Young 1999: 39-41).

Ebenso hinsichtlich der Regimeeffektivität unterscheiden sich generative Regime maßgeblich von den drei bereits vorgestellten Regimetypen. Die Verbreitung von neuen Ideen und das Aufkommen von sozialen Bewegungen sind spontane Prozesse, die eine Regulation und Kontrolle dieser Vorgänge sehr schwierig machen. Gerade Ideenverbreitungen hängen stark von einem so genannten „take-off-point“ ab. Dieser wiederum steht stark im Zusammenhang mit Medien und Internet (Young 1999: 44f.).

2.4. Regimeeffektivität

Das Kapitel 2.3. zeigte bereits, dass Regime unterschiedliche Wirkungen haben. Ebenso gibt es, wie in Abschnitt 2.2.4. beschrieben, verschiedene Regimefunktionen. Dieser Abschnitt soll sich vor allem mit Young's und Levy's Arbeit über die „Effectiveness of Internationale Environmental Regimes“ beschäftigen. Die unklare Abgrenzung der Begriffe „Wirkung, Funktion, Effektivität und Effizienz“ in der Literatur tragen allerdings nicht zur Verständlichkeit bei.⁴³ Daher muss an dieser Stelle betont werden, dass die Definition von Effektivität in Zusammenhang mit Regimen, die Young/Levy bereitstellen, verwendet wird:

“A regime that channels behaviour in such a way as to eliminate or substantially ameliorate the problem that led to its creation is an effective regime. A regime that has little behavioral impact, by contrast, is an ineffective regime. As this observation imply, the concept of effectiveness as applied to international institutions defines a continuous variable. Regimes can range along a continuum from ineffectual arrangements, which wind up as dead letters, to highly effective arrangements, which produce quick and decisive solutions to the problems at hand.” (Young; Levy 1999: 1)

Daraus kann geschlossen werden, dass die Veränderung der Verhaltensmuster der Akteure durch Institutionen für Young/Levy die entscheidende Variabel ist, um von einem effektiven oder ineffektiven Regime zu sprechen. Dennoch sehen die beiden Autoren Effektivität als ein multidimensionales, und daher auch als schwer fassbares Konzept. Durch ihre Arbeit wollen sie nicht etwa einen Index bereitstellen, sondern vielmehr aufzeigen, welche große Bandbreite an signifikanten Effekten jedes Regime mit sich bringt, und durch welche unterschiedlichen Mechanismen diese entstehen (Young; Levy 1999: 10).

⁴³ Bei Harald Müller finden sich einige Punkte, die Young/Levy als effektiv bezeichnen, unter Regimeeffizienz angeführt (Müller 1993: 44-46). Auch das Wahrig Fremdwörterlexikon hilft nicht wirklich eine Unterscheidung zwischen Effektivität und Effizienz auszumachen. Es wird beide Mal von „Wirkung“ gesprochen (Wahrig 1999/2006: 242f.). Normalerweise versteht man unter Effektivität, „das Richtige tun“, und unter Effizienz, „das Richtige richtig tun“.

Effektivität ist von verschiedenen Seiten zu beleuchtet: „problem-solving approach, legal approach, economic approach, normativ approach and political approach“ (Young; Levy 1999: 4-6).

Zur ersten Herangehensweise ist zu sagen, dass Regime normalerweise entstehen, da eine spezifische Angelegenheit von der internationalen Staatengemeinschaft als Problem wahrgenommen wird, und in der Folge versucht wird durch Kooperation eine Lösung zu finden. Als effektiv wird das Regime dann wahrgenommen, wenn dieses dazu beigetragen hat die Schwierigkeiten zu lösen oder zumindest zu lindern. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass nicht alle Initiativen, die der Problemlösung dienen, direkt vom Regime ausgehen müssen. „What looks like an effective regime, measured in terms of problem solving, might merely be an irrelevant slideshow.“ (Young; Levy 1999: 4).

Der legale Ansatz besagt, dass ein Regime umso effektiver ist, je eher die vertraglichen Verpflichtungen eingehalten werden. Das bedeutet aber auch, dass ein Regime aus legaler Sicht sehr effektiv sein kann, da die Regeln eingehalten werden, Politiken auf nationaler Ebene geändert werden, ein hoher Grad der Verbindlichkeit vorliegt etc., allerdings dass das Problem, das zur Gründung des Regimes führte, deshalb noch lange nicht gelöst ist. Ferner ist damit ein hoher Grad an Verrechtlichung mit Souveränitätsverlusten für die Staaten verbunden (Hasencelver; Mayer 2007: 31).

Die wirtschaftliche Definition von Effektivität beinhaltet die eben genannte rechtliche Definition, wobei das Kriterium der Effizienz noch hinzugefügt wird. Hier spielt die Kosten-Nutzen-Relation wieder eine wichtige Rolle. Es geht aus ökonomischer Sicht nicht nur darum, ob das Problem gelöst wird, sondern auch ob dies so günstig wie möglich geschieht.

Es ist ebenso möglich in normativen Kategorien an Effektivität heranzugehen. Dazu zählen Prinzipien wie Gerechtigkeit, Partizipation, Verantwortung, Verteilung etc. Es überrascht nicht weiter, dass das Gleichsetzen von Effektivität mit dem Erreichen dieser Werte nicht nur ein großes Problem bei der Definition dieser Prinzipien sondern auch bei deren Erfassung aufwirft (Young; Levy 1999: 4f.).

Ein effektives Regime im politischen Sinn ist eines, welches das Verhalten und die Interessen der Akteure, oder aber auch die Politiken und Leistungen von Institutionen auf solche Art und Weise verändert, dass dies positiv zur Problemlösung beiträgt. Diese Definition exkludiert weder den Problemlösungsansatz, noch jenen über die Einhaltung des Regelwerks⁴⁴, oder ob normative Prinzipien erreicht werden. Das Hauptaugenmerk liegt

⁴⁴ Young/Levy möchten damit aber nicht ausdrücken, dass politisch effektive Regime immer auch legal effektiv sein müssen. „Because international regimes are political institutions, we regard some variant of the political definition as a necessary component of the study of institutional effectiveness. [...] regimes that are effective in

immer auf den veränderten Verhaltensweisen, die auf das Regime zurückführbar sein müssen. „Effectiveness in a political sense means spurring action toward achieving these objectives.” (Young; Levy 1999: 6).

Wie bereits erwähnt, sehen Young/Levy Effektivität als multidimensionales Konzept. Die Effekte, die von einem Regime ausgehen, sind folglich vielschichtig. Sie unterscheiden drei verschiedene Dimensionen von Effekten: “(1) effects within the behaviour 1 complex (that is, the constellation of actors, interests, and interactions centered on a specific issue or issue area) and effects external to the behaviour 1 complex, (2) direct and indirect effects⁴⁵, and (3) effects that help to solve a problem and effects that make it worse.” (Young; Levy 1999: 10). Auch Hasenclever/Mayer stellen fest, dass zwischen drei Dimensionen von Effektivität unterschieden werden kann, obschon „die Forschung zu den Kontext- und Formenmerkmalen, welche die Effektivität internationaler Institutionen beeinflussen, noch am Anfang (steht).“ (Hasenclever; Mayer 2007: 28). Die drei Dimensionen sind Output, Outcome und Impact⁴⁶. Output umfasst das Hervorbringen von Prinzipien, Normen, Regeln und Verfahren. Mit Outcome ist gemeint, ob Staaten ihre Politik den normativen Vorgaben gemäß verändern. Die zentrale Frage, die sich hier stellt ist, ob es gelingt, das Verhalten der Akteure durch die Institution zu verändern. Die dritte Dimension bezieht sich auf die Zweckerfüllung, sprich wird das angestrebte Ziel erreicht (Hasenclever; Mayer 2007: 29).

Gerade internationale Umweltregime bestehen aus vielschichtigen, komplexen und dynamischen Verhaltensstrukturen, um die herum ständig politische, wirtschaftliche, technologische und soziale Veränderungen von statten gehen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Regime verschiedene Funktionen haben und somit unterschiedliche Effekte hervorrufen. Young/Levy stellen „several behaviour 1 pathways” vor: “regimes as

the political sense will also be effective in the problem-solving sense. Political effectiveness, however, has no necessary connection to either the legal or the economic sense of the term. A politically effective regime might be highly inefficient or produce low levels of compliance.” (Young; Levy 1999: 6).

⁴⁵ Sie definieren direkte und indirekte Effekte folgendermaßen: “Direct effects are linked by short causal chains, indirect effects by longer ones.” (Young; Levy 1999: 12). “Many of the interesting indirect effects operate through an impact on environmental politics, either within the regime's issue area or in other areas. Regimes can play a role in setting the agenda for future deliberations, initiating dynamic processes that lead to institutional evolution, and, more broadly, influencing the way we think about large-scale environmental problems. None of these effects directly reduces stress on the environment, but they may be instrumental in actions that reduce stresses later on. Interestingly, these effects can occur quite apart from the success or failure of a regime in solving the initial problem. In some cases, failure may actually serve to trigger these indirect effects.” (Young; Levy 1999: 14).

⁴⁶ Hasenclever; Mayer führen hier unter anderem Young, Oran (1999) an: Regime Effectiveness Taking Stock. In: Young, Oran (Hg.): The Effectiveness of International Environmental Regimes. Causal Connections and Behavioral Mechanisms. Cambridge MA, 249-279.

utility modifiers, regimes as enhancers of cooperation, regimes as bestowers of authority, regimes as learning facilitators, regimes as role definers, regimes as agents of internal realignments.” (Young; Levy 1999: 22-28).

Die ersten beiden Regime haben im Gegensatz zu den anderen einen utilitaristischen Charakter. Im ersten Fall wird konstatiert, dass Staaten egoistische Nutzenmaximierer sind, die ihr Verhalten und folglich ihre sozialen Praxen nur dann ändern, wenn dies zu ihrem Nutzen gereicht. Im zweiten Fall fungieren Regime als Förderer von Kooperation. “In this model, regimes affect behaviour by mitigating the collective-action problems that stand as barriers to the realization of joint gains otherwise available to parties engaged in interactive decision making.” (Young; Levy 1999: 23).

Zu jenen mit nicht-utilitaristischen Charakter zählen unter anderem die Regime, die als „bestowers of authority“ tätig sind. Das bedeutet, dass, sobald die Regeln und Vorschriften des Regimes als legitim oder autoritativ angesehen werden, von den beteiligten Akteuren versucht wird diese Anforderungen zu erfüllen ohne auf die Kosten-Nutzen-Relation genau zu achten. Das Regime hat Autoritätscharakter und lenkt somit das Verhalten der Beteiligten. Unter Regimen als „learning facilitator“ oder Vermittler von Wissen ist zu verstehen, dass durch diese soziale Lernprozesse initiiert werden. „[This model] spotlights the roles that regimes play in changing factual information, prevailing discourses, and even values and, in the process, altering the motive forces that give rise to the behaviour of individuals and collective entities active in the issue areas covered by these institutions.” (Young; Levy 1999: 25). Regime fungieren aber auch als “role definers”. Das heißt, dass Regime konstitutiv wirken, Identitäten und somit Interessen prägen. Dies wiederum nimmt direkten Einfluss auf das Verhalten, das die Akteure an den Tag legen (vgl. Kap. 2.2.1.). Young/Levy sprechen Regimen noch eine weitere Funktion zu, nämlich, dass diese als Vermittler interner Dynamiken tätig sind. „Regimes, on this account, affect behaviour by creating new constituencies or shifting the balance among factions or subgroups vying for influence within individual states or other actors.” (Young; Levy 1999: 26). Dieses Modell zeigt, dass auch die inneren Dynamiken eines Regimes untersucht werden müssen um herauszufinden, ob es sich dabei um ein effektives Regime handelt (Young; Levy 1999: 27). Das Miteinbeziehen nicht-staatlicher Akteure kann die Effektivität eines Regimes sehr verbessern, da diese wie bereits erwähnt, wichtig für Informations- und Überwachungsfunktionen, aber auch für Verknüpfung und Vermittlung von Ideen und Visionen zwischen internationalen Institutionen und den Gesellschaften der beteiligten Akteure sind (Hasenclever; Mayer 2007: 31). Zu guter

Letzt soll erwähnt werden, dass Institutionen umso effektiver sind, je autonomer diese agieren können. Sie können nicht ihre Wirkung entfalten, wenn sie bloß als Instrumente der Staaten fungieren (Hasenclever; Mayer 2007: 32f.).

2.5. Grenzen der Regimetheorie

Die Auseinandersetzung mit der Regimetheorie zeigte auf, dass diese Theorie von unterschiedlichen Orientierungen geprägt und sehr heterogen ist. In gewissen Bereichen besteht noch großer Forschungsbedarf: Die Regimeeffektivität wirft noch viele Fragen auf (Hasenclever; Mayer 2007: 28). Oran Young dominierte das Kapitel über Regime, da mir seine groteanische Ansicht, nämlich dass Regime immer eine Wirkung haben und inhärente Bestandteile des internationalen Systems sind, sowie seine konstitutive Perspektive am nächsten waren. Außerdem ist Young im Bereich der Umweltregime und Regimeeffektivität einer der bedeutendsten Autoren.

Es kommt klar heraus, dass die Regimeforschung Kooperation in einer globalen, postfordistischen Welt, als Lösung sieht, um die Welt zu lenken, zu ordnen. Die Regimetheorie ist somit eine Steuerungstheorie, und insofern nahe am Global Governance Konzept⁴⁷. Das bedeutet allerdings auch, dass viele Bereiche und Entwicklungen nicht in den Blick der Regimetheorie geraten. Dazu zählen sozioökonomische Entwicklungen, Geschlechterverhältnisse, Verteilungsfragen, Naturverhältnisse sowie das Phänomen der Ökonomisierung. In der Regimeforschung beschäftigt man sich zwar mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen, jedoch nur insofern, als dass sie zur Erklärung von Regimeentstehung, -erhalt und -verfall herangezogen werden. Die Verteilungsweise zwischen Norden und Süden, das Verhältnis von Macht und Ohnmacht, problemspezifische Machtstrukturen und Interdependenzen – gerade in Umweltregimen, wo meist ein Tauschverhältnis zwischen Finanzleistung des Nordens und Umweltschutz des Südens vorherrscht – wird von den Neoinstitutionalisten unbefriedigend beantwortet (Biermann 1998: 90f.). Dass Institutionen oft auch als Instrumente der Herrschaft verwendet werden, wird nicht bedacht. Brand/Görg kritisieren auch, dass der Institutionenbegriff weitgehend deskriptiv verwendet wird, ohne gesellschaftliche Überlegungen mit einzubeziehen. „Die Bedeutung

⁴⁷ Dennoch ist der Unterschied zwischen Regimen und Global Governance festzuhalten. Regime bieten eine mittlere Position zwischen unbeschränkter nationaler Souveränität und deren völliger Aufgabe an eine Supranationalität. „Regime verlangen wegen der Heterogenität ihrer Elemente, ihrer Mischung verbindlicher und unverbindlicher Anforderungen, nicht den Sprung ins kalte Wasser der Supranationalität.“ (Müller 1993: 170).

struktureller Konkurrenzverhältnisse, an denen sich Kooperation immer wieder bricht, die komplexe Herausbildung von „Problemen“, die Umkämpftheit ihrer Bearbeitung wie auch das Verhältnis von Politik und Ökonomie geraten aus dem Blick.“ (Brand; Görg 2003: 33). Die Autoren sprechen von einem „Kooperation-Konkurrenz-Paradox“, das sich auf der internationalen Ebene herausgebildet hat. Für den Fall der internationalen Umweltpolitik bedeutet das beispielsweise, dass der Druck zur kooperativen Bearbeitung grenzüberschreitender Umweltprobleme gewachsen ist, und zwar nicht auf „natürliche“ Art und Weise, sondern durch seine öffentliche Symbolisierung seitens sozialer Akteure. „Der politische Druck zur Kooperation hat in den vergangenen Jahren zu einer kaum noch überschaubaren Zahl internationaler Umweltabkommen geführt. Allerdings heben diese Abkommen und Regime die Konkurrenz zwischen den Staaten sowie zwischen verschiedenen ökonomischen Sektoren und Regionen keineswegs auf. Vielmehr prägt diese Konkurrenz die bestehenden Abkommen in hohem Maße [...]“ (Brand; Görg 2002: 20). Grundlegende Widersprüche zwischen nationaler und internationaler Politik werden in der Regimetheorie nicht berücksichtigt.

Außerdem wird Zusammenarbeit als allgemein positiv bewertet, stellt somit eine implizit normative Grundannahme dar. Fehlende Kooperation wird als Hauptproblem und somit als Lösung globaler Probleme gesehen, ohne dass bedacht wird, dass gesellschaftliche Probleme nicht an und für sich bestehen sondern selbst sozial konstruiert sind. Das ist gerade im Bereich der internationalen Umweltpolitik der Fall. Die Möglichkeit, dass Regime auch Asymmetrien und Ungleichheiten schaffen oder verschärfen wird nicht in Betracht gezogen. (Biermann 1998: 95f.). Auch Susan Stranger kritisiert:

„Thus regime analysis risks overvaluing the positive and undervaluing the negative aspects of international cooperation. [...] It consequently gives the false impression (always argued by the neofunctionalists) that international regimes are indeed slowly advancing against the forces of disorder and anarchy. [...] The reality is that there are more areas and issues of nonagreement and controversy than there are areas of agreement.“ (Stranger 1983: 349).

Die Bedeutung von Wissen ist für die Regimebildung und somit für die Regimetheorie von zentraler Bedeutung. Gerade „epistemische Gemeinschaften“ spielen dabei eine wichtige Rolle, denn sie tragen erheblich zur allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion bei. Es darf aber nicht vergessen werden, dass unser Wissen über komplexe Ursachen vieler Problemlagen sehr mangelhaft ist. Daher müssen politische Entscheidungen für „nachhaltige“ Lösungen globaler Kollektivgutprobleme unter hoher Ungewissheit über ihre Effektivität und Konsequenzen getroffen werden. „ Das ist allerdings ein generelles Merkmal von modernen „Wissensgesellschaften“. In ihnen wächst, so paradox es scheinen mag, mit dem Bedeutungsgewinn von Wissen auch das Nichtwissen.“ (Brand, K.W.; Fürst 2002: 28). Diese

Tatsache und jene, dass Wissen auch gleich Macht bedeutet, werden in der Regimeforschung nicht bzw. kaum thematisiert. Der Anspruch auf garantiert sicheres Wissen ist somit nicht möglich, und dennoch können Vollständigkeitsansprüche hinsichtlich Wissen zu Handlungslähmung oder Verzögerung wichtiger Maßnahmen führen oder missbraucht werden: „Solange das Funktionieren des Systems nicht vollständig und sicher bekannt ist, könne man, so eine gelegentlich vertretene Meinung, nicht über die Notwendigkeit oder Angemessenheit von Maßnahmen befinden.“ (Bechmann; Grunwald 2002: 119). Dies ist auch bei der Entstehung von Umweltregimen der Fall, wie die Verhandlungen zum Klimaregime anschaulich zeigten. Die wichtige Rolle privater und gesellschaftlicher Kräfte bei der Aufgabe einen Problemdruck herzustellen, der politische Folgen mit sich bringt, ist daher besonders im Umweltsektor unumstritten.

Kooperation kann zu Lösungen von Problemen führen. Regime können Veränderungen in den internationalen Strukturen, aber auch innerhalb ihrer Mitglieder herbeiführen. Dennoch können Kooperationen scheitern und Regime verfallen. Denn „die Probleme, die mit Kooperation bewältigt werden sollen, sind selbst Produkte der organisierten Tätigkeit der Menschen: ihrer Produktivkräfte, ihrer Verteilungsstrukturen, ihres Einwirkens auf die Natur, ihrer geballten Zerstörungskräfte.“ (Müller 1993: 172). Insofern kann behauptet werden, dass Regime die sozioökonomischen Strukturen der Wirklichkeit widerspiegeln. Dabei ist aber wichtig festzuhalten, dass die Art und Weise wie Probleme definiert und von welcher Perspektive⁴⁸ aus diese verstanden werden direkt darauf einwirken, wie mit ihnen umgegangen wird und welche Lösungswege eingeschlagen werden⁴⁹ (Lipschutz 2004: 36). Während der Zusammenarbeit bleiben die Probleme auch nicht gleich, sondern verändern sich bzw. nehmen zu, wie dies gerade im Umweltsektor zu konstatieren ist. Müller stellt daher richtig fest: „Ob die Geschwindigkeit der Institutionalisierung ausreicht, um mit dem Problemwachstum mitzuhalten, steht dahin. Tut sie es nicht, kann auch die Zusammenarbeit verkümmern. Der krisenhafte Ausbruch, gar die Kumulation von Problemen kann Nationalismus und Unilateralismus von neuem beleben.“ (Müller 1993: 173). Gleichzeitig darf die Kehrseite eines Anstiegs an Regimen nicht vergessen werden: Inkoheränz und das

⁴⁸ Lipschutz führt vier Ontologien - competition, cooperation, development, domination - an, denen er Philosophien bzw. Theorien unterordnet. Siehe dazu Lipschutz 2004: 33-86.

⁴⁹ „Indeed, framing an issue in a particular way often points to particular types of solutions, some of which might lead to unintended or even catastrophic outcomes. Some environmental philosophies take humans as the beneficiaries of nature, put here on Earth to use its resources, whereas others regard humans as the stewards of nature, put here on Earth to ensure its continuity. These two views are not necessarily exclusive, but they posit a different purpose for both humans and the environment around them and lead to different practices with regard to nature.“ (Lipschutz 2004: 36).

gegenseitige Beeinflussen oder Überlappen der verschiedenen Regime, das wiederum zu komplexen Spannungsverhältnissen oder Unwirksamkeit führt. Das Paradebeispiel dafür ist das Wirtschafts- und Umweltregime (Brand; Görg 2003: 37).

Ein weiterer kritischer Punkt im Zusammenhang mit der „Internationalisierung des Staates“ ist der Demokratieverlust. „Relevante politische Diskussions-, Konsensbildungs- und Entscheidungsprozesse verlagern sich auf Ebenen, auf die von den Betroffenen nur sehr beschränkt Einfluss genommen werden kann.“ (Brand; Görg 2003: 44). Das Aufkommen der internationalen Zivilgesellschaft kann diesen Qualitätsverlust nicht wettmachen.

2.5.1. Ökofeminismus

Der Ökofeminismus und der politökonomische Ansatz von Altvater/Mahnkopf sind für mich zwei Theorien, die mir halfen eben genannte Schwachstellen der Regimetheorie zu identifizieren: Dazu zählen der ganzheitliche Blick von Altvater/Mahnkopf, das Thematisieren struktureller Gewalt, Macht- und Herrschaftsverhältnisse seitens des Ökofeminismus sowie das Hinterfragen des Phänomens der Ökonomisierung und des Beherrschens der Natur durch den Menschen und das daraus entstandene unausgewogene gesellschaftliche Naturverhältnis von beiden Ansätzen. Daher sollen beide Theorien in ihren Grundzügen kurz vorgestellt werden. Diese spielen im Laufe der Arbeit immer wieder eine Rolle.

Der Ökofeminismus, der Ende der 1970er – Anfang der 1980er Jahre entstanden ist, ist in die Ontologie der (Anti-)Dominierung anzusiedeln (Lipschutz 2004: 41). Genauso wenig wie es nur einen Feminismus gibt, gibt es auch nicht nur eine Version des Ökofeminismus. Merchant Carolyn unterscheidet zwischen „liberal, cultural, social, and socialist feminism“⁵⁰ (Merchant 1992: 184). Dennoch wird an dieser Stelle versucht Gemeinsamkeiten aufzuzeigen. Der Grundgedanke ist, dass strukturelle Gewalt oder Macht⁵¹, die in den sozialen

⁵⁰ Eine genaue Beschreibung der verschiedenen Richtungen ist bei Merchant 1992: 188-200 zu finden.

⁵¹ Ronnie Lipschutz stellt vier Konzepte von Macht vor: „The first is also the most common: the ability and capacity to get people to do something they would not otherwise do, through persuasion, coercion, or force. The second conception rests on authority, that is, the right to define which practices are acceptable and which are not. Those with authority have the right to set agendas in meetings, to limit discussions in public forums, or to forbid certain behaviours. Those lacking authority are expected to behave as the authorities have directed. A third dimension of power is [...] the normalization of practices and beliefs. Thus, the many ways in which men exercise power over women through patriarchy have historically been considered “natural” [...]. Finally, a fourth conception of power is to be found in Michel Foucault’s notions of discipline, governmentality, and biopolitics,

Beziehungen und Institutionen eingebettet ist, immer wieder reproduziert wird. Macht dient dazu den Status quo aufrecht zu erhalten und einigen Wenigen zum Vorteil zu verhelfen. Die Folgen sind Ungleichheit und Ungerechtigkeit und damit die Vorherrschaft weniger über viele Menschen. Diese Ungleichheit wird als strukturell und normalisiert wahrgenommen. Es besteht ein essentieller Zusammenhang zwischen der Unterdrückung der Frauen und der Ausbeutung der Natur durch eine patriarchalische, kapitalistische, westliche Kultur (Eblinghaus; Stickler 1998: 123f.). Sowohl die Natur als auch die Frauen, in ihrer reproduktiven Rolle, wurden und werden als frei verfügbare Ressource wahrgenommen und als solche verwendet. „Eurocentric capitalist patriarchal culture built on the domination of nature and the domination of Women „as nature“.“ (Salleh 1997: 12f). Frauen werden aufgrund ihrer physischen, sozialen und psychologischen Eigenschaften näher an der Natur wahrgenommen als Männer (Merchant 1992: 190f.).

Wichtig zu erwähnen ist, dass der Ökofeminismus sich nicht nur mit der Unterdrückung der Frauen und der Natur auseinandersetzt, sondern es wird versucht alle Unterdrückungsverhältnisse, dazu zählen auch Rassismus, Klassenherrschaft und Ausbeutung der Länder des Südens, theoretisch zu verbinden (Eblinghaus; Stickler 1998: 123).

Alle Theorien wie der Ökofeminismus, die sich um diesen Machtbegriff oder „domination“ organisieren, schlussfolgern daher, dass Ausbeutung und Degradierung der Natur deshalb stattfinden, weil die, die Macht innehaben, dies legitimieren. Weiters reproduzieren sie sowohl ihre eigene dominante Position wie auch die soziale Organisation oder Rahmenbedingungen, die diese Vorherrschaft und Ausbeutung begünstigen. Das alles geschieht durch „normalized and naturalized actions and beliefs.“ (Lipschutz 2004: 77). Diese werden weitgehend als notwendig für das Fortbestehen der sozialen Ordnung erachtet. Deshalb kann die Dominierung auch nicht durch (leichte) Veränderungen, wie politische Partizipation oder sogar radikale Neuverteilung, aufgehoben werden, sondern ein sozialer Wandel en gros wird gefordert: Eine Restrukturierung der Systeme und Praktiken, die die Dominierung und Unterdrückung perpetuieren. Widerstand wird als Ausgangspunkt für einen solchen Wandel wahrgenommen (Lipschutz 2004: 77).

Der Ökofeminismus zeigt ganz besonders die strukturelle Gewalt und Machtförmigkeit des Rahmens auf, in dem sich auch der Diskurs der „Nachhaltigkeit“ entwickelt und organisiert hat. Außerdem wird in diesem Diskurs die Dominanz kulturell-gesellschaftlicher, sprich nördlicher Leitbilder, wie sie sich historisch entwickelt haben, fortgesetzt. Auch das

in which power is inherent in social institutions, rules, and practices and serves to constitute both individuals and society.” (Lipschutz 2004: 75f.).

wird vom Ökofeminismus kritisiert, weshalb diese Theorie auch für die Auseinandersetzung mit „nachhaltiger Entwicklung“ bedeutend ist.

2.5.2. Politökonomischer Ansatz

Im Gegensatz zur Regimetheorie fokussiert sich der politökonomische Ansatz nicht nur auf ein spezifisches Problemfeld, sondern versucht die globalen Zusammenhänge in den verschiedenen Bereichen zu analysieren, um daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können. Diese Theorie ist daher für die Auseinandersetzung mit den Themen der „Nachhaltigkeit“ und der „Ökonomisierung“ sehr geeignet, da sie historische und sozioökonomische Entwicklungen untersucht. Themen, wie der Übergang Fordismus-Postfordismus, Globalisierung, Mensch-Natur-Beziehungen, Umweltraum und ökologische Verteilungskonflikte, die in der Regimetheorie keinen Platz bekommen, sind bei Altwater/Mahnkopf zentrale Inhalte. Eine kritische Betrachtung des Kapitalismus geht damit einher, sodass geschlussfolgert werden kann, dass „[...] der Tendenz der Globalisierung ökonomische, soziale, politische und nicht zuletzt ökologische Schranken gesetzt sind.“ (Altwater; Mahnkopf 1996/2007: 443). Es wird immer wieder betont, dass die Tragfähigkeit der Erde begrenzt ist, da sie aus einer „endlichen Oberfläche“, aus „endlichen stofflichen Inhalten“, aus einem „begrenzten solaren Energieangebot“ und einer „nicht unendlich belastbaren Biosphäre“ (Altwater; Mahnkopf 1996/2007: 443) besteht. Außerdem können die gesellschaftlichen Naturverhältnisse nur verstanden werden, wenn die kapitalistische Produktionsweise genau untersucht wird. Die uns heute vertraute kapitalistische Produktionsweise konnte erst mit der „großen Industrie“ sowie dem „Antriebssystem auf der Basis fossiler Energieträger“⁵² (vgl. Fordismus Kapitel 1.2.) entstehen. Mit ihnen entstanden auch „neue historische Akteure“, nämlich das Bürgertum, die Kapitalisten und später die Arbeiter. Diese entwickelten neue kapitalistische Formen, sowohl in der Ökonomie als auch in der Gesellschaft und im politischen System (Altwater/Mahnkopf 1996/2007: 450). „Es hat sich eine geschichtsmächtige Konstellation als besonders attraktiv herausgestellt: die kapitalistische Marktwirtschaft und bürgerlich-demokratische Gesellschaft auf der Grundlage

⁵² Die Vorteile fossiler Brennstoffe sehen Altwater/Mahnkopf in folgenden Punkten: „Die in ihnen enthaltene Energiemenge kann verhältnismäßig leicht *konzentriert* und daher für den Antrieb komplexer Maschinensysteme der Massenproduktion flexibel genutzt werden. Sie kann auch in *Zeit gespeichert* (Tanklager) und im Raum *transportiert* (Tankschiffe) werden. Sie eignet sich besonders gut für die Realisierung der kapitalistischen Entwicklungslogik, die eine Dynamik der Befreiung aus den Bindungen von Raum und Zeit durch Beschleunigung durch Expansion in Gang gesetzt hat;“ (Altwater; Mahnkopf 1996/2007: 446). Die Nachteile fossiler Brennstoffe liegen auf der Hand: der endliche Bestand und die Umweltfolgen, wie der Treibhauseffekt, der durch ihre Verbrennung entsteht.

fossiler Energien.“ (Altvater/Mahnkopf 1996/2007: 451). Diese Konstellation ist deshalb so entscheidend, da sich die kapitalistische Produktionsweise im Gegensatz zu den sozialen Systemen davor von Anfang an als Weltsystem formierte. Altvater/Mahnkopf weisen auf den damit einhergehenden Entbettungsprozess der Menschen von der Natur hin. Denn die räumliche Gebundenheit löste sich auf, und der natürlich solare Energiefluss, nach dem und von dem alle anderen Lebewesen leben, wurde durch den „Sachzwang“ (Altvater 1987), immer einen Überschuss produzieren zu müssen, unterbrochen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Natur nicht außerhalb der Gesellschaft steht, sondern ganz im Gegenteil, dass trotz dieser Entbettungstendenzen der Mensch auf die Natur angewiesen ist. Obschon viele Ressourcen für den Menschen noch verfügbar sind, so „sind die Grenzen der Tragfähigkeit der *Senken* für die gasförmigen, liquiden und festen Emissionen des Produktions- und Konsumationsprozesses dramatisch näher gerückt:“ (Altvater; Mahnkopf 1996/2007: 444). Die Konsequenzen sind uns gut bekannt: Ozonloch, Treibhauseffekt, Bodenerosion, Desertifikation, Wassermangel, Klimawandel, Verdrängung bzw. Ausrottung der Artenvielfalt etc. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die beiden Autoren zu dem Schluss kommen, dass die moderne, kapitalistische Lebensweise nicht naturverträglich ist, und dass somit der Globalisierungsprozess ein Zerstörungsprozess ist. Die Art des Wirtschaftens hat folglich direkten Einfluss auf die Umwelt. Es muss nochmals betont werden, dass das jetzige, sprich kapitalistische System, welches sich aus der industriellen Revolution entwickelt hat, seine ganze Kraft aus fossilen Brennstoffen bezieht. Zudem wird die solare Energie so gut wie nicht genutzt. Das bedeutet, die moderne Lebens- und Produktionsweise steht den natürlichen Kreisläufen von Energie und Stoffen völlig entgegen (Altvater; Mahnkopf 1996/2007: 444-447). Wenn nun bewusst wird, dass die Umweltprobleme ihren Ursprung in der kapitalistischen Marktwirtschaft haben, so muss man sich doch die Frage stellen, wie die Lösung für die Ausbeutung natürlicher, endlicher Ressourcen und für das Mehr an Luft- und Wasserverschmutzung, an Bodenerosion und das Verschwinden der biologischen Vielfalt in dem System zu finden ist, dass aufgrund seiner neoliberalen Akkumulationsmaschinerie selbst für das Zustandekommen dieser Probleme verantwortlich ist. Das Klimaregime zeigt jedoch, dass genau dort angesetzt wird (vgl. Kapitel 2.6., sowie Kapitel 4 und 5).

2.6. „Inwertsetzung“ der Natur

Der Begriff der „Inwertsetzung“ stammt aus der Ressourcenökonomie, wird aber erst seit Ende der 1980er Jahre aufgrund der damals aufkommenden Beschäftigung mit ökologischen Themen und der Globalisierung verstärkt verwendet. „Er spielt auf die Verwandlung von Ware in Geld und die Verselbständigung von Wert und Kapital gegenüber dem Gebrauchswert der Ware an.“ (Görg 2004: 1501). Überlegungen zum Akkumulationsprozess, zum Prozess kapitalistischer Globalisierung sowie den damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Strukturveränderungen stehen im Mittelpunkt des Begriffes. Folglich ist es ein „wichtiges Element marxistisch ausgerichteter Zeitdiagnose.“ (Görg 2004: 1501).

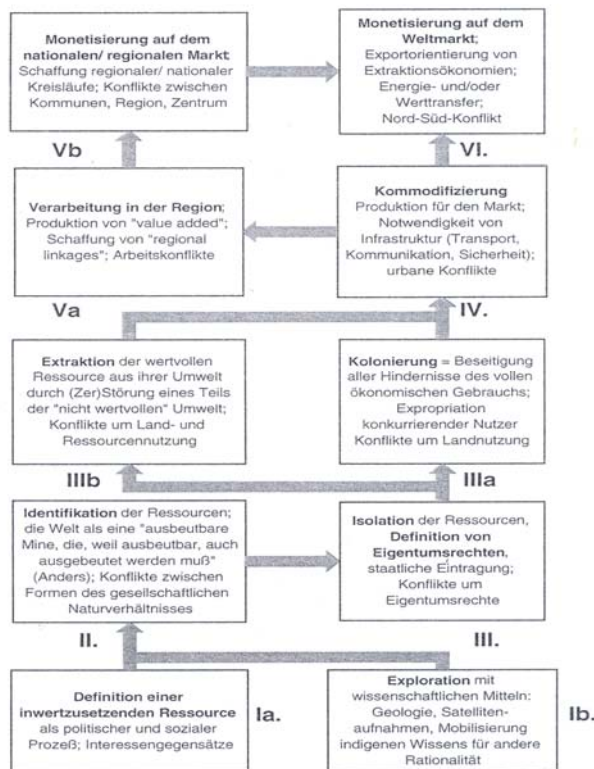
„Monetarisierung“ oder „Kommodifizierung“ werden oft synonym für den Begriff der „Inwertsetzung“ gebraucht, wobei allerdings die damit gemeinte geldförmige Bewertung von Gegenständen nicht ausreicht um den Begriff in seiner ganzen Fülle zu charakterisieren. Der Prozess des „Zur-Ware-Werdens“, des Bewertens ist sehr wichtig, allerdings umfasst der Begriff der „Inwertsetzung“ vielmehr noch die tatsächliche Einbeziehung von Gegenständen und sozialen Prozessen in den Kapitalakkumulationsprozess an sich. Neben diesem systematischen Aspekt der „Inwertsetzung“, gibt es auch einen historischen Aspekt. Dieser bezieht sich auf die Entstehung und Durchsetzung kapitalistischer Produktionsweisen. Nach Marx passierte diese Durchsetzung nicht aufgrund von Gesetzmäßigkeiten oder aus einem „stummen Zwang“ heraus, sondern wurde „durch „außerökonomische, unmittelbare Gewalt“ (765) hervorgerufen.“ (Görg 2004: 1502). Notwendige Bedingung für das Aufkommen der Kapitalherrschaft war für Marx der Staat, der mit seinen Gesetzen und seiner militärischen Gewalt (Eroberung, Ausbeutung und Unterdrückung), die Basis für die kapitalistischen Produktionsverhältnisse schuf.

Die Auseinandersetzung mit dem Fordismus (vgl. Kapitel 1.2.) zeigte, dass alle gesellschaftlichen Bereiche kapitalistisch überformt wurden, dass sie den kapitalistischen Produktions- und Reproduktionsformen unterworfen wurden. Es geht demzufolge nicht einfach nur um ein Nutzbarmachen oder „Zur-Ware-Machen“ von Ressourcen und Räumen, sondern um eine systematische Integration in den kapitalistischen Weltmarkt. Dieser Prozess ist höchst selektiv und nimmt folglich auch gleichzeitig eine Bewertung vor, nämlich die Unterordnung nichtkapitalistischer Produktionsweisen, wie z.B. der Subsistenzproduktion vor allem von Frauen oder der informellen Arbeit, unter die vorherrschende kapitalistische Produktionsweise und eine damit einhergehende Degradierung. Eingriffe in die sozialen und

kulturell verankerten Lebensweisen bis hin zur Zerstörung nichtkapitalistischer Produktionsweisen sind die logische Konsequenz.

Altwater/Mahnkopf sprechen von der „Entwicklung als Inwertsetzung des Raumes“, denn „auch wenn es eine Vielfalt von möglichen Trajektorien der Entwicklung gibt, impliziert Entwicklung immer die Integration eines Landes, einer Region in den globalen Raum, also in den Weltmarkt, in die Welt des Werts. *Entwicklung ist also Inwertsetzung.*“ (Altwater; Mahnkopf 1996/2007: 128). Sie stellen damit auch eine Verbindung zum Nationalstaat her, der durch die „Inwertsetzung des Raums“, d.h. seines Staatsgebietes, das politisch und ökonomisch in Wert gesetzt wird, definiert wird. Gleichzeitig aber verliert der Nationalstaat durch die ökonomische „Inwertsetzung“, und der daraus entstehenden Eingliederung in die globale Struktur, politische Kontrolle über das eigene Staatsgebiet an globale ökonomische Mächte. Altwater/Mahnkopf verstehen unter Räumen aber auch mikroskopisch kleine territoriale Dimensionen, wie etwa Mikro- und Nanoräume von Genen (Altwater; Mahnkopf 1996/2007: 128f). Mit der „Inwertsetzungskette“ zeigen die beiden Autoren, dass „Inwertsetzung“ ein mehrstufiger Prozess ist, in dem Gegenstände definiert, identifiziert, extrahiert und schlussendlich in den Weltmarkt integriert werden (Altwater; Mahnkopf 1996/2007: 129-132). Dieser Prozess verläuft allerdings nicht ohne Konflikte, wie das Schema von Altwater/Mahnkopf zeigt:

Schaubild 4.1: Stufenfolge der Inwertsetzung



(Quelle: Altwater; Mahnkopf 1996/2007: 131)

Mit dem Prozess der „Inwertsetzung“ geht eine Monopolisierung der Ressourcenverfügung zu Gunsten transnationaler Konzerne einher. Bis dato geregelte und genützte Gemeingüter gehen in Privateigentum über, wobei politische und rechtliche Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene die Vorbedingung dafür liefern. So stellt z.B. die Klimarahmenkonvention und das Kyoto-Protokoll die rechtliche Voraussetzung dar, dass Emissionen ein Wert zugesprochen wird, folglich ein Markt kreiert wird, auf dem dann reger mit den Verschmutzungsrechten gehandelt wird. Die Voraussetzungen für die „Inwertsetzung“ müssen transnational abgesichert sein. Damit ist wiederum eine Internationalisierung des Staates verbunden. Dennoch darf „Inwertsetzung“ nicht als ein rein ökonomischer Prozess verstanden werden, sondern hat auch wissenschaftlich-technische Voraussetzungen, sowie politisch-rechtliche wie auch kulturelle Folgen. Außerdem „sind weiterhin Formen der unmittelbaren Gewalt notwendig zur Durchsetzung und Sicherung kapitalistischer Inwertsetzung.“ (Görg 2004: 1505).

2.7. Fazit

Trotz der oben genannten Kritikpunkte an der Regimetheorie muss an dieser Stelle nochmals genau auf den Punkt gebracht werden, was einerseits an der Regimetheorie stark ist, und was ich folglich für diese Arbeit weiterverwende, andererseits, welche Aspekte seitens des Ökofeminismus und von Altvater/Mahnkopf mir als wesentlich erscheinen.

Als wichtig empfinde ich die Tatsache, dass die Regimetheorie es geschafft hat, eine mittlere Position zwischen unbeschränkter nationaler Souveränität und völliger Aufgabe an eine Supranationalität (Global Governance) einzunehmen. Somit gibt die Regimetheorie Antworten auf den Bedarf globale Angelegenheiten bzw. Herausforderungen zu begegnen. Denn die immer komplexeren Verflechtungen unter den Staaten in den verschiedensten Bereichen machen eine Regulierung und Kooperation auf supranationaler Ebene notwendig. Damit können auch Konfliktpotenziale eingegrenzt werden. Das bedeutet aber nicht, dass nicht jeder beteiligte Akteur so weit wie möglich weiterhin seine eigenen Interessen verfolgt, und damit Konflikte vorprogrammiert sind, jedoch wurde die Notwendigkeit für grenzüberschreitende Probleme gemeinsam (eine) Lösung(en) zu suchen „selbstverständlicher“. Damit ging auch eine Veränderung des Verständnisses von Souveränität einher: Es kam zu einer Auflockerung der Staatszentriertheit, und die Innenpolitik ist vermehrt von internationalen Normen geprägt. Diese Normen sind Ausdruck

von gemeinsamen Wahrnehmungen von Konflikten und des Sollzustands, sowie von gemeinsamen Überzeugungen (Prinzipien) der Akteure eines Regimes. Gleichzeitig allerdings, da die Regimetheorie anerkennt, dass die staatlichen Akteure auch weiterhin die bedeutendsten Akteure in den internationalen Beziehungen sind, und diese ihren eigenen Interessen nach agieren, zeigt die Regimetheorie auch auf, wie schwierig es ist, eine (funktionierende) Kooperation zustande zu bringen. Obschon die Regimetheorie im folgenden Punkt gezwieft ist, zwischen einer „*contractarian perspective*“ und einer „*constitutive perspective*“, stellt für mich die konstitutive Ansicht eine Stärke der Regimetheorie dar: Regime spiegeln zwar einerseits die Interessen und Identitäten der beteiligten Akteure wider, doch andererseits sind gerade sie es, die das Akteursverhalten und ihre Interessen verändern können. Das ist für mich einer der wesentlichsten Funktionen von Regimen. Nicht umsonst stellen Young/Levy diesen ins Zentrum ihrer Definition von Regimeeffektivität. Diese Position setzt jedoch auch voraus, dass Regimen eine gewisse Autonomie zuerkannt wird. Denn wie die Regimetheorie (nicht die „*contractarian perspective*“) auch richtig betont, können Regime nur ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie nicht bloß Instrumente der Staaten sind. Weiters zeigte die Regimetheorie, dass internationale Kooperation auch jenseits hegemonialer Machtstrukturen bedeutsam sein und funktionieren kann. Dabei erkennt sie auch die Wichtigkeit und Kompetenzen nicht-staatlicher Akteure an. Zwar stellen die Staaten weiterhin – wie bereits erwähnt - mit ihrem Gewaltmonopol die wichtigsten Akteure der internationalen Beziehungen für sie dar, jedoch wird den nicht-staatlichen Players ein wichtiger und einflussreicher Platz in den internationalen Beziehungen eingeräumt. Außerdem möchte ich als positiv hervorheben, dass die Regimetheorie erkennt, dass es nicht *eine* Form von Regimen gibt, sondern dass diese unterschiedliche Funktionen und somit auch unterschiedliche Effekte haben können. Die Regimetheorie bringt aber vor allem genau auf den Punkt, was für eine Zusammenarbeit zwischen Staaten wichtig ist, und was Regime somit „verkörpern“ sollen: Nämlich, dass Regime Arrangements sind, die der Problemlösung dienen, und die einen Verhandlungsrahmen bereitstellen. Vor allem aber kommt es zu einer Reduktion von Unsicherheiten über das Verhalten anderer Akteure dank internationaler Verrechtlichung. Somit werden internationale Beziehungen vorhersehbarer und folglich vertrauenswürdiger.

Auf zwei Aspekte, die der Ökofeminismus betont, soll im Laufe der Arbeit immer wieder Bezug genommen werden: Erstens auf die strukturelle Gewalt und Machtverhältnisse, die in den sozialen Beziehungen und Institutionen eingebettet sind, und die durch diese immer

wieder reproduziert werden, sowie zweitens, auf die gesellschaftlichen Naturverhältnisse, die von eben diesen Macht- und Herrschaftsverhältnissen geprägt sind. Die ÖkofeministInnen sehen die Natur, genauso wie die Frauen, als frei verfügbare Ressourcen wahrgenommen und ausgebeutet. Dieses Verhalten gilt als „normal und natürlich“ um die soziale Ordnung, die vorherrschende strukturelle Gewalt, aufrecht zu erhalten.

Altvater/Mahnkopf sind gerade deshalb so wichtig, da sie veranschaulichen, dass bei der Suche nach Problemlösungen, wie im Falle des Klimawandels bzw. der ökologischen Krise ganz allgemein, es unablässig ist, die Undurchsichtigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse und der historisch-geographischen spezifischen Funktionsweisen des Kapitalismus sowie das, was wir als vermeintlich „selbstverständlich“ empfinden, genauestens zu durchleuchten. Die Widersprüchlichkeiten des kapitalistischen Systems, welches sich in einem ständigen Umbau befindet, müssen als solche wahrgenommen werden. Mit ihrem politökonomischen Ansatz zeigen Altvater/Mahnkopf, dass der Klimawandel kein rein ökologisches Thema ist, sondern vielmehr ein historisches, politisches und sozioökonomisches. Die ökologische Degradierung ist ein Produkt der vorherrschenden gesellschaftlichen Naturverhältnisse, die wiederum klar von der kapitalistischen Produktions- und Regulationsweise geprägt sind. Dieser giert nach ständig zunehmender Akkumulation. Das kapitalistische Akkumulationsregime überformt und unterwirft alle gesellschaftlichen Bereiche; es kommt zu einer „Systematisierung“. Folglich steht auch die „Inwertsetzung“ der Natur in dieser Logik.

3. Das Konzept der „Nachhaltigen Entwicklung“

Das Prinzip der „Nachhaltigkeit“ stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft: nur so viele Bäume dürfen in einem gewissen Zeitraum geschlagen werden, wie nachwachsen bzw. nachgepflanzt werden können. Heutzutage ist und hat aber alles „nachhaltig“, „dauerhaft“ oder „zukunftsfähig“ zu sein. „Nachhaltigkeit“ ist in aller Munde, ob es sich nun um Bildungspolitik, Wirtschaftspolitik, Technologie oder gar um Architektur handelt. In der Folge ist es nicht verwunderlich, dass es eine Vielzahl an unterschiedlichen Konnotationen gibt, wie z.B. „sustainable growth“. Die Vieldeutigkeit⁵³ und die damit einhergehende ungenaue Begriffsbestimmung, die schon die Übersetzung von „Sustainable Development“ ins Deutsche zeigt, ist das markanteste Charakteristikum dieses Konzepts⁵⁴. Scheinbar gegensätzliche Interessen werden durch den Begriff der „nachhaltigen Entwicklung“ vermittelt: „Das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung gibt nicht weniger vor, als gleichermaßen Armut und Ungerechtigkeit, Naturzerstörung und „Überbevölkerung“ zur Zufriedenheit aller BewohnerInnen der „Einen Welt“ zu lösen.“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 11).

3.1. Definition und Bedeutung

Wie in der Einleitung zu dieser Arbeit schon erwähnt, nahm die Debatte über Umwelt und Entwicklung schon in den 1970er Jahren seinen Ursprung, doch erst die Veröffentlichung des so genannten „Brundtland-Berichts“ 1987 war Ausgangspunkt für die steile Karriere des Begriffs „Sustainable Development“. Obwohl es keine allgemein gültige Definition von „nachhaltiger Entwicklung“ gibt und somit auch eine Unmenge an unterschiedlichen Vorstellungen vorhanden ist, was mit diesem Begriff gemeint sein könnte, wird doch implizit oder explizit immer wieder auf die Definition des Brundtland-Berichts zurückgegriffen. Dort heißt es: „Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ (Hauff 1987: 46). Zwei Prinzipien kommen hier zum Vorschein: (1) Die

⁵³ Eine genaue Analyse der Wortbedeutung „Sustainability/Nachhaltigkeit“ ist bei Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 41-45 zu finden.

⁵⁴ Ein Konzept kann laut Wahrig Fremdwörterbuch als eine erste Fassung, ein Plan oder als ein Entwurf definiert werden (Wahrig 1999/2006: 520). Wenn nun vom Konzept „nachhaltige Entwicklung“ gesprochen wird, bedeutet das, dass es sich dabei „nicht um ein bis ins kleinste operationalisiertes – geschweige denn einheitliches – Vorhaben handelt. Sustainable Development ist deshalb auch nicht als Blaupause zu bezeichnen [...]“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 40).

Verpflichtung der Solidarität zwischen den Generationen, der intergenerativen Solidarität und (2) jene zwischen den jetzt lebenden Menschen, der intragenerativen Solidarität. Im Zentrum der Definition steht weiterhin die Idee der Entwicklung⁵⁵, wie schon der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ selbst zeigt. Entwicklungsmöglichkeiten sollen sowohl für die heutige als auch für zukünftige Generationen gesichert werden. Anhand welcher konkreten Schritte „eine qualitative Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen heutiger und künftiger Generationen bei gleichzeitigem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage“ (Messner 1993: 41) erreicht werden soll, wird jedoch von der oben genannten Definition nicht beantwortet. Es bleibt unklar, was genau unter „Bedürfnissen“ zu verstehen ist. Doch gerade die Unschärfe dieses Konzepts war der Schlüssel zu seinem Erfolg. „Schon bei flüchtigem Lesen wird klar: maximiert wurde hier nicht die Eindeutigkeit, sondern die Zustimmungsfähigkeit. Wie für jeden anständigen Formelkompromiss ist das ist [sic] nicht wenig, denn die Definition wirkt wie ein Alleskleber, von dem kein Teil mehr loskommt, weder Freund noch Feind.“ (Sachs 2002/2003: 85).

„Nachhaltige Entwicklung“ ist zwar ein neues Konzept, das aber auf bereits bestehende Konzepte und Diskurse zurückgreift: Als da wären z.B. Bevölkerungskontrolle, Wirtschaftswachstum, Technologieentwicklung und -transfer, Grundbedürfnisbefriedigung und Effizienzsteigerung⁵⁶. Am offensichtlichsten allerdings ist das Fortbestehen des Entwicklungsgedankens. Dieser ist immer wieder Gegenstand kontroverser Diskussionen und verändert sich folglich ständig, scheint aber in den letzten beinahe 60 Jahren Entwicklungspolitik nicht an Stärke verloren zu haben. Entwicklung wird in erster Linie wirtschaftlich gedacht, wobei „Sustainable Development als (bislang) letztes Glied dieser Kette aufgefasst werden (muss), welches nun daran geht Entwicklung ökologisch zu bestimmen.“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 47). Es handelt sich demzufolge um ein Charakteristikum des Konzepts „nachhaltige Entwicklung“, dass der Entwicklungsbegriff

⁵⁵ Nohlen et al. schreibt in seinem „Lexikon Dritte Welt“ zum Begriff „Entwicklung“: „[...] ,dessen Definition einen guten Teil der Entwicklungsproblematik selbst ausmacht. Er ist weder vorgegeben noch allgemein gültig definierbar noch wertneutral, sondern abh. von Raum und Zeit sowie insb. von individuellen und kollektiven Wertvorstellungen.“ (Nohlen et al. 1984/2002: 227). Die Geschichte der Entwicklungspolitik und der Nord-Süd-Beziehungen, die verschiedenen Entwicklungstheorien und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff „Entwicklung“ ist unter anderem bei Fischer, Karin; Hanak, Irmtraut, Panreiter, Christof (Hg.) (2002/2003): Internationale Entwicklung. Eine Einführung in Probleme, Mechanismen und Theorien. Frankfurt a.M.: Brandes&Apsel/Südwind nachzulesen. Auch Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 19-25 geben einen kurzen Überblick über Entwicklungstheorien. Wolfgang Sachs schreibt ebenso über den Mythos Entwicklung in „Nach uns die Zukunft“. (Sachs 2002/2003: 53-83). Zu den Entwicklungstheorien, zum Begriff der (Unter)Entwicklung sowie den letzten fünf Jahrzehnten Entwicklungspolitik siehe auch Petra C. Gruber „Zukunftsfähige Entwicklungswege jenseits einer durchkapitalisierten Weltgesellschaft“, herausgegeben 2000 im Universitätsverlag Rudolf Trauner, Linz, S.64-115.

⁵⁶ Eine genaue Ausführung der einzelnen Elemente liefern Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 69-95.

nicht fallengelassen sondern mit samt seiner Konnotation in diesem Konzept weitergeführt wird. Den Höhepunkt seiner Karriere erreichte das Konzept durch die UN-Konferenz (UNCED) in Rio de Janeiro 1992. Ihre Wirkung war groß, wenn auch der Verdienst äußerst zweifelhaft war, ging es doch darum „den in Misskredit geratenen Begriff der Entwicklung mit dem des ökologischen und nicht-zerstörerischen Wirtschaftens, der Sustainability, in Verbindung zu setzen [...]“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 35). Berechtigt daher auch die Kritik, dass es sich dabei doch bloß um einen „Weichspüler“ (Brand 1994) oder um eine Art „letzten Rettungsversuch“ des Entwicklungsgedankens handelte. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass kritische Stimmen „[...] „sustainability“ as a flawed, New Age, economistic vision“ (Park et al. 2008: 4) betrachten.

“From this perspective, UNCED represented the institutionalization of incremental efficiency improvements or “ecological modernization,” in which the idea of “development” remains capital- and, more recently, knowledge-intensive industrialization, rather than questioning industrialization itself. Such an approach might promise marginal efficiency gains, but falls far short of the more fundamental social, political, and economic changes needed to achieve true sustainability.” (Park et al. 2008: 4).

Das Konzept „nachhaltige Entwicklung“ hat einen ganz klaren Leitbildcharakter.⁵⁷ Die Attraktivität dieses Leitbildes liegt vor allem in seiner Unschärfe und Vagheit.⁵⁸ Jeder fühlt sich angesprochen, denn es ist ein „metafix“ that will unite everybody from the profit-minded industrialist and risk-minimizing subsistence farmer to the equity-seeking social worker, the pollution-concerned or wildlife-loving First Worlder, the growth-maximizing [sic] policy maker, the goal-oriented bureaucrat, and therefore, the vote-counting politician“ (Lélé 1991: 613 zit. nach Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 38). Die häufige, in verschiedenen Kontexten stehende Verwendung des Begriffes liegt an seinem kompromisshaften Charakter, sprich der angebliche Aussöhnung bzw. Vermittlung zwischen gegensätzlichen Polen, sowie der Produktion von mutmaßlichen Gemeinsamkeiten zwischen Nord und Süd, Ökologie und

⁵⁷ „Im Großen Brockhaus wird "Leitbild" als "idealhafte, richtungweisende Vorstellung" charakterisiert. [...] Leitbilder drücken häufig unter Zuhilfenahme von Metaphern Vorstellungen über einen wünschenswerten Sollzustand aus. Wesentlich dabei ist, dass es sich nicht um isolierte Forderungen handelt, sondern dass damit richtungweisende Vorstellungen (Visionen) verbunden sind. Das Leitbild beschreibt immer einen Zielzustand. Es hat also Aufforderungscharakter in bezug [sic] auf die gegenwärtige Realität.“ (<http://www.bw.fh-deggendorf.de/kapitel1/kap72/72seite21.html>, 11.07.2008). Zur Leitbilddebatte rund um „Sustainable Development“ siehe Brand, K.W.; Fürst 2002: 74-77. Sie geben zu bedenken, ob tatsächlich von einem Leitbildcharakter gesprochen werden kann, wenn der Begriff „nachhaltige Entwicklung“, so wie er öffentlich gebraucht wird, doch niemandem weh tut, nicht polarisiert und provoziert (Brand, K.W.; Fürst 2002: 74). Daher schlussfolgern sie „das Problem der begrenzten Popularisierbarkeit des Leitbilds nachhaltige Entwicklung: Der Begriff nachhaltige Entwicklung ist zu allgemein und zu abstrakt, um symbolisierungs- und mobilisierungsfähig zu sein.“ (Brand, K.W.; Fürst 2002: 92). Gerade aber darin sehe ich die Stärke und die Popularisierbarkeit des Begriffs. JedeR kann sich alles und nichts darunter vorstellen. Es gibt kaum Begriffe wie jenen der „nachhaltigen Entwicklung“, den sich sowohl z.B. Umwelt-NGOs als auch Unternehmen, wie z.B. die Automobilindustrie zu Eigen machen können.

⁵⁸ „Es gibt nicht *eine* Definition von nachhaltiger Entwicklung. Sustainable Development ist ein diskursiv erzeugtes und daher widersprüchliches Produkt.“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 37).

Ökonomie bzw. Entwicklung und Umwelt, Umweltschutz und Technik sowie Gegenwart und Zukunft. Dies stellt einen weiteren Grund für den Erfolg des Leitbildes „nachhaltige Entwicklung“ dar (Brand; Görg 2002: 26). Christoph Görg stellt fest, „dass sich die Häufigkeit seiner Verwendung umgekehrt proportional verhält zur Bestimmtheit seines Inhalts. Als Leitbild zielt der Begriff auf die Überwindung der sich krisenhaft zuspitzenden Widersprüche des globalen Kapitalismus.“ (Görg 1996: 178). Somit stößt das Konzept „nachhaltige Entwicklung“ auf eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz, solange diese nicht konkretisiert wird und handlungsstrategische Folgen daraus gezogen werden (Brand, K.W.; Fürst 2002: 21).

Mit Hilfe des Nachhaltigkeitsdiskurses konnte sich eine Partnerschaftsideologie behaupten, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht mehr thematisiert und unter den Tisch fallen lässt. Außerdem kann von „ein(em) Angebot „von oben““ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 41) an die Zivilgesellschaft zum Mitarbeiten und des Teilhabens gesprochen werden (Brand; Görg 2008: 23f., 27). Dabei gelingt es auch viele kritische Stimmen ins eigene Boot zu ziehen.

Weitere Punkte, die „Sustainable Development“ so attraktiv und folglich so erfolgreich machen, sind die Evidenz der Problemebene, die Verknüpfung von wissenschaftlichen Tatbeständen und ethischen Prinzipien sowie langfristige Eigeninteressen. Es handelt sich also dabei um eine gesellschaftliche Leit- und Wertidee, die vorgibt, wie etwas sein soll ohne konkrete Handlungen festzulegen (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 41).

Obschon „Nachhaltigkeit“ nicht eindeutig definiert werden kann, und daher eine große Anzahl an Definitionen und Interpretationen vorhanden ist, so haben sich doch drei Zieldimensionen herauskristalisiert, die für eine „nachhaltige Entwicklung“ entscheidend sind: die Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte.⁵⁹ Diese Komponenten sind je nach Interpretation verschieden stark gewichtet, wobei der soziale Aspekt des Konzeptes am ehesten als vernachlässigbar betrachtet wird, und somit gern unter

⁵⁹ Nohlen et al. spricht vom Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit: „(1) Ökol. N.: Verbesserung der Umweltqualität, Verringerung des Rohstoffverbrauchs, Verringerung des Energieverbrauchs, Schutz der biologischen Vielfalt, Risikovermeidung für Mensch und Umwelt; (2) soziale N.: selbstbestimmte Lebensführung durch eigene Arbeit, umweltverträgliche Befriedigung der Grundbedürfnisse, Chancengleichheit und gesellsch. Grundsicherung, soziale Innovationen und Arbeitsgestaltung, aktive gesellsch. Teilhabe im Rahmen von Nachhaltigkeitsstrategien; (3) ökon. N.: Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems, Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit, ökon. Leistungsfähigkeit und Innovationskompetenz, intergenerationeller Ausgleich, int. wirtsch. Stabilität.“ (Nohlen et al. 1984/2002:585). Marlen Arnold lehnt das Bild der drei Säulen ab, da die drei Zieldimensionen integrativ betrachtet, und somit gleichberechtigt und gleichwertig behandelt werden sollen. Er spricht von einem „Magischen Dreieck der Zieldimensionen“. Es soll zeigen, dass durch das Vernachlässigen einer Dimension das Ziel der „nachhaltigen Entwicklung“ gefährdet wird (Arnold 2007: 35f.).

den Tisch fällt (Wichterich 2002: 84). Südliche Nichtregierungsorganisationen betonen aber gerade diese Komponente. Es darf auch nicht vergessen werden, dass „das generierte Wissen über ökonomische, ökologische und soziale Zusammenhänge und Abläufe stetig (zunimmt), hingegen werden die Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung der zu beurteilenden Sachverhalte und hinsichtlich der zu fällenden Entscheidungen nicht geringer, sondern größer.“ (Arnold 2007: 18). Weiters ist es ein grundsätzliches Problem von „Nachhaltigkeit“, dass im Vorhinein nicht bestimmt werden kann, ob Handlungen tatsächlich nachhaltig sein werden, sondern immer erst im Nachhinein. Diese Unbestimmtheit⁶⁰ ist inhärenter Bestandteil des Konzepts „Nachhaltigkeit“. Um einen nachhaltigen Wandel in der Gesellschaft zu vollbringen, kommen daher so genannten weichen Steuerungsinstrumenten eine große Bedeutung zu: Partizipationsprozesse, Diskussionsrunden, Kooperationen und Selbstverpflichtungen. Demgemäß „steht (Nachhaltigkeit) im engen Zusammenhang mit Ethik, Werten und Normen, Entwicklungsstand, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen sowie politischen Idealen. Infolgedessen ist Nachhaltigkeit immer zeit-, situations-, kultur-, wissens- sowie regionenabhängig, d.h. es gibt nicht nur den einen richtigen Weg.“ (Arnold 2007:32)

3.1.1. Der Brundtland-Bericht

Der Brundtland-Bericht⁶¹ war das Ergebnis der von der UN-Vollversammlung 1983 einberufenen UN-Sonderkommission – The World Commission on Environment and Development – unter der norwegischen Vorsitzenden Gro Harlem Brundtland.

Als positiv ist zu bewerten, dass dank diesem Bericht ein internationales Umweltbewusstsein entstanden ist, weil unterstrichen wurde, dass die globale Umweltkrise als Realität und Bedrohung für alle Menschen verstanden werden muss. Folglich verlangte diese Sonderkommission, dass die Umweltpolitik vorsorgend und nicht nachsorgend agieren sollte. Außerdem ist es gelungen das Thema Umwelt und Entwicklung komplex zu erläutern und schlussendlich im Entwicklungsdiskurs offiziell zu verankern. Laut Mármora fixierte der Bericht auch den damaligen Grundkonsens von Wissenschaftlern und Politikern aus aller

⁶⁰ Zum Aspekt der Ungewissheit und der sich daraus ableitenden Handlungsstrategien geben Bechmann und Grundwald zu Bedenken: „Der traditionelle Ansatz, die Produktion des Wissens durch Forschung und die Anwendung dieses Wissens durch die Politik, verfehlt die genannte Problematik. Wissen und Handeln verschränken sich stattdessen: es führt nicht nur der Weg vom Wissen zum Handeln (orientierender Zugang), sondern auch der Weg vom Handeln zum Wissen (experimenteller Zugang). Genau diese Situation in Kombination mit der Unmöglichkeit einer detaillierten Planung in Richtung auf Nachhaltigkeit legen es nahe, das Verhältnis von Wissenschaft und Politik in Bezug auf Umsetzungsstrategien als einen gegenseitigen Lernprozess zu konzeptualisieren.“ (Bechmann; Grundwald 2002: 126).

⁶¹ Zur genauen Entstehung und Gliederung des Berichts siehe Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 60f.

Welt. „Er ist daher zu einem Bezugspunkt für alle weiteren Diskussionen über globale Entwicklungs- und Umweltprobleme geworden und setzt in vieler Hinsicht Maßstäbe, hinter die man schwer wird zurückfallen können.“ (Mármora 1990: 102).

Die Brundtlandkommission verfasste jedoch auch einen Bericht der geprägt ist von inhaltlichen Widersprüchen (Lipschutz 2004: 70). „Beispielsweise werden auf der Analyseebene das industrielle Wachstum oder ungerechte Weltwirtschaftsbeziehungen als problemverursachend bezeichnet (vgl. Hauff 1995 [sic]: 35f und 70ff), auf der Ebene der strategischen Empfehlungen wird jedoch ohne Rückgriff darauf das Hauptaugenmerk auf Wirtschaftswachstum und Exportzuwachs der Peripherien gerichtet (vgl. ebd.:53ff). Solche inhaltlichen Inkonsistenzen durchziehen den gesamten Bericht.“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 61f.). Zwar muss als erfreulich hervorgehoben werden, dass der Bericht erstens Kritik an dem bisherigen wachstumszentrierten und ressourcenintensiven Entwicklungsmodell des Nordens und an der Vorstellung der „nachholenden Entwicklung“ vorbrachte, und dass zweitens Zusammenhänge zwischen Wachstum, Unter- und Über- bzw. Fehlentwicklung, Ressourcenverbrauch und Umweltproblemen hergestellt wurden: Die entwickelten Gesellschaften seien also selbst zu entwickeln. (Mármora 1992:35). Doch gleichzeitig werden die Lösungen implizit doch wieder auf derselben Ebene verortet, es wird weiterhin in derselben Nord-Süd Logik gedacht: „[...] the WCED sketched a vision of sustainability as economic development; a world in which Southern governments implemented policy reforms with the help of Northern funding and technology transfer; and international cooperation around a shared global vision of the future which would break the logjam of perceived conflicts among national interests.“ (Park et al. 2008: 6).

Nicht nur die Definition von „nachhaltiger Entwicklung“ betreffend bleibt der Bericht vage und unkonkret, sondern auch was die Problemanalyse und deren mögliche Lösungswege angeht (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 62f.). Ein hoher Steuerungs- und Technikoptimismus ist im Brundtland-Bericht wieder zu finden. So wird als ein Hauptgrund für das ökologische Problem das Bevölkerungswachstum gesehen, das somit ganz einfach gesteuert und vermindert werden muss. Zudem seien Reformen und Verbesserungen des vorhandenen Wirtschaftssystems und der damit zusammenhängenden Grundannahmen und Institutionen ausreichend, ohne dass bedacht wird, dass diese Veränderungen die Ausbeutung und Zerstörung der Natur sowie die immer größere Kluft zwischen Nord und Süd nicht aufhalten werden. Berechtigt ist daher die Kritik, “that the Brundtland Report [...] is a highly regressive document since it reinforces the belief that growth and affluence are not only in order but necessary to solve our problems.” (Trainer 1990: 84). Es wird vermittelt, dass

innerhalb des bestehenden Systems ohne radikale Veränderungen mit Hilfe technokratischen Entwicklungs- und Umweltschutzmanagements Lösungen herbeigeführt werden können:

„[...] it argues for continuation, indeed acceleration of the same old basic values, systems and strategies. This is most evident and mistaken with respect to its unquestioning acceptance of: a) the free enterprise and market oriented global economic system, b) the “indiscriminate growth and trickle-down” approach to the Third World development, and c) the affluent lifestyles and resource-expansive social systems characteristic of the rich countries.” (Trainer 1990: 72).

Auch Frank Messner stellt fest, dass durch den Brundtland-Bericht „der Illusion Vorschub geleistet (wurde), als sei das Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell der Industrieländer nach wie vor – wenngleich mit einigen „grünen“ Reformen versehen – weltweit übertragbar. Unter diesem Vorzeichen ist die weltweite Anerkennung des Konzeptes der nachhaltigen Entwicklung nicht weiter verwunderlich.“ (Messner 1993: 41). Das spiegelt sich auch in den Handlungsvorschlägen der Kommission wider, die im Wesentlichen aus der Erhöhung des Wirtschaftswachstums, aus Ressourceneinsparungen durch effizientere Technologien im Norden und Technologietransfer in den Süden, aus einer Neubestimmung des Verhältnisses Staat-Wirtschaft, aus Bevölkerungskontrollpolitik im Süden und aus einer Weiterentwicklung von Experten- und Managementwissen bestehen (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 67; Messner 1993: 40).

3.2. „Nachhaltige Entwicklung“: ein facettenreiches Konzept

Wie bereits festgestellt wurde, ist eine genaue Definition von „nachhaltiger Entwicklung“ nicht vorhanden. Dennoch ist auf formaler Ebene, dem semantischen Gehalt des Begriffes betreffend, noch ein größerer Konsens zu finden, als auf substantieller Ebene, welche sich auf die Strategien bezieht, die sich schlussendlich aus dem Konzept ableiten.

Eine Unterteilung in Technozentrismus und Ökozentrismus der verschiedenen Ansätze von „Sustainable Development“ ist stimmig um den Facettenreichtum des Konzeptes aufzuzeigen und soll in diesem Abschnitt erfolgen. Vorweg sind allerdings noch zwei Aspekte hervorzuheben: (1) ist „nachhaltige Entwicklung“ in seiner Gesamtheit als vornehmlich vorsorgende⁶² umweltpolitische Strategie zu verstehen, und (2) weist eine Unterscheidung in Öko- und Technozentrismus auf komplett unterschiedliche Betrachtungsweisen und daher Bewertungen von „Natur“ hin. Der Ökozentrismus spricht der Natur einen Eigenwert und ein

⁶² Das Gegenpaar zur Vorsorge ist die Nachsorge. „Von ökologischer Nachsorge kann demnach gesprochen werden, wenn industriegesellschaftliche Umweltprobleme als Folge der Innovationen und Investitionen der Vergangenheit festgestellt und Gegenmaßnahmen entworfen werden. [...] Die umweltfreundliche und ressourcenschonende Beeinflussung schon des technologischen Vorlaufs einer Investitionsentscheidung durch Setzung politischer Rahmenbedingungen kann hingegen mit ökologischer Vorsorge beschrieben werden.“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 98).

Eigenrecht zu, wohingegen die zweite, die technozentristische Richtung, die Natur als rein dem Menschen dienlich betrachtet.⁶³

Diese grobe Unterteilung in diese zwei Richtungen wird von Turner, Pearce und Bateman in vier weitere Positionen untergliedert, die von „very weak Sustainability“ bis zu „very strong Sustainability“ reichen: diese erstrecken sich vom Extrem des „cornucopian technocentrism“ über die gemäßigten Positionen des „accomodating technocentrism“ und des „communalist ecocentrism“ bis hin zum anderen Extrem des „deep ecology“ (Turner et al. 1994: 31). Diese Gliederung ist auch mit jener von Bas Arts übereinstimmend, der diese mit „bussiness as usual“, „Grüne Ökonomie“, „Integrale Nachhaltigkeit“⁶⁴ und „Anti-Modernismus“ betitelte (Arts 1994: 10-22).

Der „*cornucopian technocentrism*“ (Füllhorn-Technozentrismus) ist eine ressourcenausbeutende, wachstumsorientierte Position, die die Philosophie des ungezügelten freien Marktes vertritt. In der Technologie und dem freien Markt wird die Kraft für die Überwindung von ökologischen Problemen gesehen. Es wird darauf vertraut, dass durch den technischen Fortschritt unbegrenzte Substitutionsmöglichkeiten⁶⁵ für nicht erneuerbare Rohstoffe zur Verfügung stehen werden. „Nachhaltigkeit“ sowie „Entwicklung“ werden mit wirtschaftlichem Wachstum gleichgestellt, „dann bedeutet nachhaltige Entwicklung nichts anderes als *nachhaltiges Wachstum*. Anders ausgedrückt hat nachhaltige Entwicklung die Bedeutung von: Beibehalten oder Vergrößern von wirtschaftlichem Wachstum.“ (Arts 1994: 11). Deshalb spricht Bas Arts auch vom „*business as usual*“ Diskurs. Umwelt und der Begriff „Sustainable Development“ werden zwar benannt, aber dabei geht es um ökologische Symbolpolitik, denn nach wie vor kommt zuerst Wachstum und dann Umwelt. Diese Reihenfolge wird damit begründet, dass erst Wirtschaftswachstum die finanziellen Mittel

⁶³ Diese beiden unterschiedlichen Betrachtungsweisen spiegeln auch in konträren Vorstellungen von Mensch-Natur-Beziehungen wider. Das wiederum ist in den verschiedenen Umweltphilosophien und -theorien laut Ronnie Lipschutz zu sehen. Manche ökologischen Philosophien sehen die Menschen als die Nutznießer der Natur, andere wiederum sehen diese als die Verwalter der Natur, die auf der Erde sind nicht um ihre Ressourcen zu erschöpfen, sondern ihre Kontinuität zu garantieren. Der Zweck der Menschen und der Natur rund um diese wird von den Philosophien unterschiedlich gesehen, und das wiederum führt zu unterschiedlichen Praktiken gegenüber der Natur. Diese Gegenüberstellung „Beschützer – Ausbeuter“ führt auch zur grundsätzlichen ontologischen Frage, ob es eine inhärente „menschliche Natur“ gibt, und wie diese aussieht? Für manche politischen Philosophen, wie Thomas Hobbes, ist der Mensch inhärent eigennützig und gewalttätig, und braucht daher auch Disziplinierung durch einen Souverän oder einen Staat um dieses „state of nature“ zu überwinden und um eine Zivilisation möglich zu machen. Nach John Lock jedoch sind die Menschen inhärent friedlich, aber auch auf ihr Eigeninteresse ausgerichtet. Andere wiederum, so wie z.B. Marx, glauben, dass die Menschen inhärent sozial sind, und dass es nie einen „state of nature“ an sich gab (Lipschutz 2004: 36-38).

⁶⁴ Bloß die „Integrale Nachhaltigkeit“ ist nicht ganz deckungsgleich mit dem „communalist ecocentrism“.

⁶⁵ Die Ansicht, natürliches und künstliches Kapital sei substituierbar, wird als schwache wirtschaftliche Nachhaltigkeit bezeichnet, wohingegen unter starker wirtschaftlicher Nachhaltigkeit die Meinung zu verstehen ist, natürliches und künstliches Kapital sei nicht ohne weiteres austauschbar (Arnold 2007: 40-42; Arts 1994: 12).

schaft, um die Umwelt zu entlasten und zu schützen. (Arts 1994: 11). Demzufolge handelt es sich hierbei um ein sehr schwaches Nachhaltigkeitsverständnis und eindeutig um eine nachsorgende Umweltschutzstrategie. Die Natur wird instrumentell in Wert gesetzt, die den Interessen des gegenwärtigen Individuums zu dienen hat. (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 102, 110).

Charakteristisch für den *“accommodating oder angepassten Technozentrismus”* ist, dass die Ansicht vertreten wird, „that free markets have beneficial effects on the environment but only if individuals think and act green.“ (Turner et al. 1994: 30). Insofern wird dem einzelnen Menschen Verantwortung zugesprochen. Das gegenwärtige ökonomische System wird nicht als dem Umweltschutz grundsätzlich zuwiderlaufend empfunden. Veränderungen müssen innerhalb der gegebenen Strukturen stattfinden, die Strukturen selbst müssen nicht modifiziert werden. Effizienzrevolution, technischer Fortschritt, freier Welthandel, globales Wirtschaftswachstum, ökologische Modernisierung und ökologische Marktsteuerung durch ökonomische Anreize und Instrumente stehen für diese Position. Dieser Ökonomietyp wird auch als *„Grüne Ökonomie“* bezeichnet. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Menschen die Natur durch künstliches Kapital auf lange Sicht ersetzen können. Weil aber die jetzige kapitalistische Marktwirtschaft den natürlich Rohstoffvorrat schrumpfen lässt und gleichzeitig davon abhängig ist, muss eine Politik des dauerhaften Wachstums, die sich auf ein Ressourcenmanagement stützt, betrieben werden. Einige ökologische Grenzen müssen eingehalten werden, andere können überschritten werden. Genauso gilt, dass einige Bereiche der Wirtschaft schrumpfen oder sauberer werden müssen, andere aber weiter wachsen können und sollen. Obschon die ökonomischen Aspekte nach wie vor vordergründig sind und der Natur nach wie vor bloß ein instrumenteller Wert zugesprochen wird, werden im Gegensatz zum *„cornucopian technocentrism“* Aspekte der inter- und intragenerativen Gerechtigkeit und der Partizipation zumindest, wenn auch untergeordnet, angedacht. Außerdem wird die Umwelt als ein Gebrauchsraum betrachtet. Damit wird der Umwelt nicht nur eine produktive, sondern auch eine ökologische und kulturelle Funktion⁶⁶ zugesprochen. Die Verkleinerung dieses Raums wird als wirtschaftliches Problem gesehen. Der *„angepasste Technozentrismus“* wird als schwach nachhaltig bezeichnet, dem aber bereits vorsorgende

⁶⁶ Bei der produktiven Funktion gilt die Umwelt als menschliches Hilfsmittel, denn wir können sie „anzapfen“, „ernten“ oder „abbauen“. Bei der ökologischen Funktion geht es um den Erhalt von lebenswichtigen stofflichen und energetischen Kreisläufen durch die Natur (Reproduktion). Mit kultureller Funktion ist das Reservoir an Wissen, Werten und Schönheit/Ästhetik der Natur gemeint (Arts 1994: 13f.)

Umweltschutzstrategien zugrunde liegen (Arts 1994: 13f.; Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 102-104, 110).

Der „*communalist ecocentrism*“ nimmt eine ressourcenschützende Position ein, die ein beschränktes wirtschaftliches Wachstum durch umweltpolitische Maßnahmen für notwendig hält. Ein dezentrales Wirtschaftssystem wird als Lösung gesehen, denn „eine solche Dezentralisierung von Produktion, Konsum und Macht würde dazu beitragen, Transportvorgänge aller Art zu reduzieren, die Abhängigkeit vom Weltmarkt und seinen Risiken zu mindern, die Möglichkeiten zur Externalisierung sozialer Kosten zu verringern und schließlich „ökologische Angriffe“ von außen und von innen rechtzeitig und effektiv abzuwehren.“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 104f.). Forderungen nach einem wirtschaftlichen Nullwachstum und nach Belastungsgrenzen für Ökosysteme, die Bedeutung von Strukturveränderungen, der Vorrang der Interessen des Ökosystems und der Gemeinschaft vor denen des Einzelnen, sowie die Zuschreibung eines eignen, unabhängigen Wertes der Natur sind kennzeichnend für diese Position. Es wird daher von einem starken Nachhaltigkeitsansatz gesprochen (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 102, 104f., 110). Diese Position ist nicht ganz deckungsgleich mit der „*Integralen Nachhaltigkeit*“ von Bas Arts. Arts sieht diesen weniger als eine gemäßigte Position eines Ökozentrismus, sondern vielmehr als eine verhaltene Form des Technozentrismus, wobei der soziale und ökologische Aspekt stärker als bei der „Grünen Ökonomie“ berücksichtigt wird. Innerhalb dieses Diskurses gibt es je nach Vertreter stärkere und schwächere Formen der „Nachhaltigkeit“ (Arts 1994: 17-20).

Der „*deep ecology*“ Ansatz gilt als extremer Ökozentrismus, weil er für einen starken Ressourcenschutz und folglich für eine starke Regulierung zur Minimierung der Ressourcennutzung eintritt. Die Reduktion der ökonomischen Werte und ein Erstarken anderer ethisch-moralischer Prinzipien werden eingefordert. Auch das Verhältnis Mensch-Natur müsse sich ändern. Die Wurzeln des ökologischen Problems werden im vorherrschenden ökonomischen System sowie in der Legitimation der Dominanz einiger über die Mehrheit der Menschen und über die Natur verortet (Lipschutz 2004: 82f.). Die Natur bekommt vom „*deep ecology*“ Ansatz einen im höchsten Maß intrinsischen Wert zugesprochen. Arts spricht vom „*Anti-Modernismus*“. Im Gegensatz zu den bereits vorgestellten Diskursen werden Begriff und Konzepte wie Entwicklung, Modernität, Fortschritt, Macht, etc. thematisiert und kritisch betrachtet. „Die westliche Kultur, aufbauend auf der Expansion der Dreifaltigkeit Kapital, Wissenschaft und Technologie [...] wird

unzweideutig zurückgewiesen, [...] man bezieht sich auf die Tradition, auf traditionelle Kulturen, die Natur nicht als ein (potenzielles) Hilfsmittel betrachten, sondern als ein beseeltes, zu respektierendes Lebewesen.“ (Arts 1994: 20). Darin sehen die Vertreter dieser Richtung auch eine tatsächliche „nachhaltige Entwicklung“: im Erhalt jener traditionellen Kulturen des Südens und nicht in der Expansion der Westlichen. Da aber mit „nachhaltiger Entwicklung“ oft bloß ein Modernisierungsprozess und eine Neubelebung des Entwicklungsgedankens gemeint sind, wird dieses Konzept bereits kritisch zurückgewiesen (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 102, 105f., 110). Dieser Ansatz teilt viele Gemeinsamkeiten mit dem Ökofeminismus. Nicht umsonst klassifiziert Ronnie Lipschutz beide als „Philosophien der (Anti-)Dominierung“ (Lipschutz 2004: 41; 80-83).

Mit diesem Abschnitt konnte gezeigt werden, dass es sehr schwierig ist, das Konzept „Sustainable Development“ zu fassen, da eine unglaublich große Kluft zwischen den Ideen, Vorstellung, Strategien des einerseits rein rhetorischen ökologischen Wirtschaftens des „Füllhorn Technozentrismus“ und andererseits des „Anti-Modernismus“, der bereits Kritik am Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ übt, herrscht. Im Gegensatz dazu überschneiden und vermischen sich die beiden gemäßigten Positionen. Doch allen vier Diskursen geht es um „nachhaltige Entwicklung“.

Die drei Dimensionen der „Nachhaltigkeit“, nämlich die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte, können auch in den techno- und ökozentrierten Ansätzen verortet werden. Unter ökonomischer „Nachhaltigkeit“ versteht Arts die Substituierbarkeit von natürlichem und künstlichem Kapital. Ökologische „Nachhaltigkeit“ nimmt darauf Bezug, ob der Natur ein Eigenwert und –recht zugesprochen wird oder nicht. Wohingegen sich die soziale „Nachhaltigkeit“ auf die Bedeutung und das Bemühen um gerechte soziale Verhältnisse in und zwischen den Gesellschaften bezieht. Helga Eblinghaus und Armin Stickler haben die Ergebnisse in einer Tabelle zusammengefasst:

Sichtweise auf die Umweltproblematik

	cornucopian technocentrism	accommodating technocentrism	communalist ecocentrism	deep ecology
wirtschaftliche Nachhaltigkeit	schwach	stark	stark	nicht relevant
ökologische Nachhaltigkeit	nicht relevant	schwach	stark	sehr stark
soziale Nachhaltigkeit	nicht relevant	schwach	stark	ambivalent

(Quelle: Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 113)

Obschon der „communalist ecocentrism“ als „Gewinner“ aus dieser Auflistung hervorgeht, muss klar festgehalten werden, dass allen Ansätzen bestimmte Grundannahmen und „blinde Flecken“ eigen sind. Zu diesen Grundannahmen zählt z.B., dass die Problemlösungskompetenz ExpertInnen im Norden zugeschrieben wird, oder dass unter „Ökonomie“ Marktwirtschaft verstanden wird, der somit Lösungskapazität zugesprochen wird, weil mit ihr Wirtschaftswachstum und somit Befriedigung von Bedürfnissen verbunden wird. Zu den „blinden Flecken“ gehört das weitgehende Nichtthematisieren von Macht- und Herrschaftsverhältnissen (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 117f.). Da jedoch Gerechtigkeit, Umweltverträglichkeit und Entwicklung dezidierte Ziele des Konzepts „Sustainable Development“ sind, müssten diese Verhältnisse aber thematisiert werden, sofern tatsächlich ein Interesse besteht dieses zu erreichen.

Es wird klar, dass „Nachhaltigkeit somit ein in mehrfacher Hinsicht unscharfes, kontrovers interpretiertes Leitbild (ist), hinter dem unterschiedliche Welt- und Naturbilder, unterschiedliche Interessen, unterschiedliche Modelle einer „guten Gesellschaft“ stehen.“ (Brand, K.W.; Fürst 2002: 23). Somit herrscht auch keine Einigkeit über Strategien und Instrumente, mit denen das Ziel „nachhaltige Entwicklung“ am besten realisiert werden könnte. Für Vertreter der Wirtschaft ist Wirtschaftswachstum, die freie Entfaltung einer globalisierten Marktwirtschaft und die Liberalisierung des Welthandels die entscheidende Voraussetzung für „nachhaltige Entwicklung“. Im Gegensatz dazu stellen für entwicklungspolitische Gruppen gerade die Herrschaftsverhältnisse des globalen Kapitalismus den zentralen Motor einer nicht-nachhaltigen Entwicklung dar. „Gefordert wird deshalb eine neue, gerechte Wirtschaftsordnung als erste und entscheidende Voraussetzung für ein Umsteuern in Richtung Nachhaltigkeit.“ (Brand, K.W; Fürst 2002: 73)

3.4. „Nachhaltige Entwicklung“ und Macht

Macht- und Herrschaftsverhältnisse sind schon im Entwicklungsbegriff selbst enthalten. „Durch das Prisma der Entwicklung gesehen erscheint die verwirrende Vielfalt der Nationen auf dem Globus als eine klare Rangordnung, welche die Ausrichtung der Mächtigen wie der weniger Mächtigen formt. Dabei impliziert die Metapher „Entwicklung“ immer Vorherrschaft.“ (Sachs 2002/2003: 57). Da das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ den Entwicklungsgedanken weiterführt, ist diese Hierarchisierung inhärenter Teil der Grundstruktur von „Sustainable Development“. Das Konzept „nachhaltige Entwicklung“ ist als Weiterführung des Entwicklungsdiskurses Teil internationalen Agierens geworden und

festigt somit das vorherrschende globale Wirtschaftssystem. Die Idee von „Entwicklung“ drückte aber auch immer einen Wunsch nach Gerechtigkeit⁶⁷ aus. Dieses Versprechen nach Gerechtigkeit ist ebenso ein zentraler Bestandteil der Definition von „Sustainable Development“. Auch in Bezug auf die Aspekte der Gerechtigkeit herrscht auf der allgemeinen Ebene noch relativ breiter Konsens, jedoch sobald konkrete, handlungsbezogene Strategien ausgearbeitet werden sollen, überwiegt wieder einmal tiefgreifender Dissens.

„Nachhaltige Entwicklung“ ist so kein klar umrissenes Konzept. Es eröffnet vielmehr ein *kontrovers strukturiertes Diskursfeld*, das zwar durch gemeinsam geteilte neue Problemwahrnehmungen und eine neue, wenn auch diffuse Norm globaler Verantwortlichkeit integriert wird, auf dem verschiedene Akteure zugleich aber - mit unterschiedlicher Definitionsmacht - um die Durchsetzung ihrer spezifischen Deutung von Nachhaltigkeit und der damit verbundenen Handlungsstrategien kämpfen.“ (Brand, K.W.; Fürst 2002: 22).

Auf formaler Ebene drückt infolgedessen „nachhaltige Entwicklung“ Solidarität mit den Ländern des Südens aus. Die konkreten Umsetzungen jedoch sind geprägt von internationalen Machtverhältnissen. „An diese Überlegungen schließt unmittelbar die Frage an, inwieweit das Ökologieargument dazu führt, die globale Ungleichverteilung weiter festzuschreiben und zu begründen. Insbesondere der Technizismus und die Wissenschaftsgläubigkeit des Konzepts Sustainable Development sowie die Verortung der Problemlösungskompetenz im Norden sprechen dafür.“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 57). Das Leitbild „nachhaltige Entwicklung“ nimmt den Gegensatz Nord-Süd in sich auf, ohne ihn aufheben zu wollen oder zu können.

Christoph Görg gibt auch zu Bedenken, dass „wenn [...] Gerechtigkeit auf die Befriedigung von Grundbedürfnissen eingeschränkt wird, dann gibt dies einen ersten Hinweis auf die machtförmig gestützte Partikularität der das Konzept repräsentierenden Interessen.“ (Görg 1996: 182). Denn die bereits bestehende Kluft⁶⁸ zwischen den Gesellschaften und der ungleiche Zugang zu monetären und nicht-monetären Ressourcen werden nicht thematisiert. Schließlich ist die Ausbeutung natürlicher und menschlicher Ressourcen die notwendige Voraussetzung für den Fortbestand und das steigende Wachstums des kapitalistischen

⁶⁷ „[...] die Bedeutung von Gerechtigkeit muss sich im Zeitalter der biophysikalischen Grenzen ändern. Solange Begrenzungen nicht am Horizont zu sehen waren, konnte Gerechtigkeit mit Wachstum gleichgesetzt werden. Das berühmte Bild des wachsenden Kuchens, der schließlich jedem ein größeres Stück bietet, ohne jemandem kleinere Stücke aufzuzwingen, illustriert wie die Vorstellung eines unbegrenzten Wachstums den harten Fragen nach der Gerechtigkeit gut ausweichen konnte. Aber in einem geschlossenen Umweltraum kann der Anspruch auf Gerechtigkeit nicht mehr länger, zumindest nicht für die Mehrheit der Weltbevölkerung, mit dem Versprechen eines materialintensiven Wachstums abgegolten werden.“ (Sachs 2002/2003: 80).

⁶⁸ Wolfgang Sachs spricht von einer sogenannten „neuen Kluft“, denn für ihn ist es nicht mehr so sehr die Kluft zwischen Norden und Süden, die heutzutage dominiert, sondern aufgrund der Globalisierung veränderten sich v.a. auch die Beziehungen innerhalb der Gesellschaften. Er spricht vielmehr von einer globalen Mittelschicht auf der einen und von einer ausgegrenzten sozialen Mehrheit auf der anderen Seite. Die Trennung verläuft nicht zwischen den Nationen, sondern mitten durch jede Gesellschaft, wenn auch mit unterschiedlicher Ausprägung (Sachs 2002/2003: 76-78).

Systems.⁶⁹ Oder anders ausgedrückt: der Reichtum des einen geht einher mit der Armut des anderen (Shiva 1995: 102). In der Folge wird auch in keinster Weise ein Umbau des hierarchischen, ressourcenintensiven Weltwirtschaftssystems durch das Konzept „Sustainable Development“ angedacht und gefordert. Eine Ergänzung des Entwicklungskonzepts durch den Aspekt der Ökologie sei ausreichend. Damit bleiben aber auch die Vorstellungen einer Verallgemeinerbarkeit eines Modells und der Vorreiterrolle des Nordens unangetastet. Ein auf Ungerechtigkeiten basierendes Wirtschaftssystem gibt also vor, innerhalb seiner Strukturen Gerechtigkeit für jedeN zu suchen. Aber wie schon Helga Eblinghaus und Armin Stickler richtig anmerken, „es wäre freilich zu einfach, dem Konzept Sustainable Development nachzuweisen, dass es Kapitalismus nicht abschaffen, und damit Ausbeutung nicht prinzipiell beheben will: das ist nicht sein Anspruch [...]. Die kapitalistische Produktionsweise ist dem Konzept schlicht nicht das Problem, sondern deren Modernisierung der Schlüssel zu einer „zukunftsfähigen“ Gesellschaft.“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 151). In Wissenschaft⁷⁰ und Technik⁷¹ (Effizienzsteigerung, Recycling, Substitution) sowie im besseren Management wird daher die Lösung für den Umbau gesehen, von Schrumpfung und Konvergenz, oder gar von „Ausstieg“ aus der Industriegesellschaft ist bei weitem nicht die Rede (Sachs 2002/2003:80f.; Mies 1995: 84; Park et al. 2008: 4). Im Grunde hat das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“, wie die Entwicklungsstrategien davor, zum Ziel, dass die gesamte Menschheit denselben Lebensstandard hat, ohne dass die jetzt im Norden Lebenden ihr Niveau reduzieren müssen. Doch dieses Versprechen von Entwicklung ist nicht haltbar, denn die Endlichkeit der Erde steht diesem im Weg.⁷² Wie wäre das auch machbar, wenn jetzt

⁶⁹ Deshalb spricht Wolfgang Sachs auch davon, dass bei dem gegebenen Entwicklungsbegriff die Gerechtigkeits- und Naturkrise in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis stehen: „Jeder Versuch, die Naturkrise zu mildern, droht die Gerechtigkeitskrise zu verschärfen. Und umgekehrt: [...]“ (Sachs 2002/2003: 84). Das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ sollte dieses Dilemma überbrücken. Doch Sachs sieht in der klassischen Definition von „Sustainable Development“ den Widerspruch Gerechtigkeit versus Natur zugunsten der Natur aufgelöst (Sachs 2002/2003: 85).

⁷⁰ Karl-Werner Brand und Volker Fürst sind der Meinung, dass „die Nachhaltigkeitsforschung vielmehr selbst reflexiv werden (muss). Sie muss ihre Einbindung in kontroverse gesellschaftliche Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse reflektieren. Sie muss sich bewusst werden, dass disziplinäre, wissenschaftliche Modelle und Theorien nicht nur einen sehr selektiven, perspektivischen Zugang zu gesellschaftlichen Naturverhältnissen bieten, sondern dass diese Form des wissenschaftlichen Wissens und die dahinter stehenden Grundüberzeugungen der Möglichkeit „objektiver“ Erkenntnis und umfassender, technischer Naturbeherrschung selbst ein Teil des Problems darstellt.“ (Brand, K.W.; Fürst 2002:23f.) Außerdem darf nicht vergessen werden, dass auch „gesellschaftliche Problemwahrnehmungen und sich darauf beziehende politische Entscheidungen und Wahrnehmungen die Ausrichtung der Wissenschaft (beeinflussen) und mit darüber (entscheiden), was erforscht wird und was nicht erforscht wird.“ (Bechmann; Grundwald 2002: 121). Somit ist die Wissensproduktion selbst von den vorherrschenden Machtverhältnissen und von normativ gesellschaftlichen Vorgaben abhängig.

⁷¹ „Zwar werden Wissenschaft und Technik als Verursacher der ökologischen Krise im Diskurs Sustainable Development benannt, doch gleichzeitig werden sie als Teil der Lösung betrachtet. Die Definitionsmacht über Umwelt- und Entwicklungsprobleme, sowie deren Lösung wird bedenkenlos den Wissenschaften übertragen.“ (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 159).

⁷² „So würden sich, wenn alle Länder dem industriellen Beispiel folgen und jährlich pro Kopf durchschnittlich 11,4 Tonnen CO₂ ausstoßen würden, die Emissionen der sechs Milliarden Menschen auf ungefähr 68,4

schon ca. 20% der Weltbevölkerung 80% der weltweiten Ressourcen in Anspruch nehmen, und wir bereits jetzt vor so schwerwiegenden ökologischen Problemen stehen? (Mies 1995: 87-89; Sachs 2002/2003: 71).

Das richtige Management mit den natürlichen Ressourcen vermittelt auch das Bild der von der Ökonomie beherrschten Natur. Ressourcen, Produkte aber auch Menschen in Form von Arbeitskräften stehen dem ökonomischen System frei zur Verfügung. „Natur“ wird somit zum Objekt. Auch die Arbeitskraft wird zur Naturressource, und damit zur Nicht-Arbeit⁷³. Es kann von einer „Verdinglichung“⁷⁴ gesprochen werden, die sich im Diskurs „Sustainable Development“ in der Ahistorizität und Nichtbenennung struktureller Ursachen niederschlägt (Eblinghaus; Stickler 1996/1998: 128, 131, 161; Leff 2002: 93). Diese Dominierungs- und Verwertungslogik, die auch immer im Zusammenhang mit Gewalt und Macht steht, spiegelt sich in der postfordistischen Mensch-Natur-Beziehung wider, wo „Natur“ bzw. „Umwelt“ außerhalb von Gesellschaft und Ökonomie als etwas Gegensätzliches wahrgenommen wird, und daher auch ausschlaggebend für die aktuelle Umweltkrise ist. Aus feministischer Sicht werden diese Aspekte im Leitbild der „nachhaltigen Entwicklung“ nicht kritisch hinterfragt, sondern vielmehr reproduziert. Da das Konzept „Sustainable Development“ mit dem zugrunde liegenden Wirtschafts-, Wachstums- und Entwicklungsparadigma nicht bricht und dieses sogar vorantreibt, werden Ungerechtigkeiten sowie die ungebrochene Vorherrschaft von kulturellen Leitbildern - in diesem Fall des modernen-männlich-westlichen Leitbilds – fortgesetzt. Der Diskurs „nachhaltige Entwicklung“ hat sich folglich von Vornherein in einem gewalt- und herrschaftsförmigen Rahmen organisiert, in dem auch die Lösungen gesucht werden. Damit kann der von ihm gestellte Anspruch des Gerechtigkeits- und Gleichheitspostulats der Geschlechter nicht erfüllt werden, denn „eine auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit beruhende geschlechtergerechte Ökonomie setzt voraus, dass die vielfältigen fürsorge- und versorgungsbezogenen Tätigkeiten von Frauen in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung anerkannt und in das makroökonomische Denken als Grundvoraussetzungen des Wirtschaftens integriert werden.“ (Katz; Vinz 2005: 127). Als Gegenkonzept zum Begriff „nachhaltige Entwicklung“ entstand ausgehend vom Süd-Frauen Netzwerk DAWN

Milliarden belaufen, was mehr als fünfmal so viel wäre wie die 13 Milliarden Tonnen, die die Erde absorbieren kann. [...] Wenn man alle Länder auf den jetzigen Lebensstandard der reichen Länder bringen würde, wären fünf Planeten nötig, um als Quellen für die Inputs und als Ressourcen des wirtschaftlichen Fortschritts zu dienen.“ (Sachs 2002/2003:71)

⁷³ Die von Frauen verrichteten Arbeiten im Haushalt, in der Landwirtschaft und für die Familie werden als selbstverständlich, geradezu als *natürlich* angesehen, und werden somit als Nicht-Arbeit degradiert.

⁷⁴ „Die Ökonomie bestätigt den Sinn der Welt in der Produktion, die Natur wird verdinglicht, ihrer ökologischen Komplexität enthoben und in den Rohstoff eines wirtschaftlichen Prozesses verwandelt; die natürlichen Ressourcen werde zu Objekten, die lediglich der Ausbeutung durch das Kapital zu dienen haben.“ (Leff 2002: 93).

(Development Alternatives with Women for a New Era) das Konzept „Sustainable Livelihood“. „DAWN nannte nachhaltig Entwicklung im gängigen wirtschaftszentrierten Verständnis einen Widerspruch in sich selbst, denn Entwicklung bedeutet immer maximale Nutzung und optimale Verwertung natürlicher Ressourcen und müsse zwangsläufig das Erhaltungsprinzip torpedieren. [...] Statt von Entwicklung als Makrostrategie auszugehen, setzte DAWN *livelihood*, lokale Lebensbedingungen, Überlebenssicherung und Alltagserfahrungen von Frauen als Ausgangspunkt.“ (Wichterich 2002: 75). Der Ökofeminismus, genauso wie der DAWN-Ansatz, fordern ein anderes Mensch-Natur-Verhältnis und damit einhergehend eine andere Wirtschaftsform, die dem ausbeuterischen Wachstumskonzept den Rücken kehrt, und sich stattdessen wieder auf die lokale, indigene Ebene bezieht.

Demgemäß fasst Christoph Görg richtig zusammen: „Ein Verständnis von Nachhaltigkeit, das sich lediglich auf eine Optimierung der Mittel (Effizienzdenken, Managerismus) ausrichtet, ohne die Ziele und Kriterien zu überprüfen, Verteilungsfragen auf nationaler und internationaler Ebene einzubeziehen, die Geschlechterverhältnisse und Fragen der Machtverteilung zu berücksichtigen, arbeitet mit einem verkürzten Reformverständnis und tendiert deshalb dazu, die bestehenden Herrschaftsverhältnisse zu reproduzieren.“ (Görg 1996: 187). Daraus ergibt sich, dass das Leitbild „nachhaltige Entwicklung“ zu einer Leerformel verkommen ist, das instrumentell verwendet wird um der eigenen Position höhere Legitimität und somit bessere Durchsetzungskraft zu verleihen.⁷⁵

⁷⁵ Karl-Werner Brand und Volker Fürst stellen daher die Frage, ob „wir überhaupt nachhaltige Entwicklung (im Sinn einer ernsthaften sozial-ökologischen Transformation) (wollen) oder jeder unter einem Etikett nur seine eigene, alte Interessenpolitik (verfolgt)?“ (Brand, K.W.; Fürst 2002: 28).

4. Das Klimaregime

Ziel dieses Kapitels ist es, die Entwicklung des Klimaregimes aufzuzeigen. Das im Kapitel über die Regimetheorie Besprochene soll nun auf den konkreten Fall der internationalen Kooperation bezüglich der Klimaerwärmung umgemünzt werden. Da der Klimawandel eindeutig als ein globales Problem identifiziert werden kann, bedeutet das wiederum, dass die Ursachen, die Auswirkungen, aber auch die möglichen Lösungen dieses Wandels nationale Grenzen überschreiten. Internationale Kooperation ist von Nöten um angemessen auf diese Herausforderung reagieren zu können. Allerdings wird internationale Zusammenarbeit von unterschiedlichen Interessen-, Macht- und Ausgangssituationen gekennzeichnet, was Kooperation zu einem sehr schwierigen Unterfangen werden lässt.

Das Klimaregime hat sich im Laufe der Jahre durch die verschiedensten Konferenzen immer wieder weiterentwickelt und verändert. Nichtsdestotrotz sind die Klimarahmenkonvention (FCCC) sowie das Kyoto-Protokoll die Kernelemente des Regimes. Sie sind ausschlaggebend für die Architektur des Regimes. Folglich sollen nur diese beiden hier unter die Lupe genommen werden.

Wichtig für die Entstehung des Klimaregimes war in erster Linie der Agenda-Setting Prozess, denn durch diesen hat die Klimathematik erst die internationale politische Ebene erreicht.⁷⁶ Nach dem Agenda-Setting trat die Verhandlungsphase ein, auf die wiederum die Phase der Operationalisierung folgte. Michelle M. Betsill stellte eine sehr übersichtliche und brauchbare Tabelle zusammen, die die Schlüsselereignisse, die zur Entstehung des Klimaregimes beitrugen, auflistet.

Agenda-setting phase	1896	• Arrhenius identifies enhanced greenhouse effect
	1957-1958	• Revelle and Suess study ⁷⁷
		• International Geophysical Year
		• Regular monitoring of atmospheric CO ₂ levels begins at Mauna Loa
	1979	• First World Climate Conference
	1980-1985	• Villach scientific conference
	1987	• Villach and Bellagio policy conferences
	1988	• Toronto Conference
		• IPCC created

⁷⁶ „Agenda formation covers the steps by which an issue initially makes its way onto the international political agenda.” (Young 1997: 11 zit. nach Betsill 2005: 103).

⁷⁷ Roger Revelle und Hans E. Suess kamen in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass nur ein gewisser Teil des vom Menschen freigesetzten CO₂ von den Ozeanen aufgenommen werden kann. Der Rest geht in die Atmosphäre. Es kam auch zur ersten systematischen Messung des Kohlendioxidgehalts in der Atmosphäre (Missbach 1999: 129f.)

	1988-1992	• All industrialized states (except United States) adopt domestic targets and timetables for controlling GHG emissions
	1990	• IPCC First Assessment Report
Negotiation phase	1991-1992	• UNFCCC negotiations
	1994	• UNFCCC enters into force
	1995-1997	• Kyoto Protocol negotiations on commitments
	1996	• IPCC Second Assessment Report
	1998-2001	• Kyoto Protocol negotiations on operationalization
	2001	• IPCC Third Assessment Report
		• United States withdraws from Kyoto Protocol
	2004	• Kyoto Protocol's entry into force contingent upon Russian ratification
Operationalization phase	2008-2012	• First commitment period under the Kyoto Protocol

(Quelle: Betsill 2005: 104)

In der Agenda-Setting Phase war es entscheidend die Klimaproblematik von der wissenschaftlichen auf die politische Ebene zu heben und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Eine Reihe wissenschaftlicher Konferenzen in den 80er Jahren⁷⁸ führten schlussendlich zur „World Conference on the Changing Atmosphere“ 1988 in Toronto. Zum ersten Mal wurden konkrete Ziele und Zeitpläne zur Reduktion von THG Emissionen vorgeschlagen: Staaten wurden angehalten bis 2005 ihre CO₂ Emissionen auf 20% unter dem Niveau von 1988 zu reduzieren (Betsill 2005: 106; Missbach 1999: 133f.). In demselben Jahr wurde das IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) gegründet, das sich wissenschaftlich mit dem Klimawandel auseinandersetzt und von da an die wissenschaftliche Basis für die politischen Verhandlungen liefert. Der bis dato letzte und insgesamt vierte Sachstandsbericht legte das IPCC im Jahr 2007 vor (<http://www.ipcc.ch/index.htm>, 19.06.2008). Das IPCC nimmt damit innerhalb des Klimaregimes eine wichtige Position ein, weil “the IPCC [...] is generally viewed as the authoritative scientific body on the issue of climate change, giving the IPCC a privileged position in the policy process.”⁷⁹ (Bestill 2005: 106).

⁷⁸ Auch der „Brundtland-Bericht“ bezog sich auf die wissenschaftlichen Ergebnisse der Konferenz von Villach (Breitmeier 1996: 187).

⁷⁹ An dieser Stelle muss aber auch erwähnt werden, dass klimapolitische Entscheidungen immer unter großer wissenschaftlicher, sowohl naturwissenschaftlicher als auch ökonomischer, Unsicherheit getroffen werden (Ott 2003: 169).

4.1. Die Klimarahmenkonvention – United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)

Die rechtliche Grundlage bzw. äußere Struktur des Klimaregimes stellt das Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderung⁸⁰, das am 9. Mai 1992 in New York angenommen wurde, dar. Nachdem das INC (Intergovernmental Negotiating Committee) innerhalb von eineinhalb Jahren fünf Mal zusammentraf und verhandelte, lag die Konvention auf dem Erdgipfel von Rio de Janeiro im Juni 1992 zum unterzeichnen auf. Nach der 50. Ratifizierung trat die Klimarahmenkonvention am 21. März 1994 in Kraft. Bis heute haben 192 Länder die Konvention ratifiziert (Oberthür; Ott 2000: 63; Missbach 1999: 128; http://unfccc.int/essential_background/convention/status_of_ratification/items/2631.php, 19.06.2008).

Die Framework Convention on Climate Change (FCCC) gilt zwar als Grundlage internationaler Klimapolitik, allerdings beinhaltet sie keine rechtlich verbindlichen Treibhausgas (THG)-Minderungsziele. Die Verhandlungen waren von unterschiedlichen Interessenskonflikten und daraus entstandenen Akteurskonstellationen geprägt, die sich auch während des Verhandlungsprozesses rund um das Kyoto-Protokoll kaum änderten (vgl. Kapitel 4.1.1. und 4.2.3.). Aufgrund der unterschiedlichen und oft sehr konträren Interessenslagen muss auf jeden Fall von einem „hard oder tough bargaining“ während der Verhandlungen zum UNFCCC als auch im Laufe des Kyoto-Prozesses gesprochen werden. „Hard bargaining“ tritt vor allem dann auf, wenn es sich bei dem Regime um ein kollektives Gut wie dem Klima handelt, und Trittbrettfahrer zwar die Vorteile des Regimes nützen können, sie sich jedoch nicht an den Kosten beteiligen wollen (Ott 2003: 169).

Ganz dem problemstrukturellen Ansatz zufolge wurde die FCCC verabschiedet um kooperativ dem Klimawandel Einhalt zu gebieten. Zwar ist der Grund bzw. das Ziel der Zusammenarbeit klar, doch *wie* dieses Ziel erreicht werden soll wird von den Akteuren unterschiedlich gesehen. Folglich ist von einem Mittelkonflikt die Rede (vgl. Kapitel 2.2.2.). Obschon noch vieles in der Rahmenkonvention von 1992 nicht geklärt und rechtlich verbindlich war, stellt sie gerade für den Kyoto-Prozess einen wichtigen Baustein dar, weil die Vertragsparteien darin bereits das gemeinsame Ziel, die Grundsätze, grundlegende Verpflichtungen, Verfahren und Institutionen festgelegt haben (vgl. Kapitel 4.1.2.). Mit dem UNFCCC „war das zukünftige „Spielfeld“ abgegrenzt, und auch die „Spielregeln“ standen

⁸⁰ Der Konventionstext ist auf der Homepage des UNFCCC zu finden: http://unfccc.int/essential_background/convention/background/items/2853.php, 19.06.2008

fest.“ (Oberthür; Ott 2000: 63). Dennoch muss hervorgehoben werden, dass es letztendlich nur aufgrund des Drucks seitens der sich zu interessieren beginnenden Öffentlichkeit und dem „Erdgipfel“ in Rio de Janeiro zu einem Abschluss der Verhandlungen gekommen ist. Mit dem schnellen Abschluss blieben aber viele Punkte unklar und lückenhaft.

4.1.1. Akteurskonstellationen

Die zentralen Themen der Konventionsverhandlungen von 1991 bis 1992 waren Nord-Süd Themen, anhand derer klar die unterschiedlichen Interessen der Akteure aufgezeigt werden können:

- (1) In der Ministerdeklaration der zweiten Weltklimakonferenz 1990 in Genf wurde festgeschrieben, „that the principle of equity and the common but differentiated responsibility of countries should be the basis of any global response to climate change, developed countries must take the lead.“ (Jäger 1991: 535). Wie soll nun aber diese „gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung“ aussehen, damit „Gerechtigkeit“⁸¹ herrscht und Entwicklung im Süden nicht gehemmt wird?
- (2) Wie soll der Rahmen und der Umfang der finanziellen Unterstützung des Nordens an den Süden aussehen?
- (3) Wie soll der Technologietransfer von statten gehen? (Missbach 1999: 142).

Die *Vereinigten Staaten* sind sowohl in absoluten als auch in relativen Zahlen die größten Emittenten von THG.⁸² Sie sind das einflussreichste Mitglied der JUSSCANNZ⁸³, der Bremsergruppe in der Klimapolitik. Diese Haltung kommt nicht von ungefähr. „Sowohl Wirtschaft als auch Gesellschaft beruhen im starken Maße auf der Verfügbarkeit kostengünstiger Energie und machen die USA damit zur energieintensivsten Volkswirtschaft in der OECD. [...] Einer wirksamen Klimapolitik stehen nicht nur ihre angenommenen

⁸¹ Hauptverursacher der heutigen Klimaproblematik sind historisch gesehen die Industrieländer. Für die gesamten Emissionen des 20. Jahrhunderts sind die USA für 30,3%, die EU für 27,7%, die ehemalige Sowjetunion für 13,3% und China, Indien und die südostasiatischen Staaten zusammen für 12,2% verantwortlich (Schäfer; Creutzig 2008: 106).

⁸² Aktuelle Daten und Zahlen sind auf der Homepage des UNFCCC zu finden: <http://unfccc.int/resource/docs/2007/sbi/eng/30.pdf>, 03.07.2008, S.17-28. Dennoch ein paar Zahlen zum Vergleich: Die USA kommen auf ca. 20 Tonnen CO₂ pro Person und pro Jahr, die EU durchschnittlich auf 9 Tonnen, China und Indien auf 3,5 bzw. 1 Tonne pro Kopf (Alt Vater 2008: 150).

⁸³ Zu den JUSSCANNZ-Staaten gehören Japan, die USA, die Schweiz, Kanada, Australien, Norwegen und Neuseeland an. Im Vorfeld zu Kyoto gab es eigentlich nur fünf Länder, die die JUSCANZ-Länder ausmachten. Die Schweiz und Norwegen kamen erst später dazu. Diese Gruppe ist keinesfalls homogen. Sie vertreten unterschiedliche Positionen. Einig sind sie sich darüber, dass sie rechtlich bindende Reduktionsziele und –fristen ablehnen (Oberthür; Ott 2000: 44).

Kosten im Weg, sondern vor allem auch hervorragend organisierte Lobbygruppen wie die Global Climate Coalition.“ (Oberthür; Ott 2000: 46).

Die USA sprachen sich in den Konventionsverhandlungen explizit gegen Reduktionsziele für einzelne Gase aus und visierten eine sehr allgemein formulierte Rahmenkonvention an. Außerdem forderten sie weitere und genauere naturwissenschaftliche Untersuchungen sowie Kosten-Nutzen Kalkulationen ein, bevor klare Strategien angestrebt werden sollten. Die Amerikaner vertraten den „comprehensive approach“ - einen umfassenden Ansatz - für die Rahmenkonvention. Das bedeutet, dass alle Treibhausgase gemeinsam berücksichtigt werden⁸⁴, dass alle Quellen und Senken⁸⁵ zusammen behandelt werden, und folglich nur die Nettoemissionen⁸⁶ Berücksichtigung finden sollten. Verpflichtungen zur THG-Verminderung lehnten die USA zur Gänze ab.⁸⁷ In Bezug auf eine „gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung“ forderten die Nordamerikaner lediglich, dass alle Länder abhängig von ihren Möglichkeiten und Mitteln handeln sollten. Eine besondere Verantwortung wurde den Industrieländern nicht zugeschrieben. Der Technologie- und Finanztransfer Richtung Süden wurde von den USA „ermutigt“, jedoch gab es ihrerseits keine Zusage für eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel (Breitmeier 1996: 200; Missbach 1999: 145f.).

Die *Europäische Union* ist nach den USA der zweitgrößte Emittent von THG auf der Erde⁸⁸. Für etwa die Hälfte an fossilen Brennstoffen kann die EU selbst aufkommen, doch in Zukunft⁸⁹ könnte die Abhängigkeit Europas von fossilen Energieträgern noch mehr ansteigen, wenn sich die EU nicht nach alternativen Energiequellen umsieht bzw. sich um eine Reduktion ihres Energieverbrauchs kümmert. Die Kritik, dass es der EU – wie den G8 – primär um Energiesicherheit und erst in zweiter Linie um Klimaschutz geht, scheint

⁸⁴ Dies inkludiert die FCKWs, die eigentlich durch das Montrealer Protokoll von 1987 bereits beseitigt werden sollten.

⁸⁵ „Ein System, das mehr Kohlenstoff absorbiert, als es abgibt, wird als „Senke“ bezeichnet. Im Allgemeinen herrscht im biologischen Kohlenstoffkreislauf zwischen dem jahreszeitlich bedingten Wechsel von CO₂-aufnahme und -abgabe ein natürliches Gleichgewicht, sofern alle Umwelt- und Klimafaktoren gleich bleiben.“ (Oberthür; Ott 2000: 179). Umgekehrt wird das Freisetzen von CO₂ als „Quelle“ bezeichnet.

⁸⁶ Unter Nettoemissionen versteht man alle Emissionen minus jener, die durch Senken aufgenommen wurden.

⁸⁷ „Specific commitments for emissions reductions should not be included in the framework convention, because of the need for flexibility in nations' choices of their own measures.“ (A/AC.237/Misc.1/Add.1: 94 zit. nach Breitmeier 1996: 198).

⁸⁸ Aktuelle Daten und Zahlen sind auf der Homepage des UNFCCC zu finden: <http://unfccc.int/resource/docs/2007/sbi/eng/30.pdf>, 03.07.2008, S.17-28.

⁸⁹ Prognosen sprechen davon, dass ohne eine Änderung der Energiepolitik bis 2020 ca. 55-70% der fossilen Brennstoffe importiert werden müssen (Oberthür; Ott 2000: 42).

berechtigt⁹⁰. Die Union hat dennoch in der internationalen Klimapolitik die Führungsrolle inne (Oberthür; Ott 2000: 40-44).

Obwohl die damals noch bezeichneten EG-Staaten nicht mit einer gemeinsamen Stellungnahme in den INC-Verhandlungen auftraten, und sie auch unterschiedliche Forderungen und Ansichten bezüglich Verantwortung, Technologietransfer und Finanzhilfe im Nord-Süd Kontext hatten⁹¹, gab es doch zwei wesentliche Unterschiede zur US-Position: „Die EG-Staaten favorisierten die Verabschiedung eines Ziels für die Stabilisierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf der Basis der Emissionen des Jahres 1990.“ (Breitmeier 1996:198). Zweitens sollte die unterschiedliche Verantwortung der Länder des Nordens und des Südens verstärkt Berücksichtigung finden (Missbach 1999: 147).

Japan ist ein weiteres Mitglied der JUSSCANNZ, und innerhalb dieser Gruppe zweitgrößter Emittent von THG. Der Unterschied zu den USA könnte aber nicht größer sein: Japan hat keine eigenen Vorkommen an fossilen Energiequellen und musste daher schon immer versuchen, den Verbrauch dieser Brennstoffe so gering wie möglich zu halten. Das bereits relativ hohe Effizienzniveau ist auch der Grund für ihre Mitgliedschaft bei der JUSSCANNZ, denn „das Potenzial für eine weitere Begrenzung der Emissionen von CO₂ und anderen THG zu geringen Kosten ist nicht mehr so groß.“ (Oberthür; Ott 2000: 47). *Russlands* Haltung ist dadurch gekennzeichnet, dass es reich an fossilen Brennstofflagern ist und aufgrund des kostengünstigen Vorrates auch nicht notwendigerweise sparen muss.

Während der Rahmenkonventionsverhandlungen machte Japan den Vorschlag des „pledge and review“. Das bedeutet, dass anstatt verbindlicher Reduktionsziele Staaten sich öffentlich selbstverpflichten sollten, welche Maßnahmen sie ergreifen würden. Die Umsetzung dieser Versprechen sollte dann kontrolliert werden. Russlands Beitrag zu den Verhandlungen war noch geringer. Gemeinsam mit Kuwait und Saudi Arabien machten sie darauf aufmerksam, dass die Lage jener Staaten, die wirtschaftlich von der fossilen Erdölproduktion und dem Export dieses Rohstoffs abhängig wären, in Betracht gezogen werden müsste (Missbach 1999: 148).

⁹⁰ Siehe dazu den Beitrag von Achim Brunnengräber „Energiesicherheit First – Klimaschutz Second. Die Klima- und Energiepolitik der G8“ in: Melber, Henning; Wilß, Cornelia (Hg.) (2007): G8 Macht Politik. Wie die Welt beherrscht wird. Frankfurt a.M.: Brandes&Apsel, S. 113-123.

⁹¹ Andreas Missbach führt die britische, deutsche und französische Position genauer aus (Missbach 1999: 146-148).

Der *Süden* ist alles andere als eine homogene Gruppe, und somit ist es nicht verwunderlich, dass es innerhalb der G-77⁹² keine einheitliche Position in der Klimarahmenverhandlung gab. Die Erdölexportierenden Länder (*OPEC*)⁹³ verfolgten gänzlich andere Interessen und hatten ganz und gar andere Forderungen als die Gruppe der kleinen Inselstaaten (*Alliance of Small Island States – AOSIS*)⁹⁴, deren Existenz durch den Anstieg des Meeresspiegels gefährdet ist. Erstere wollten, dass nur Maßnahmen ergriffen werden, die nicht den Verbrauch fossiler Brennstoffe reduzierten, wohingegen letztere ein Stabilisierungsziel für die atmosphärische Konzentration von Treibhausgasen und einen Schutz der Senken forderte.

Indien forderte eine Stabilisierung der THG bis 2000 und danach eine Verminderung von mindestens 20 bis 50 Prozent bis zum Jahr 2005. Indien sah die Verantwortung klar bei den Industrieländern liegen. Daher müssten diese klare Maßnahmen ergreifen, wohingegen die Beteiligung der Entwicklungsländer auf freiwillige Basis basieren sollte, da ihr Hauptaugenmerk auf der Überwindung von Armut und auf der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung liegen müsse. *China* hingegen forderte keine Emissionsreduktion auch nicht von Seiten der Industrieländer, sondern wies drauf hin, dass der Emissions- und Energieverbrauch der Länder des Südens im Entwicklungsprozess noch steigen müsse. Besonders wichtig war China die Betonung der Souveränität der Staaten.

Nur zur Finanz- und Technologiehilfe gab es von Seiten der G-77 eine gemeinsame Position: sie forderten neue und angemessene Mittel (Missbach 1999: 148-152; Breitmeier 1996: 199-202).

Obwohl es sich bei den Verhandlungen um ein Klimaregime um zwischenstaatliche Verhandlungen handelte, spielten nichtstaatliche und internationale Organisationen für den Verlauf und den Ausgang der jeweiligen Verhandlungen eine ganz wesentliche Rolle. Diese beeinflussten maßgeblich durch Informationen, Beratung, politischen Empfehlungen oder gar

⁹² Die Gruppe der 77 (G-77) ist ein Zusammenschluss von heute 130 Entwicklungsländern (<http://www.g77.org/doc/members.html#>, 13.08.2008).

⁹³ Die Mitglieder der OPEC sind: Algerien, Angola, Ecuador, Indonesien, Iran, Irak, Kuwait, Libyen, Nigeria, Katar, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate und Venezuela (<http://www.opec.org/aboutus/>, 21.07.2008).

⁹⁴ Die Mitglieder der AOSIS sind: Antigua and Barbuda, Marshall Islands, Bahamas, Mauritius, Barbados, Nauru, Belize, Niue, Cape Verde, Palau, Comoros, Papua New Guinea, Cook Islands, Samoa, Cuba, Singapore, Cyprus, Seychelles, Dominica, Sao Tome and Principe, Dominican Republic, Solomon Islands, Fiji, St. Kitts and Nevis, Federated States of Micronesia, St. Lucia, Grenada, St. Vincent and the Grenadines, Guinea-Bissau, Suriname, Guyana, Tonga, Haiti, Trinidad and Tobago, Jamaica, Tuvalu, Kiribati, Vanuatu, Maldives. Als Beobachter sind American Samoa, Guam, Netherlands Antilles und U.S. Virgin Islands an der AOSIS beteiligt (<http://www.sidsnet.org/aosis/members.html>, 21.06.2008).

durch direkte Lobbyarbeit.⁹⁵ Außerdem fungierten sie als Beobachter, die die Öffentlichkeit über den Verlauf der jeweiligen Verhandlungen unterrichteten und somit auch Druck auf die Regierungen ausüben konnten (vgl. Kapitel 2.2; Oberthür; Ott 2000: 58-61).

4.1.2. Ziel, Grundsätze, Verpflichtungen, Verfahren und Institutionen des UNFCCC

Die unterschiedlichen Ausgangspositionen der Akteure lassen die schwierigen Verhandlungsrunden nur zu gut nachvollziehen. Die entscheidenden Passagen der Rahmenkonvention wurden in Folge in den letzten Stunden ausgehandelt, wobei einige Ländergruppen sich mehr durchsetzen konnten als andere. Das Resultat war ein „weiches“, rechtlich unverbindliches Abkommen.

Das durch das Klimaregime angestrebte *Ziel* wird im Artikel 2⁹⁶ des UNFCCC wie folgt beschrieben: „Das Endziel dieses Übereinkommens [...] ist es [...], die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird.“ (UNFCCC Artikel 2). Ein klar definiertes „Niveau“ wird jedoch nicht angegeben, es heißt nur, dass „ein solches Niveau innerhalb eines Zeitraums erreicht werden (sollte), der ausreicht, damit sich die Ökosysteme auf natürliche Weise den Klimaänderungen anpassen können, die Nahrungsmittelerzeugung nicht bedroht wird und die wirtschaftliche Entwicklung auf nachhaltige Weise fortgeführt werden kann.“ (UNFCCC Artikel 2).

Was bedeutet „eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems“ genau? Wann und vor allem für wen wird die Störung des Klimasystems gefährlich? Dieses allgemein formulierte Ziel, das somit einigen Spielraum für Interpretationen zulässt, zielt auf die Stabilisierung der Konzentration in der Atmosphäre, nicht aber auf die der Emissionen ab. Somit stimmt die Klimarahmenkonvention nicht mit dem Vorsorgeprinzip überein, welches im Artikel 3.3. des FCCC festgelegt wurde. Mit diesem Artikel wird somit „die Möglichkeit, das Primat wirtschaftlicher Entwicklung gegen das Vorsorgeprinzip auszuspielen, [...] in der Klimakonvention angelegt.“ (Missbach 1999: 327).

⁹⁵ Im Klimabereich wird zwischen „grünen“ und „grauen“ Verbänden unterschieden: Zu den „grünen“ zählen Umweltschutzorganisationen, wohingegen mit „grauen“ Verbänden die Kohle- und Ölindustrie bezeichnet werden (Global Climate Coalition, Exxon, Mobil etc.).

⁹⁶ Alle hier verwendeten Zitate sind der deutschsprachigen Version der Klimakonvention, die auf der Homepage des UNFCCC abrufbar ist, entnommen: <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>, 23.06.2008.

Artikel 3 der Klimarahmenkonvention beschäftigt sich mit den *Grundsätzen* des Regimes. Obwohl der Artikel zu den Prinzipien bereits als Erfolg für die Länder des Südens verbucht werden kann, zeigen jedoch die schlussendlich verwendeten Formulierungen, dass viel an der inhaltlichen und somit rechtlichen Schärfe genommen wurde. So sollen sich „die Vertragsparteien unter anderem von folgenden Grundsätzen leiten“ (UNFCCC Artikel 3) lassen. Die Relativierung „unter anderem“, sowie das Ersetzen des Wortes „Staates“ durch „Vertragsparteien“ und die schwache Formulierung „leiten“ verhinderten, dass für diese Grundsätze der Status des Völkergewohnheitsrechts reklamiert werden kann (Missbach 1999: 163).

Laut dem UNFCCC sollen demnach die beteiligten Akteure „auf der Grundlage der Gerechtigkeit und entsprechend ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und ihren jeweiligen Fähigkeiten das Klimasystem [...] schützen.“ (UNFCCC Artikel 3.1.). Dabei wird den „entwickelten Ländern“ aufgrund ihrer Fähigkeiten, und nicht aufgrund ihrer Verantwortung⁹⁷, für diese Aufgabe eine führende Position zugesprochen (Artikel 3.1.). Die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten werden nicht geklärt. Damit zeigt dieser Artikel, dass „Fragen einer gerechten Verteilung von Belastungen eine hintergründige Rolle in den Klimaverhandlungen (spielen).“ (Ott 2003: 185). Weiters wird das Vorsorgeprinzip im Artikel 3.3. formuliert: „Die Vertragsparteien sollen Vorsorgemaßnahmen treffen, um den Ursachen der Klimaänderungen vorzubeugen, zu verhindern oder so gering wie möglich zu halten und die nachteiligen Auswirkungen der Klimaänderung abzuschwächen.“ (UNFCCC Artikel 3.3.). Zwar ist das Fehlen einer absoluten wissenschaftlichen Gewissheit kein Grund für das Ausbleiben von Maßnahmen, jedoch soll die Kosten-Nutzen Kalkulation nicht aus den Augen gelassen werden. Neben der Kosteneffektivität haben allerdings sowohl der umfassende Ansatz als auch die gemeinsame Umsetzung (Joint Implementation) das Vorsorgeprinzip abgeschwächt. Besondere Berücksichtigung sollen jene Akteure erhalten, die von der Klimaänderung am meisten betroffen sind (UNFCCC Artikel 3.2.). Den Ländern des Südens gelang es nicht, das Recht auf Entwicklung in ein rechtlich bindendes Abkommen festzuschreiben, stattdessen wurde festgehalten, dass „die Vertragsparteien das Recht haben, eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, [...].“ (UNFCCC Artikel 3.4.). Im Paragraphen vier und fünf wird der Fokus

⁹⁷ Somit wurden weder die Verantwortung noch die Vorleistungspflicht der Industrieländer in die Konvention festgeschrieben. Andreas Missbach führt folglich richtig an, dass sich daraus auch Folgen für die Finanzhilfe ergeben: Bei der Übergabe von Finanzmitteln in Folge karitativer Gründe können die Geber Kontrolle ausüben. „Wenn es sich jedoch um Kompensation für erlittene Schäden handeln würde [...] ist eine Kontrolle durch die Zahlenden nicht legitimierbar.“ (Missbach 1999: 328).

allerdings wieder auf die wirtschaftliche Entwicklung gelegt und somit gezeigt, dass unter „nachhaltiger Entwicklung“ vor allem eine ökonomische Entwicklung verstanden wird.⁹⁸

Die Umsetzung des „Endzieles“ und der Grundsätze erfolgte nicht durch völkerrechtlich verbindliche Emissionsminderungsziele für Industrieländer. Vielmehr heißt es, „einzeln oder gemeinsam die anthropogenen Emissionen von Kohlendioxid und anderen nicht durch das Montrealer Protokoll geregelten Treibhausgasen auf das Niveau von 1990 zurückzuführen.“ (UNFCCC Artikel 4.2(b)). Doch aus dieser Formulierung kann keine rechtlich verbindliche *Verpflichtung* abgeleitet werden. Trotzdem enthält die Konvention durchaus wichtige Verpflichtungen: Die Vertragsstaaten sollen nationale Verzeichnisse zu den menschenverursachten Emissionen von THG und den Abbau dieser durch Senken erstellen, und sie sollen weiters nationale und regionale Programme und Maßnahmen erarbeiten und umsetzen, die der Abschwächung der Klimaänderung und der Erleichterung der Anpassungen dienen sollen (UNFCCC Artikel 4.1(a,b)). Außerdem sollen die Akteure die nachhaltige Bewirtschaftung von Senken und Speichern von THG fördern (UNFCCC Artikel 4.1(d)). Als weitere Normen wurden einerseits die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung auf die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels angeführt (UNFCCC Artikel 4.1(e)), und dass die Vertragsparteien in anderen Bereichen wie Soziales, Wissenschaft, Technik, Bildung etc. zur Klimaänderung Überlegungen anstellen sollen um diese dann in ihre einschlägigen Politiken und Maßnahmen einzubeziehen (UNFCCC Artikel 4.1(f)). Es geht folglich um Kohärenz, jedoch ist es sehr schwierig die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu überprüfen. Schlussendlich sollen die beteiligten Akteure der Konferenz der Vertragsparteien (COP) Informationen über die Durchführung der Konventionsvereinbarungen zukommen lassen (UNFCCC Artikel 4.1(j) und Artikel 12).

Die Rahmenkonvention enthält entweder (1) allgemeine Verpflichtungen, die für alle Vertragsparteien gelten, oder es gibt auch spezifische Verpflichtungen, die entweder nur für (2) die Annex-I-Länder⁹⁹, zu denen grob gesagt alle so genannten Industrieländer zählen, oder

⁹⁸ Dort heißt es, dass „wirtschaftliche Entwicklung eine wesentliche Voraussetzung für die Annahme von Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimaänderungen ist.“ (UNFCCC Artikel 3.4). Außerdem, dass „die Vertragsparteien zusammenarbeiten (sollen), um ein tragfähiges und offenes internationales Wirtschaftssystem zu fördern, das zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und nachhaltiger Entwicklung in allen Vertragsparteien, insbesondere denjenigen, die Entwicklungsländer sind, führt [...].“ (UNFCCC Artikel 3.5).

⁹⁹ Es wird zwischen Annex-I, Annex-II und Nicht-Annex-Ländern unterschieden. Der Anhang 1 zur Rahmenkonvention enthält eine Aufzählung aller als Annex-I geführten Länder. Dazu zählen alle OECD-Länder des Jahres 1990 (außer Mexiko und Korea) sowie die Länder Mittel- und Osteuropas, die sich im Übergang zur Marktwirtschaft befanden (außer das ehemalige Jugoslawien und Albanien). Alle anderen Länder gelten als Nicht-Annex-Länder. Als Annex-II-Länder gelten alle OECD Länder des Jahres 1990, bestehend aus einer Liste

(3) nur für die Annex-II-Länder, also alle OECD – Länder oder (4) nur für die CEIT-Länder (Countries with Economies in Transition) gelten.

Nur für die Annex-I-Länder galt die „weiche“ Verpflichtung bis zum Jahre 2000 die THG-Emissionen auf das Niveau von 1990 „zurückzuführen“, und dabei regelmäßig Bericht abzulegen und mitzuteilen welche Politiken und Maßnahme ergriffen wurden. (Artikel 4.2(b), Artikel 7, Artikel 12). Für die Annex-II-Länder gelten außerdem besondere Berichterstattungspflichten hinsichtlich ihrer Aktivitäten zur Finanzhilfe und zum Technologietransfer. Diese „[...] stellen neue und zusätzliche finanzielle Mittel bereit, um die vereinbarten vollen Kosten zu tragen, die den Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach Artikel 12 Absatz 1 entstehen.“ (UNFCCC Artikel 4.3.). Darüber hinaus verpflichten sie sich die „vereinbarten vollen Mehrkosten“¹⁰⁰ (UNFCCC Artikel 4.3. eigene Hervorhebung), die durch andere Maßnahmen zur Durchführung der Rahmenkonvention, wie das Vorhaben zur Verringerung der Emissionen anfallen, zu tragen (UNFCCC Artikel 4.3., 4.4. und 4.5.). Der Technologie- und Know-how-Transfer wird durch Artikel 4.5. geregelt. Auf die Patentrechte, die für die Länder des Südens sehr wichtig waren, wurde aber in den Artikeln allerdings nicht eingegangen.

Das Konzept der Joint Implementation (JI) – der gemeinsamen Umsetzung – ist durch den Artikel 4 Absatz 2(a) eingeführt worden. Der ökonomische Aspekt steht hier im Vordergrund. Es „wird angenommen, dass Emissionsminderungen in Entwicklungsländern und CEIT-Ländern kostengünstiger sind als in OECD-Ländern. Die Gemeinsame Umsetzung bietet den Industrieländern die Möglichkeit, Ressourcen zu sparen und möglichst hohe Emissionsminderungen zu erzielen, indem sie sich die Durchführung von Klimaschutzvorhaben im Ausland auf ihre eigenen Minderungspflichten anrechnen lassen.“ (Oberthür; Ott 2000: 68).

Hinsichtlich ihrer *Institutionen und Verfahren* ist das Klimarahmenabkommen prozessorientiert zu verstehen. Das bedeutet, dass sich diese ständig weiterentwickeln können und sollen. Somit stellt das UNFCCC nicht nur den institutionellen Rahmen für das Klimaregime bereit, sondern stellt auch schon eine Reihe von Verfahren zur Verfügung.

Die Konferenz der Vertragsparteien (Conference of the Parties – COP) ist die wichtigste Institution des FCCC. Artikel 7 regelt dieses oberste Entscheidungsgremium. Einmal im Jahr

von 24 Industriestaaten und die EG. Eine genaue Auflistung findet sich im englischen Konventionstext auf den Seiten 23 und 24 wieder (<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/conveng.pdf> , 23.06.2008).

¹⁰⁰ „Mit Mehrkosten eines Vorhabens sind die finanziellen Mittel gemeint, die eine zusätzliche Minderung des THG-Ausstoßes gegenüber der Durchführung des Vorhabens bei unveränderten Bedingungen ermöglichen.“ (Oberthür; Ott 2000: 67).

findet eine ordentliche Tagung der Konferenz statt. In ihren Zuständigkeits- und Befugnisbereich fallen unter anderem die Prüfung der Durchführung des Übereinkommens und der Angemessenheit der Verpflichtungen (UNFCCC Artikel 7.2. und 7.2(a)), die Förderung des Austausches von Informationen und der Koordinierung beschlossener Maßnahmen (UNFCCC Artikel 7.2(b,c)), die Förderung der Entwicklung und Verfeinerung von Methoden für die Aufstellung von THG-Verzeichnissen (UNFCCC Artikel 7.2(d)), sowie die Beurteilung der Gesamtwirkung des Abkommens und die Erfüllung der zur Verwirklichung des Zieles notwendigen sonstigen Aufgaben (UNFCCC Artikel 7.2(e)). Des Weiteren kann die COP Empfehlungen abgeben, Entscheidungen treffen, Protokolle zum Rahmenabkommen verabschieden und ebenso Änderungen des Vertrages selbst beschließen. Außerdem kann die Vertragsparteienkonferenz vorläufige oder ständige Nebenorgane einsetzen. Zu den ständigen im Artikel 9 und 10 der UNFCCC geregelten Nebenorganen zählen einerseits das Organ für wissenschaftliche und technologische Beratung (Subsidiary Body for Scientific and Technological Advice – SBSTA) sowie das Nebenorgan für die Durchführung der Übereinkommens (Subsidiary Body for Implementation – SBI).

Für die administrativen Belange steht dem Klimarahmenabkommen ein Sekretariat¹⁰¹ zur Verfügung. (UNFCCC Artikel 8). „Guided by the Parties of the Convention, we provide organizational support and technical expertise to their negotiations and institutions and facilitate the flow of authoritative information on the implementation of the Convention.“ (<http://unfccc.int/secretariat/items/1629.php>, 24.06.2008).

Der Finanzierungsmechanismus wird durch Artikel 11 reglementiert. Gerade dieser Punkt war vom Nord-Süd Konflikt geprägt, und war ein Grund für hitzige Debatten. Die Entwicklungsländer wollten, dass ein unabhängiger Fonds eingesetzt wird. Schlussendlich setzten sich aber die Industrieländer durch und die GEF (Global Environment Facility)¹⁰² übernahm provisorisch diese Aufgabe.¹⁰³ Artikel 21 Paragraph 3 zeigte aber, dass doch ein „Kompromiss“ ausgehandelt werden konnte¹⁰⁴:

„Die Globale Umweltfazilität des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ist die internationale Einrichtung, der vorläufig die Erfüllung der Aufgaben des in Artikel 11 vorgesehen Finanzierungsmechanismus anvertraut ist. Hierzu sollte die Globale Umweltfazilität

¹⁰¹ Das Sekretariat war anfangs in Genf, ist aber seit 1996 in Bonn angesiedelt.

¹⁰² Die GEF wurde 1991 als Pilotprojekt der Weltbank, UNDP und UNEP gegründet und ist in den Bereichen Klimawandel, Artenvielfalt, Abbau der Ozonschicht, internationale Gewässer, ländliche Devastierung und schwer abbaubare organische Schadstoffe aktiv (<http://www.gefweb.org/interior.aspx?id=50>, 24.06.2008).

¹⁰³ Die Gründe für Kritik seitens der Länder des Südens an der GEF waren folgende: erstens wurde die Globale Umweltfazilität ohne Beteiligung der Südländer einseitig im Norden gegründet, und zweitens lag die Zuteilung der Gelder in letzter Instanz bei der Weltbank und somit im Norden. Folglich wurde diese von ihnen als undemokratisch bezeichnet (Missbach 1999: 156).

¹⁰⁴ Zur Umstrukturierungsverhandlung der GEF siehe Missbach 1999: 174-176.

angemessen umstrukturiert werden und allen Staaten offen stehen, damit sie den Anforderungen des Artikels 11 gerecht werden.“ (UNFCCC Artikel 21.3..).

Die Beilegung von Streitigkeiten regelt das UNFCCC im Artikel 14. Dies soll entweder durch Verhandlungen oder anderen friedlichen Mitteln erfolgen (UNFCCC Artikel 14.1). „Da die Rahmenkonvention eher „weich“ angelegte Verpflichtungen enthält, ist darin auch kein Verfahren für den Fall der Nichteinhaltung vorgesehen.“ (Oberthür; Ott 2000: 70f.).

Verfahrensänderungen und die Beschlussfassung über Anlagen und Änderungen von Anlagen des Abkommens werden durch Artikel 15 und 16 des FCCC reglementiert. Dabei soll versucht werden - wenn möglich - Einigung durch Konsens zu erzielen. Ansonsten treten Änderungen nach Ratifizierung durch Dreiviertelmehrheit in Kraft.

4.2. Auf dem Weg zum Kyoto-Protokoll

Im Vorfeld zur Kyoto-Verhandlung 1997 gab es bereits zwei COP-Treffen in Berlin und in Genf, die für die Kyoto-Verhandlungen entscheidend waren. Die wichtigsten Ereignisse sollen im folgenden Abschnitt angeführt werden. Dazu zählen das „Berliner Mandat“ und die Genfer Ministererklärung. Am Schluss werden die Akteurskonstellationen vor Kyoto in einer Tabelle nochmals vor Augen geführt.

Auf der ersten Tagung der Vertragsstaaten (COP 1)¹⁰⁵ vom 28. März bis 7. April 1995 ist mit der Annahme des so genannten „*Berliner Mandats*“¹⁰⁶ die Voraussetzung für den Kyoto-Prozess geschaffen worden. Der Klimarahmenkonventionstext selbst sollte nicht mehr verändert werden, vielmehr sollten Protokollverhandlungen¹⁰⁷ die Klimarahmenkonvention verstärken (UNFCCC Artikel 17), da erkannt wurde, dass die in der Konvention festgeschriebenen Verpflichtungen langfristig nicht ausreichen würden. Dennoch konnten sich die beteiligten Akteure während der COP 1 nicht auf konkrete Fristen und Ziele zur Verringerung der THG einigen. Unter den Akteuren entstanden zwei Blöcke: auf der einen Seite standen die EU und die so genannte „Green Group“ (G-77 minus OPEC) unter der Führung Indiens, die Reduktionsziele und Zeitfristen sowie die Verpflichtung der Industrieländer im Klimaschutz die Führungsrolle zu übernehmen forderten, und auf der

¹⁰⁵ Dokumente der COP 1 sind auf der Homepage des UNFCCC zu finden: <http://unfccc.int/cop4/resource/cop1.html>, 26.06.2008.

¹⁰⁶ Eine sehr genaue Ausführung der Verhandlung und der Akteurskonstellationen rund um das „Berliner Mandat“ sowie AGBM-Sitzungen sind bei Oberthür/Ott und Missbach zu finden (Oberthür; Ott 2000: 75-92; Missbach 1999:180-200).

¹⁰⁷ Es handelt sich hierbei um einen „convention-protocol approach“, der schon bei anderen Umweltregimen zum Tragen kam: Konvention zum Schutz des Mittelmeers 1976, Konvention zum Schutz der Ozonschicht 1985 und der Basler Konvention zur Kontrolle von Giftmüllexporten 1989 (Missbach 1999: 171).

anderen Seite waren die JUSSCANNZ- und die OPEC-Länder, die diese Forderungen ablehnten. Unter zunehmenden öffentlichen Interesse und Druck stimmten die USA schlussendlich einem Kompromiss zu, gefolgt von den anderen „Bremsstaaten“. Somit wurde das „Berliner Mandat“ beschlossen, das besagte, dass bis zur dritten Vertragsstaatenkonferenz 1997 in Kyoto ein verbindliches Protokoll mit Reduktionszielen und –fristen für Industrieländer ausgearbeitet werden müsse. Nicht-Annex-I-Länder sollten keinen neuen Verpflichtungen unterworfen werden, ganz nach dem Prinzip „gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortung“. Der Tagesordnungspunkt „Angemessenheit der Verpflichtungen“ war genauso wie während der Rahmenkonventionsverhandlung einer der Hauptkonflikte der COP 1¹⁰⁸. Zu diesem Zweck wurde die Arbeitsgruppe, die „Ad-hoc-Gruppe für das Berliner Mandat“ (AGBM)¹⁰⁹, gegründet, deren Beratungen der Ausarbeitung eines Protokolls und anderer Rechtsinstrumente zur Verminderung von THG dienen sollten. Außerdem wurde in Berlin eine Pilotphase von „gemeinsam umgesetzten Aktivitäten“ („activities implemented jointly“ – AIJ) beschlossen, eine weitere Kompromisslösung des zweiten grundsätzlichen Konfliktes zwischen Nord und Süd bereits seit den Klimarahmenverhandlungen, der Frage der „Joint Implementation“ (Oberthür; Ott 2000: 80f.; Schwarze 2000: 95; Missbach 1999: 188-190; <http://www.acc.gov.at/cop.htm#cop1>, 26.06.2008).

Die zweite Vertragsstaatenkonferenz (COP2)¹¹⁰, die vom 8. bis 19. Juli 1996 in Genf abgehalten wurde, konnte keine nennenswerten Fortschritte erzielen, da sich die OPEC, Russland aber auch Australien weigerten Reduktionsvereinbarungen auf der wissenschaftlichen Grundlage des zweiten IPCC - Berichts zuzustimmen, weil dessen Daten ihnen zu ungenau und unsicher waren. Die USA veränderten ihre Position hinsichtlich der Frage der Reduktionsziele, und erklärten sich zu „realistischen, nachprüfbar und verbindlichen mittelfristigen Emissionszielen“ (Rede von Timothy Wirth¹¹¹ zit. nach Oberthür; Ott 2000: 86) bereit¹¹². Nachdem die USA ihren Standpunkt änderten, standen Russland und die OPEC alleine da, und dies ermöglichte das wichtigste politische Signal dieser COP: die *Genfer Ministererklärung*. Darin wurde der IPCC – Bericht als

¹⁰⁸ Die USA und Australien forderten eine Einbindung der Nicht-Annex-I-Staaten während der Sünden auf das Verursacherprinzip („polluter pays principle“) und einer „common but differentiated responsibility“ beharrte.

¹⁰⁹ Zwischen COP 1 in Berlin und COP 3 in Kyoto gab es insgesamt acht AGBM-Sitzungen. Detaillierte Beschreibung der AGBM-Sitzungen ist bei Oberthür; Ott 2000: 82-85 zu finden.

¹¹⁰ Dokumente der COP 2 sind auf der Homepage des UNFCCC abrufbar: <http://unfccc.int/cop4/resource/cop2.html>, 26.06.2008

¹¹¹ US-Staatssekretär für globale Angelegenheiten unter Präsident Bill Clinton.

¹¹² Diese Kehrtwende steht laut Oberthür/Ott im Zusammenhang mit dem Aufschwung der US-Wirtschaft, dem die Clinton-Regierung es ermöglichte klar Position zu beziehen (Oberthür; Ott 2000: 86).

wissenschaftliche Basis für eine dringliche Verschärfung der Maßnahmen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene anerkannt. Sie stellte gleichzeitig eine politische Absichtserklärung dar den Verhandlungsprozess rasch und zügig voranzutreiben. Das Berliner Mandat wurde bekräftigt, indem bindende Reduktionsziele erneut gefordert wurden (Oberthür; Ott 2000: 87). Obwohl die USA die bindenden Ziele anerkannten, vermerkten sie, dass zwar die Industrieländer die Führung übernehmen, aber alle Vertragsparteien Anstrengungen unternehmen müssten (Missbach 1999: 204f.).

Die Interessen und Konstellationen der *Akteure* haben sich seit der Klimarahmenkonvention kaum verändert (vgl. Kapitel 4.1.1.). Michele M. Betsill hat eine Tabelle zusammengestellt, die noch einmal alle Positionen ins Gedächtnis ruft.

<i>Group Name</i>	<i>Members</i>	<i>Position</i>
EU	15 member states of the European Union*	Support targets and timetables for emissions reductions
JUSCANZ/JUSSCANNZ	Japan, United States, Canada, Australia, and New Zealand; Switzerland and Norway joined during the Kyoto Protocol negotiations	Concerned that targets and timetables for emissions reductions will have negative economic impacts
Umbrella Group	Russia, Iceland, Ukraine, and JUSSCANNZ	Support the use of market mechanisms to achieve emissions reductions
OPEC	Members of the Organization of Petroleum Exporting Countries	Oppose targets and timetable for emissions reductions because of fear they will severely reduce export markets for oil and natural gas upon which their economies are heavily dependent
AOSIS	Alliance of Small Islands States; 42 low-lying and/or island developing states that are particularly vulnerable to the impacts of climate change, especially sea-level rise	Support strict targets and timetables for emissions reductions as a matter of survival
G-77 and China	Developing Countries	Support targets and timetables for emissions reductions in industrialized countries only; priority on social and economic development

* The European Union expanded to 25 member states in 2004.

(Quelle: Betsill 2005: 108)

Zwei Aspekte bzw. Entwicklungen müssen an dieser Stelle noch angeführt werden. Erstens muss darauf hingewiesen werden, dass es der Europäischen Union zwar während des Kyoto – Prozesses gelang nach außen hin weitgehend geschlossen aufzutreten, dass im Inneren doch ernsthafte Differenzen bestanden, gerade zwischen dem Norden und dem Süden Europas. Einen gesamteuropäischen Kurs auszuarbeiten ist für die EU eine ständige Herausforderung innerhalb des Klimaregimes geworden (Oberthür; Ott 2000: 43f.; 101f.). Zweitens waren die Entwicklungen in den USA entscheidend. Die Clinton-Administration

hatte mit starkem Widerstand der Industrie und politischer Kräfte im eigenen Land zu kämpfen. Resultat war die so genannte „Byrd-Hagel-Resolution“, die der US-Senat am 12. Juni 1997 verabschiedete, und die „angemessene Beteiligung“ der Länder des Südens zur Vorbedingung für die eigene Ratifizierung des Kyoto-Protokolls machte, wider dem Berliner Mandat (Oberthür; Ott 2000: 107).

4.3. Das Kyoto-Protokoll

Im Gegensatz zum Rahmenabkommen, das die Grundstruktur der Klimaregimes festlegte, beinhaltet das Kyoto-Protokoll¹¹³ jene Mechanismen, die dem Endziel laut Artikel 2 des UNFCCC dienlich sein sollen. Zu diesen Mechanismen zählen bindende Reduktionsverpflichtungen, „Flexibilitätsmechanismen“ und schlussendlich auch die Umsetzung der Bestimmungen.

4.3.1. Gemeinsame Verpflichtungen

Artikel 3 des Protokolls steht eindeutig im Mittelpunkt des 28 Artikel umfassenden Kyoto-Protokolls¹¹⁴, weil darin die Verpflichtung der Industrieländer festgeschrieben wurde innerhalb des ersten Verpflichtungszeitraums 2008-2012 ihre gesamten Treibhausgasemissionen um mindestens 5% unter das Niveau von 1990 zu senken. Jedes Land hat unterschiedliche Verpflichtungen (Artikel 3.7).¹¹⁵ Den CEIT-Ländern wurde gestattet ein anderes Basisjahr als 1990 zu wählen, wobei die COP über die Annahme einer solchen Notifikation entscheiden muss (Artikel 3.5). Zudem wurde mit Russland und der Ukraine vereinbart, dass sie bis 2012 ihre Emissionen gegenüber 1990 bloß stabilisieren müssen. Jedoch kam es aufgrund des Zusammenbruchs des Realsozialismus zu enormen Emissionsminderungen, und so lagen Russlands CO₂-Emissionen im Jahr 1997 um etwa 30% unter dem Stand von 1990. Im Falle der Ukraine war der Wert sogar noch höher. Folglich erhielten diese Länder die Möglichkeit ihre überschüssigen Emissionen in rauen Mengen auf dem zukünftigen, und seit 2008 existierenden, Emissionsmarkt (vgl. Kap. 4.3.2. und 5.1.1.) versteigern zu können. In diesem Fall wird auch vom Vorrat bzw. Handel mit „heißer Luft“

¹¹³ Eine sehr detaillierte Analyse des Verhandlungsprozesses wie der einzelnen Elemente sind bei Oberthür; Ott 2000 zu finden.

¹¹⁴ Alle hier verwendeten Zitate sind der deutschsprachigen Version des Kyoto-Protokolls, die auf der Homepage des UNFCCC abrufbar ist, entnommen: <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>, 01.07.2008

¹¹⁵ In Anlage B des Protokolls sind die Emissionsreduktionsverpflichtungen der Länder angeführt (<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>, 01.07.2008, S.30f.).

gesprochen, da den anderen westlichen Industrieländern ein großer Vorrat an Zertifikaten zur Verfügung steht, der sie in der Folge nicht dazu veranlassen wird ihre Emissionen zu senken, sondern im Gegenteil, diese können sogar noch steigen. Außerdem können nicht verbrauchte Emissionszertifikate aus dem Verpflichtungszeitraum 2008-2012 in die nächste Periode mitgenommen werden. Das damit das Funktionieren des Zertifikathandels – auch in Zukunft – und seiner sowieso mehr als fragwürdigen ökologischen Wirksamkeit bezweifelt werden muss, liegt auf der Hand (Brunnengräber 2002: 203; Oberthür; Ott 2000: 255f., Victor 2001/2004: 135). Das Kyoto-Protokoll enthält folglich differenzierte verbindliche Zeitpläne und Ziele für Industrieländer.

„These differentiated targets are widely recognized as „purely political“, the result of tough bargaining in closed-door sessions involving the EU leadership, the United States, and Japan during the final days (and ultimately hours) of the Kyoto negotiations. They are not based on scientific or economic analysis and are far below what the IPCC says is necessary to stabilize atmospheric concentrations of GHGs.” (Betsill 2005: 114).

Auch wenn zumindest eine verpflichtende Reduktion erreicht wurde, so ist dieser Erfolg bei weitem nicht so groß wie er scheinen mag, denn es wäre eine Emissionsreduktion von mindestens 15% für denselben Zeitraum erforderlich. Jedoch ist es wahrscheinlicher, dass bis 2012 die CO₂-Emissionen sogar noch um etwa 20% steigen werden (Massarrat 2008: 200).

Wesentliches Thema des Kyoto-Protokolls im Allgemeinen, aber speziell für diesen Punkt der gemeinsamen Verpflichtungen war die Frage der „Senken“. Es gab große Ungewissheit bezüglich der Speicherungsrate biosphärischer Senken, und auch darüber wie die Aktivitäten, die sich auf jene Senken auswirken sollen, berücksichtigt werden sollten. Zudem sind Senken nicht dauerhafte CO₂-Speicher, sondern werden irgendwann auch wieder zu Quellen¹¹⁶. Schlussendlich einigten sich die Vertragsparteien im Artikel 3.3. auf den so genannten „Brutto/Netto-Ansatz“¹¹⁷. Nicht nur Änderungen der Emissionen aus Quellen, sondern auch der Abbau dieser Gase durch bestimmte Senken werden zur Erfüllung der Verpflichtungen der Annex-B-Länder¹¹⁸ herangezogen. Dazu zählen „unmittelbar vom Menschen verursachte Landnutzungsänderungen und forstwirtschaftliche Maßnahmen, die auf Aufforstung, Wiederaufforstung und Entwaldung seit 1990 begrenzt sind“ (Artikel 3.3.). Es war wichtig, dass das Senkenproblem im Protokoll erstmals behandelt wurde, denn damit

¹¹⁶ Zum Beispiel haben Wälder das größte Senkenpotenzial inne. Jedoch hängt das von mehreren Bedingungen ab, wie vom Alter und Zustand des Waldes. Irgendwann zersetzt sich das Holz und gibt somit den größten Teil des gespeicherten Kohlenstoffs in die Atmosphäre wieder ab. Folglich ist der potenzielle Nettobeitrag der Wiederaufforstung als Kohlenstoffsenke begrenzt und Naturwälder können sogar Nettoquellen von CO₂ sein (Oberthür; Ott 2000: 179; Altvater 2008: 157).

¹¹⁷ Dieser Ansatz besagt, dass die Senken nur für den Verpflichtungszeitraum, jedoch nicht für die Bestimmung des Basisjahres herangezogen werden dürfen (Oberthür; Ott 2000: 181).

¹¹⁸ Es ist wichtig festzuhalten, dass nicht alle Länder, die Vertragsparteien des UNFCCC sind, auch Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls sind. Die Vertragsparteien von Kyoto sind im Anhang des Protokolls zu finden: <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>, 02.07.2008, S.30f.

konnten einige Schlupflöcher geschlossen werden. Die ungenaue Definition ließ jedoch weiterhin noch große Unsicherheiten bestehen.¹¹⁹

4.3.2. „Flexibilitätsmechanismen“

Diese Bezeichnung ist auf die Flexibilität zurückzuführen, die das Kyoto-Protokoll seinen Vertragsparteien einräumen möchte um ihre Emissionsreduktionsziele zu erreichen. Dies folgt der Logik der Kosteneffektivität.

Zu den Flexibilitätsmechanismen zählt der im Artikel 4 reglementierte Mechanismus der „gemeinsamen Erfüllung“ oder „Bubbling“. Das bedeutet, dass die Vertragsparteien in einer Gruppe ihre Verpflichtungen gemeinsamen erfüllen können. Dabei können sie ihre Emissionsmengen frei untereinander verteilen, solange ihre geregelte Gesamtmenge nicht überschritten wird. Das „Bubbling“ war gerade für die EU ein wichtiges Instrument. Es steht aber nun allen Parteien offen, und kann somit als Alternative zum Emissionshandel gesehen werden (Oberthür; Ott 2000: 191).

Artikel 6 regelt den Emissionshandel über die projektbezogene Joint Implementation (JI) zwischen Industrieländern. Dieses Konzept ist ebenso der klassischen Wirtschaftstheorie entlehnt: dort wo es am kostengünstigsten ist oder sogar gewinnbringend ist, sollen Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung gesetzt werden (vgl. Kapitel 5.1.2.).

Der „Clean Development Mechanism“ (CDM) wird in Artikel 12 geregelt und war die Neuschöpfung der COP 3. Dieses Instrument erlaubt Industrieländern in emissionsreduzierende Projektmaßnahmen in Entwicklungsländer zu investieren und dabei Emissionszertifikate zu erhalten, die sie dann auf ihrem eigenen Emissionskonto gutschreiben können (Betsill 2005: 114; vgl. Kapitel 5.1.2.).

Als vierter Flexibilitätsmechanismus gilt der in Artikel 17 sowie in den Absätzen 10 und 11 von Artikel 3 geregelte Emissionshandel. Der Emissionshandel erlaubt Ländern, die ihre zulässigen Emissionsmengen überschritten haben, Emissionzertifikate von Ländern zu kaufen, die unter ihrem erlaubten Emissionsniveau bleiben (vgl. Kapitel 5.1.1.).

Die letzten drei Mechanismen (JI, CDM und Emissionshandel), auch allgemein als Kyoto-Mechanismen bezeichnet, wurden in den Verhandlungen rund um die COP 3 nur grob umrissen und mussten erst später genauer ausgearbeitet werden. Somit wurden im Kyoto-

¹¹⁹ Im Marrakesch Abkommen von 2001 werden die Aktivitäten zum Thema Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (land use, land-use change, forestry), geregelt im Artikel 3.3. und 3.4. des Kyoto-Protokolls, genauer definiert. Dazu zählen nun „afforestation, reforestation, deforestation, revegetation, forest management, cropland management and grazing land management“ (http://unfccc.int/cop7/documents/accords_draft.pdf, 02.07.2008, S. 122-124).

Protokoll zwar schlussendlich bindende Emissionsreduktionen festgeschrieben, aber es kann nicht die Rede davon sein, dass ein Umdenken in Richtung „kein „business as usual“ mehr“ stattgefunden hat. Viele offene Punkte und Schlupflöcher, gerade die Kyoto-Instrumente betreffend, wurden auf später vertagt. Die hier gesetzten Maßnahmen sind das Endprodukt von zähen Verhandlungen und den daraus entstandenen Kompromissen, die die Vertragsstaaten bei weitem nicht zu Strukturveränderungen zwingen.

„During the initial negotiation of the Kyoto Protocol, the United States supported by other members of the Umbrella Group and industry representatives, pushed strongly for a broad set of flexibility measures. The EU, most developing countries, and environmental groups objected, arguing that extensive reliance on such mechanisms would allow rich countries to buy their way out of making meaningful commitments domestically, thereby violating the “polluter pays” principle. In the final hours of the COP-3 in Kyoto, flexibility mechanisms were included in the protocol in exchange for U.S. support of reduction, rather than stabilization, targets.” (Betsill 2005: 114f.).

Im Marrakesch Abkommen wurde festgehalten, dass diese Mechanismen nur zusätzlich zu nationalen Anstrengungen die THG zu reduzieren dienen sollen.¹²⁰

4.3.3. Überprüfung der Umsetzung und Vertragserfüllung

Die Umsetzung der quantifizierten Emissionsbegrenzungs- und Emissionsreduktionsverpflichtungen sollen die Parteien „entsprechend ihren nationalen Gegebenheiten Politiken und Maßnahmen [...] umsetzen und/oder näher ausgestalten“ (Artikel 2).¹²¹

Die Überprüfung der Umsetzung wird durch Artikel 8 geregelt. Das Kyoto-Protokoll enthält weiters Bestimmungen zur Berichterstattungspflicht (Artikel 5 und Artikel 7), zu einem

¹²⁰ “*Emphasizing* that the Parties included in Annex I shall implement domestic action in accordance with national circumstances and with a view to reducing emissions in a manner conducive to narrowing per capita differences between developed and developing country Parties while working towards achievement of the ultimate objective of the Convention,

Affirming that the use of the mechanisms shall be supplemental to domestic action and that domestic action shall thus constitute a significant element of the effort made by each Party included in Annex I to meet its quantified emission limitation and reduction commitments under Article 3, paragraph 1, [...]”

(http://unfccc.int/cop7/documents/accords_draft.pdf, 02.07.2008, S.51).

¹²¹ “The Protocol does not oblige governments to implement any particular policy, but rather gives an indicative list of policies and measures that might help mitigate climate change and promote sustainable development. This list includes:

- Enhancing energy efficiency;
- Protecting and enhancing greenhouse gas sinks;
- Promoting sustainable agriculture;
- Promoting renewable energy, carbon sequestration and other environmentally friendly technologies;
- Removing subsidies and other market imperfections for environmentally damaging activities;
- Encouraging reforms in relevant sectors to promote emission reductions;
- Tackling transport sector emissions; and
- Controlling methane emissions through recovery and use in waste management.”

(<http://unfccc.int/resource/guideconvkp-p.pdf>, 02.07.2008, S.25)

mehrseitigen Beratungsverfahren in Umsetzungsfragen (Artikel 16), bei Nichteinhaltung (Artikel 18) und zur Beilegung von Streit (Artikel 19).

Genauso wie bei den Flexibilitätsmechanismen waren auch hier viele Punkte mit Abschluss der Kyoto-Verhandlungen im Detail noch nicht gänzlich geklärt. Im Sinne des prozessorientierten Charakters des Klimaregimes hing die Ausgestaltung von den darauf folgenden COPs/MOPs¹²² ab. So wurde in Marrakesch während der COP 7 das „compliance system“ ausgehandelt. Dieses besteht aus einem „Compliance Committee“, das sich wiederum aus dem „facilitative“ und dem „enforcement branch“ zusammensetzt. „As their names suggest, the facilitative branch aims to provide advice and assistance to Parties in order to promote compliance, whereas the enforcement branch has the power to apply certain consequences on Parties not meeting their commitments.“ (<http://unfccc.int/resource/guideconvkp-p.pdf>, 02.07.2008, S.35). Im Falle einer Nichteinfaltung wird dem betroffenen Land noch eine weitere Frist gewährt, doch falls auch in dieser die Verpflichtungen nicht erfüllt werden, muss die Vertragspartei in der zweiten Verpflichtungsperiode die Differenz wett machen plus einer 30%igen Strafe. Außerdem ist diese Partei für den Verkauf auf dem Emissionsmarkt gesperrt (<http://unfccc.int/resource/guideconvkp-p.pdf>, 02.07.2008, S.36).

Das In-Kraft-Treten des Kyoto-Protokolls wurde im Artikel 25 bestimmt. Dort heißt es, dass das Protokoll von mindestens 55 Vertragsparteien der Konvention ratifiziert werden muss und gleichzeitig von so vielen Annex-I-Ländern, dass mindestens 55% der gesamten CO₂- Emissionen dieser Länder im Jahr 1990 erfasst sind. Da die USA 2001 offiziell abgelehnt haben das Kyoto-Protokoll zu ratifizieren, war das In-Kraft-Treten von der Ratifizierung Russlands abhängig, da diese 1990 für 17% der Emissionen verantwortlich waren. Die sich daraus ergebene Verhandlungsmacht Russlands liegt auf der Hand. Es gelang Russland in Marrakesch noch zusätzliches Senken-Potenzial zu erhalten. Das bedeutet, dass sie neben dem Handel mit „hot air“ nun auch noch die Senken aus Russlands Wäldern dazuzählen und am Emissionsmarkt verkaufen können (Brunnengräber 2002: 203). Am 16.Februar 2005 trat das Protokoll schließlich in Kraft.¹²³

¹²² MOP steht für „Meeting of the Parties“.

¹²³ Den Status der Ratifizierung ist auf der Seite des UNFCCC abrufbar: http://unfccc.int/files/kyoto_protocol/status_of_ratification/application/pdf/kp_ratification.pdf, 02.07.2008

4.4. Stärken und Schwächen des Klimaregimes

Die Klimarahmenkonvention und das Kyoto-Protokoll sowie die zahlreichen COPs lassen erkennen, dass das Problem des Klimawandels erkannt wurde und Bereitschaft besteht diesem gemeinsam entgegenzutreten, auch wenn die Ergebnisse der Verhandlungen das Gefühl vermitteln, dass nicht die volle Tragweite erkannt bzw. realisiert wurde. Am Ende muss die Frage gestellt werden, ob die unterzeichneten Abkommen und die ergriffenen Maßnahmen effektiv sind, oder ob diese ihre Wirkung verfehlen.

Zwischen direkten und indirekten Auswirkungen muss unterschieden werden. Zu den direkten zählt die Einhaltung bindender Verpflichtungen, was im Falle des UNFCCC nicht sehr schwierig ist, da es sich dabei mehr oder weniger lediglich um Berichterstattungspflichten handelt. Obwohl es als sehr positiv zu bewerten ist, dass Daten über THG-Ausstöße und über die Maßnahmen dagegen vorzugehen in den einzelnen Ländern realisiert werden, so muss doch auch kritisiert werden, dass die Informationen und Daten dieser Berichte oft nicht sehr nützlich sind, weil sie lückenhaft und oft untereinander nicht vergleichbar sind¹²⁴ (Victor 2001/2004: 112-113). Bezüglich der Emissionsreduktionsziele sind die Leistungen auch alles andere als überzeugend. „Only the United Kingdom, Germany, and Russia achieved the goal of stabilizing their greenhouse gas emissions at 1990 levels by 2000. In each case, however, such progress has little to do with adopting innovative climate policies and more to do with economic circumstances.” (Betsill 2005: 117). Wenn Effektivität mit Vertragserfüllung gleichgesetzt wird, dann muss bedacht werden, dass, wenn in einem internationalen Abkommen die Anforderungen niedrig sind, ein hohes Niveau an Vertragserfüllung bedeutungslos ist. Außerdem, selbst wenn kurzfristige Erfolge durch Verminderung von THG oder sogar alle Kyoto-Ziele erreicht werden würden, muss die Effektivität des Regimes in zweierlei Hinsicht in Frage gestellt werden. Erstens sind die Minderungen, die im Kyoto-Protokoll festgeschrieben wurden bei weitem nicht ausreichend um den Klimawandel Einhalt zu gebieten. Um bis 2050 einen Temperaturanstieg über 2° Celsius zu vermeiden ist ein Rückgang der globalen CO₂-Emissionen um 80% erforderlich. Das steht im starken Gegensatz zu den Reduktionsverpflichtungen von durchschnittlich 5,2% gegenüber 1990 des Kyoto-Protokolls, die in dieser Form auch nicht erreicht werden, da wirksame Sanktionsmechanismen fehlen bzw. die vorhandenen Flexibilitätsmechanismen einen enormen Spielraum bieten (vgl. Kap. 5.1.). Vielmehr zeigt sich, dass in vielen

¹²⁴ „The other disservice of the Kyoto process was lumping all greenhouse gases into a single “basket“ and treating them as freely interchangeable commodities. In reality, the gases have different lifetimes and merit distinct approaches.” (Victor 2001/2004: 23).

Industrieländern die Emissionen nicht eingedämmt werden, sondern dass sie sogar noch steigen (Santarius 2008: 123f.). Zweitens wird die atmosphärische THG-Konzentration aufgrund der Emissionen aus den Ländern des Südens, die auf dem Weg der „Entwicklung“, sprich der Industrialisierung sind, ständig ansteigen. Diese sind nämlich von Reduktionspflichten ausgenommen. Selbstverständlich tragen sie aber auch zum Klimawandel bei. Das muss jedoch auch mit einer Gerechtigkeitsdebatte einhergehen. Durch das Kyoto-Protokoll wurde allerdings das „*grandfathering*“-System festgeschrieben. Das bedeutet, dass als Ausgangspunkt für die Emissionsreduktion das Jahr 1990 festgelegt wurde. Dieses Schema begünstigt jedoch die starken Verschmutzer und bestraft diejenigen, die in der Vergangenheit weniger Emissionen in die Atmosphäre abgegeben haben. „Das *Grandfathering* zementiert die Wohlstandsklüfte in der Welt und kann daher schwerlich gerecht genannt werden.“ (Santarius 2008: 125). Damit wird die übermäßige Aneignung an Energiequellen seitens der Industrieländer juristisch festgelegt. „Letztendlich wird ein langfristiges, faires Abkommen die Zuteilung erlaubter Emissionen im Rahmen gleicher Mengen pro Kopf vornehmen müssen. Schließlich ist die Atmosphäre ein gemeinschaftliches Gut, auf das niemand Eigentumsrechte anmelden kann, auch wenn ein jeder an ihr teilhat. Alle Erdenbürger haben daher das gleiche Recht, die Atmosphäre zu nutzen.“ (Sachs 2002/2003: 106)¹²⁵. Dieses Modell wird auch „*Contraction & Convergence*“ genannt: Für die Industrieländer soll ein Weg eingeschlagen werden, der über die Jahrzehnte die Emissionen so stark reduziert bis ein verträgliches Niveau erreicht wird (Kontraktion), wohingegen den Ländern des Südens ein Emissionsanstieg erlaubt wird, der noch global verträglich ist (Konvergenz) (Santarius 2008: 127; Ott; Döring 2004: 328-330).

Zu den indirekten und als positiv zu bewertenden Auswirkungen des UNFCCC und des Kyoto-Protokolls ist das Lostreten eines Prozesses des internationalen Handelns gegen die Klimaerwärmung zu nennen. Durch das Klimaregime wurden soziale Lernprozesse initiiert, und es wurde versucht neues Wissen zu generieren und zu vermitteln. Das spiegelt sich auch darin wider, dass nicht nur Industrieländer sondern auch einige OPEC-Länder und andere Länder der G-77 Maßnahmen und Politiken ergriffen haben um den THG-Ausstoß zu senken, obschon das von ihnen durch das UNFCCC und das Kyoto-Protokoll nicht verlangt wird. Weiteren Beleg dafür liefern die USA, die trotz Ablehnung des Kyoto-Protokolls auch weiterhin bei den Verhandlungen rund um den Klimawandel beteiligt sind (Betsill 2005: 117-

¹²⁵ Sachs gibt auch zu bedenken, dass das gleiche Recht pro Kopf bereits einen Kompromiss darstellt, da die Industrieländer nicht für die in der Vergangenheit ausgestoßenen Emissionen aufkommen müssen (Sachs 2002/2003: 106)

120). Weiters ist es als positiv hervorzuheben, dass durch diesen losgetretene Lernprozess mittlerweile nicht nur staatliche Akteure das Klimaregime prägen, sondern eine Vielzahl nichtstaatlicher Akteure mitmisch. „As additional actors engage in efforts to address climate change, new opportunities emerge to enhance the effectiveness of the global climate change regime through public-private partnership, bottom-up pressure, and transnational networks. In other words, the global governance of climate change has evolved into a complex, multilevel process.“ (Betsill 2005: 120).

Diese Komplexität wurde noch zusätzlich vom „technischen Steuerungsoptimismus“ (Brunnengräber 2002: 193) verschärft. Denn kam es in den 1980er Jahren noch durchaus mit Bedacht auf die gesellschaftlichen Naturverhältnisse erstmals zu einer Politisierung des Klimaproblems, so wurde nach dem Beschluss von Reduktionszielen seitens der Industrieländer in Kyoto, und dem daraus resultierenden Auftritt der fossilistischen Industrie auf der Verhandlungsbühne, aus der Klimafrage eine ökonomische Frage. Dies spiegelt sich in den drei Kyoto-Instrumenten (JI, CDM und Emissionshandel) wider. Wirtschaftspolitische Maßnahmen, neue Technologien und Finanzinstrumente dominieren jetzt die Debatte. Die Lösung wird folglich im freien Markt gesehen. Ein langfristiger struktureller Umbau auf eine post-fossile Wirtschaft wird nicht geplant. Die Klimarahmenkonvention, das Kyoto-Protokoll und die nachfolgenden COP-Verhandlungen bestätigen das und zeigen auch, dass die Umweltkrise nicht als soziale, politische, ökonomische und kulturelle Krise wahrgenommen wird. Obwohl daher viele¹²⁶ auf eine rasche Reduktion der Komplexität pochen um wieder Fortschritte in der internationalen Klimapolitik zu erreichen, spricht sich Achim Brunnengräber dafür aus, dass eine „thematische Öffnung und Re-Politisierung der Klimaproblematik“ (Brunnengräber 2002: 211) erforderlich ist und nicht eine Komplexitätsreduktion.

Wie bereits im Abschnitt 2.5. dieser Arbeit argumentiert wurde, bekommt der Regimeansatz mit Fokus auf Kooperation und „problem-solving“ Aspekte wie Konkurrenz¹²⁷ und Ökonomisierung nicht in den Blick. Außerdem beachtet der Regimeansatz nicht, dass aufgrund der problem-spezifischen Regimebildung, potenzielle Synergien unter den verschiedenen Regimen verloren gehen, politische Inkohärenz herrscht, und sich somit die

¹²⁶ Achim Brunnengräber zitiert Hermann Ott aus einem Zeitungsartikel der Frankfurter Rundschau vom 16.07.2001: „Es gibt kein Patentrezept für die Lösung dieses diplomatischen Knotens, aber eins ist sicher: ohne eine drastische Reduktion der Komplexität wird es keinen Fortschritt geben.“ (zit. nach Brunnengräber 2002: 207).

¹²⁷ „Few nations or firms will do much to control emissions unless they are sure that their competitors will bear similar cost.“ (Victor 2001/2004: viii).

Regime gegenseitig blockieren. Im Falle des Klimawandels, wird dieser als globales Umweltproblem definiert und als solches politisch konstruiert. Das Klimaregime stellt dabei keine Schnittstelle zwischen den Klimapolitiken und Energiepolitiken der unterschiedlichen Akteure, dem Handels- und Finanzregime (WTO¹²⁸, IWF), sowie mit anderen Umweltregimen, wie z.B. dem Biodiversitätsregime (CBD), her. Das bedeutet auch, dass erzielte Fortschritte durch internationale Umweltprogramme von wirtschaftspolitischen Maßnahmen zunichte gemacht werden: So hat beispielsweise die Weltbank seit 1991 25mal mehr für Ölförderungen ausgegeben als für erneuerbare Energien (Brand; Görg 2002: 35; Newell 2008: 78; 86-88). „Die politischen, ökonomischen und sozialen Institutionen des fossilistisch-kapitalistischen Wirtschaftssystems, deren Politik auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet ist, geraten als Verursacher des Klimawandels aus den Blick.“ (Brunnengräber 2007: 115). Der sich in der Klimaproblematik widerspiegelnde Nord-Süd-Konflikt und die ihm zugrunde liegenden Machtstrukturen sowie vor allem die Frage der Entwicklung wird bis auf die Floskel der „nachhaltigen Entwicklung“ im Sinne einer wirtschaftlichen Entwicklung an der einen oder anderen Stelle der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls außen vor gelassen.

Die unterschiedlichen Akteurskonstellationen und –interessen bestätigen die Ansicht der Regimetheoretiker, dass die Staaten nach ihren Interessen handeln, und sich schlussendlich jene durchsetzen, die ihren Einfluss und ihre Macht am stärksten und am besten geltend machen können. Druck seitens der anderen Parteien aber auch der Zivilbevölkerung kann zu Kompromissen führen. Das Klimaregime zeigte auch klar auf, dass es sich dabei um ein ständig neu auszuhandelndes Regime handelt, da sich sowohl die innenpolitische wie auch außenpolitischen Machtkonstellationen, die Interessen aber auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse immer wieder verändern. Hier greift die Regimetheorie auch zu kurz:

¹²⁸ Die Bedeutung des Finanzregimes wird aber sowohl auf die internationale Umweltpolitik als auch auf die gesellschaftlichen Naturverhältnisse oft als gering eingeschätzt. Jedoch der Einfluss könnte nicht größer sein: „[...] the most important agreement of the 1990s, which transforms social relationship with nature profoundly, is neither the CBD nor the Framework Convention on Climate Change (FCCC), but the World Trade Organization (WTO). [...] The “liberalization of world trade” has not only direct ecological and social consequences [...]. In addition, in the field of environmental policy it is usually a question of the establishment of new technologies and the political and legal conditions for this.” (Brand; Görg 2008: 25). Auch Peter Newell sieht die Effektivität internationaler Umweltregime durch das Wirtschaftsregime zunichte gemacht: „Internationally, lack of policy integration between regimes means that the goals and possible net gains from agreements on climate change, for example, are reduced to nothing because the WTO, at the same time, negotiates increases in trade which will increase emissions of CO₂ well beyond the savings carefully negotiated in the climate treaties, by transporting greater volumes of trade around the world.” (Newell 2008: 78).

Verschiedene innenpolitische Strukturen¹²⁹, unterschiedlicher Stellenwert von Interessensgruppen bei der Formulierung der Politiken, ungleiche Risikowahrnehmung und unterschiedliches Umweltbewusstsein sind Gründe, weshalb eine konstruktive Kooperation immer wieder an ihre Grenzen stößt. Die unterschiedlichen Positionen zwischen Europa und den USA während der Verhandlungen spiegeln das z.B. wider. Sie sind auch unter anderem ausschlaggebend dafür gewesen, weshalb die USA aus dem Kyoto-Protokoll ausgestiegen sind. Die Regimetheorie bedenkt auch nicht, dass diverse kulturelle Vorstellungen, unterschiedliche Weltanschauungen sowie der jeweilige geschichtlicher Hintergrund, das jeweilige Verständnis von Begriffen wie Gerechtigkeit, Entwicklung etc. in Verhandlungen eine Rollen spielen und zum Scheitern eines Regimes führen können, selbst wenn ein gemeinsames Ziel identifiziert wurde (Sachs 2002/2003: 99f.). Für Mohssen Massarrat ist der Hauptgrund für den Ausstieg der USA aus dem Kyoto-Protokoll sowie der sofortige Ausbau von fossilen Energien seitens der USA hegemonialpolitischer Natur: „Mit einer drastischen Reduktion des Ölverbrauchs würden die ölreichen Staaten des Mittleren Ostens ihre Bedeutung als hegemonialpolitischer Hebel für die USA drastisch verlieren.“¹³⁰ (Massarrat 2008: 200). Es dreht sich folglich nicht allein um das auszuverhandelnde Thema. Der Blick muss erweitert werden, doch hier greift die Regimetheorie zu kurz. Trotz der unterschiedlichen Interessen ist das Ziel, nämlich die Klimaerwärmung zu stoppen, nach wie vor für alle dasselbe. Unklar bleibt weiterhin *wie* und *womit* dies erreicht werden soll (Brunnengräber 2002: 195-199; Victor 2001/2004: x). Außerdem muss endlich eingesehen werden, dass der Umwelt und somit dem Menschen zuliebe auf diplomatisches Taktieren verzichtet werden muss.

„Um eine wirksame Bekämpfung des Klimawandels zu erreichen, muss deshalb vor allem das traditionelle diplomatische Denken aufgegeben werden. Die Klimapolitik ist kein Nullsummenspiel, bei dem einer verlieren muss, was der andere gewinnt. Im Gegenteil: Wer sich als erster bewegt, hat nicht unbedingt Nachteile im diplomatischen Ringen zu erwarten, sondern kann das Spielfeld vielleicht sogar völlig neu aufstellen. Im Kernbereich bedeutet dies, die Beziehungen zu den Entwicklungs- und Schwellenländern auf eine neue Basis zu stellen, denn nur im gemeinsamen Zusammenwirken wird globaler Umweltschutz möglich sein.“ (Ott 2008: 48).

Das Klimarahmenabkommen und das Kyoto-Protokoll mit ihrem „technischen Steuerungsoptimismus“ spiegelt die Idee der internationalen Staatengemeinschaft wider, dass mit einem globalen Umweltmanagement bzw. einer ökologischen Modernisierung, einem rein

¹²⁹ In den USA z.B. ist schlussendlich der Kongress ausschlaggebend für die Entscheidungsfindung. Die ablehnende Haltung der Legislative gegenüber den Maßnahmen und Politiken des Klimaregimes bietet somit der Exekutive nicht viel Spielraum.

¹³⁰ Massarrat gibt auch noch richtig zu bedenken, dass die USA somit quasi Krieg an zwei Fronten führt: gegen die Staaten im Mittleren Osten als auch gegen den Klimaschutz. Folglich bedeutet eine echte Klimaschutzpolitik auch gleichzeitig eine Friedenspolitik (Massarrat 2008: 200).

technokratischen Ansatz, das Problem im Kern gelöst werden kann. Die Zusammenhänge zwischen Natur, kapitalistischem Wirtschaftssystem und ihrer Gesellschaft werden dabei nicht bedacht. Zwar ist ein technologischer Wandel bzw. Verbesserung für die Reduktion von THG auch entscheidend, doch noch viel wesentlicher ist ein Lebens- und Konsumwandel jedes einzelnen Individuums, besonders aber in den Industriegesellschaften. Ohne diesen komplementären Prozess, der (noch) nicht im Klimaregime Eingang gefunden hat, wird bloß „Energieeffizienz“¹³¹ betrieben und versucht unterirdische CO₂-Speicherung möglich zu machen (Reuswig; Battaglini 2008: 162). *Eine* „Lösungsschablone“ soll dem Klimaregime zufolge das *eine* Problem bereinigen, ohne dass auf die verschiedenen Ausprägungen geachtet wird. Die Auswirkungen auf die unterschiedlichen sozioökonomischen und geschlechterspezifischen Entwicklungen fallen dabei unter den Tisch.¹³² „Unsichtbar gemacht wird mit der Konstruktion der „Einen Natur“, dass ökologische Probleme in den verschiedenen Teilen der Welt vor dem Hintergrund verschiedener ökonomischer und kultureller Naturverhältnisse sehr unterschiedliche Formen annehmen können.“ (Brand; Görg 2002: 37). Die Gewichtung wesentlicher Punkte für eine langfristige und vor allem „gerechte“ Klimapolitik sind noch immer unklar. Dazu zählen Aspekte wie die unterschiedliche Vulnerabilität der beteiligten Akteure, historische Verantwortung und Ungleichheit zwischen Norden und Süden, Verteilungsgerechtigkeit, gegenwärtige Pro-Kopf-Emissionen, unterschiedliche Grenzvermeidungskosten und politische Strukturen (Ott 2003: 170). Diese Aspekte zu thematisieren wäre aber wichtig, denn wie Wolfgang Sachs schon sagte: „Ohne Gerechtigkeit keine Ökologie“ (Sachs 2002/2003: 105). Der Umgang mit diesen Punkten innerhalb des Klimaregimes ist ausschlaggebend für den Erfolg oder das Scheitern des Regimes. Die Regimetheorie allerdings schenkt diesen Aspekten keine Bedeutung.

Im Zusammenhang mit dem technokratischen Ansatz steht auch die Kritik David G. Victors. Er bescheinigt dem Klimaregime keine überlebensfähige Architektur, denn Dreh- und Angelpunkt, besonders seit dem Kyoto-Protokoll, ist der Handel mit den Emissionen.¹³³

¹³¹ Doch wie schon Altvater/Mahnkopf richtig anmerken, folgt die Effizienzsteigerung der kapitalistischen Handlungslogik, und folglich sind „Effizienzrevolutionen“ [...] so alt wie das Industriesystem selbst“ (Altvater; Mahnkopf 2007: 469).

¹³² Dieser Ansatz wird den ökologischen Problemen gerade im Süden nicht gerecht: Mangel an sauberen Wasser, Versteppung und Wüstenbildung, etc. Die Menschen im Süden spüren die ökologischen Belastungen im Alltag viel stärker als jene im Norden, da sie noch viel stärker von der Natur als Lebensspender abhängig sind „Klima, Ozon oder auch „die“ Biodiversität, also die Kandidaten für vermeintlich globale ökologische Probleme, sind dann Ausdruck einer sehr selektiven, rein nördlichen Perspektive auf Natur, die ihre eigene *partikulare* Perspektive nicht reflektiert, sondern unterschlägt und zu universalisieren versucht. Und diese globale Selektivität ist vielfach mit einer Geschlechtsblindheit verbunden, welche die geschlechtsspezifischen Auswirkungen nicht zur Kenntnis nehmen will.“ (Brand; Görg 2002: 37f.).

¹³³ „Thus a consensus is emerging worldwide that trading is the key to realizing the Kyoto Protocol. For the western industrialized nations, emission trading makes the protocol’s targets and timetables appear cost effective and feasible. For developing countries, full-blown emission trading offers the best chance to benefit from a

„Trading of carbon permits across borders rests on international law, which is a weak force. Nations can withdraw if their allocation proves inconvenient, and there are few strong penalties available under international law that can keep them from defecting. Yet the integrity of an emission trading system requires the impossible: that major players not withdraw.” (Victor 2001/2004: x). Das Emissionshandelssystem ist weiters so zentral, da die Reduktionsziele, die in Kyoto vereinbart wurden, politisch ohne eine solche Struktur nie durchsetzbar gewesen wären. Dennoch werden die Emissionen sich durch die Flexibilitätsmechanismen von Kyoto nicht stärker reduzieren lassen, als es der „Rhythmus des Wirtschaftswachstum“ (Leff 2002: 102) zulässt. Es zeigt sich also, dass das Klimaregime aus Schlupflöchern groß wie „Scheunentore“ (Sachs 2002/2003: 101) besteht.

Die ausführliche Auseinandersetzung mit der Regimetheorie im zweiten Kapitel dieser Arbeit war ausschlaggebend um die eben genannten Schwachstellen und Stärken benennen zu können. Kooperation passiert bzw. funktioniert nicht einfach, sondern - wie die Regimetheorie zu zeigen versucht - ist ein schwieriges Unterfangen, dessen Gelingen von vielen Faktoren abhängig ist. Von den unterschiedlichen regimetheoretischen Ansätzen (vgl. Kapitel 2.2.2.) sind mir der Zwei-Ebenen-Ansatz, der problemstrukturelle Ansatz, der Ansatz zu den „epistemischen Gemeinschaften“ sowie Garrett Hardins „Tragödie der Allemende“-Ansatz am plausibelsten. Der Zwei-Ebene-Ansatz ist für mich deshalb eingängig, weil unterschiedliche Interessen eben nicht nur zwischen sondern auch innerhalb der Staaten vorhanden sind, und das Funktionieren eines Regimes folglich nicht nur von den internationalen Verhandlungen und Umsetzungen sondern auch von den internen abhängt. Der problemstrukturelle Ansatz ist für mich einleuchtend, weil dieser zeigt, dass je nach Konfliktgegenstand die Wahrscheinlichkeit einer Regimebildung variiert. Das Klimaregime ist eindeutig als Mittelkonflikt zu identifizieren, dessen Ziel zwar klar ist, aber die Frage nach den geeigneten Mitteln um eben dieses zu erreichen die größte Erschwernis darstellt. „Epistemischen Gemeinschaften“ und Nichtregierungsorganisationen stellen im Allgemeinen für mich eine nicht zu verkennende Größe dar, dürfen aber auch nicht überbewertet werden. Das von ihnen generierte Wissen ist maßgeblich entscheidend, damit relevante Themen die politische, öffentliche und internationale Ebene erreichen, und damit Regime überhaupt erst entstehen. Dass aufgrund ihrer Lobbyarbeit Druck auf die verhandelnden Parteien ausgeübt wird, wurde bereits mehrmals erwähnt. Jedoch was an Wissen zugelassen wird, ist einem selektiven Prozess unterworfen, dem „epistemische Gemeinschaften“ oft machtlos

worldwide effort to slow global warming. Trading is the keystone of the architecture adopted in Kyoto.” (Victor 2001/2004: 7).

gegenüberstehen. Das soll heißen, dass z.B. im Falle des Klimaregimes konsensuales Wissen darüber vorhanden ist, dass die durchschnittlichen 5,2% Emissionsreduktion unter das Niveau von 1990 nicht ausreichen werden um dem Klimawandel zu stoppen. Trotzdem kann nicht genügend Druck seitens der nicht-staatlichen Akteure auf die Staaten ausgeübt werden. Diese Tatsache widerspricht auch der im Grunde von mir präferierten konstitutiven Ansicht, dass Regime ihrerseits das Akteursverhalten und dessen Interessen prägen bzw. verändern. Diese „constitutive perspective“ muss aber im Falle des Klimaregimes aufgrund einiger Punkte in Frage gestellt werden. Erstens betonen nicht nur „epistemische Gemeinschaften“, dass die 5,2% Emissionsreduktion nicht ausreichen werden, sondern auch das IPCC, das wissenschaftliche Organ des Klimaregimes selbst. Jedoch wie wir wissen, ohne dass dem Konsequenzen folgen. Die zwei offensichtlichsten Beispiele allerdings sind, zweitens, der Ausstieg der USA aus dem Kyoto-Protokoll, und drittens, der immer weiter wachsende Anstieg des Treibhausgasausstoßes weltweit. Hier muss die für mich alles entscheidende Frage gestellt werden, welches Verhalt sich nun aufgrund des Regimes verändert hat? Die Auseinandersetzung mit der Regimetheorie und ihre Anwendung auf das Klimaregime lassen mich zu dem Schluss kommen, dass der instrumentelle Charakter („contractarian perspective“) in diesem Regime vorherrschend ist. Das bedeutete allerdings nicht, dass es in dem einen oder anderen Fall nicht auch konstitutiv sein kann, jedoch in einem viel geringeren Ausmaße. Mit dieser Schlussfolgerung stimme ich auch Garrett Hardin zu, der behauptet, dass im Grunde niemand Interesse daran hat, Gemeinschaftsgüter zu zerstören, dass aber jeder befürchtet, dass die eigenen Einschränkungen den anderen Akteuren zum Vorteil gereichen könnten.

5. Ökonomisierung der Umwelt

International mächtige Akteure, wie zum Beispiel die Weltbank, global agierende Unternehmen aber auch Staaten, nutzen ihre Vorrangstellung um eine Ökonomisierung der Umwelt innerhalb staatlicher wie auch globaler Umweltpolitik voranzutreiben. Sie sind es auch die strikte Regulierungen, die notwendig wären, wenn eine so genannte „nachhaltige Entwicklung“ erreicht werden soll, systematisch unterminieren, da sie selbst von den momentan herrschenden nicht-nachhaltigen Verfahren und Regelungen profitieren (Newell 2008: 77f.). Folglich ist es nicht verwunderlich, dass marktwirtschaftliche Instrumente sowie das Vertrauen auf globale wirtschaftliche Akteure die Debatte um die Lösung von Umweltproblemen dominieren. Dazu zählen marktbasierende Lösungen, wie der Emissionshandel, die Ökosteuer und Umweltlabels, oder verschiedene Formen von privaten oder „weichen“ Regulierungen. Unter dem letzten Punkt ist zu verstehen, dass sich z.B. Unternehmen freiwillig zu umweltschützenden Maßnahmen¹³⁴ bereit erklären, damit es zu keiner rechtsverbindlichen Gesetzgebung kommt. Darüber hinaus wird in der Zuweisung von Eigentumsrechten ein dritter Weg für maßgebliche Lösungen gesehen. „[...] under capitalism, if harms are to be addressed, “proper“ prices need to be identified and thus if a market did not previously exist then one needs to be created – in other words environmental harms themselves become commodified and subject to the logics of the market.” (Saurin 2001: 77 zit. nach Newell 2008: 84f.). All diesen Maßnahmen ist gemein, dass der Staat weder regulierend noch wirklich kontrollierend eingreift, denn ganz der neoliberalen Sichtweise zufolge, produziere dieser bloß Ineffektivität und behindere das Wirken des Marktes. Dass es bis dato aber weder mit der Armutsbekämpfung noch mit der Beseitigung der Umweltprobleme geklappt hat, läge – dieser Logik folgend – nicht an der neoliberalen Politik, sondern an den Regierungen, die diese nicht richtig implementiert hätten (Newell 2008: 89f.).

¹³⁴ Der ISO 14000 Standard kann hier als Beispiel angeführt werden. Mittlerweile ist dieser bereits von einigen Staaten als nationaler Umweltmanagementstandard eingeführt und von der WTO als solches anerkannt worden (Newell 2008: 83).

5.1. Instrumente des Klimaregimes

Das Klimaregime veranschaulicht durch seine Flexibilitätsmechanismen (Emissionshandel, JI, CDM), dass auf globaler Ebene die Meinung vorherrscht, dass Ökologie und Ökonomie keine Gegensätze sind, sondern dass der Markt sogar die Versöhnung zwischen Ökologie und Ökonomie schafft. Die Inwertsetzung der Natur (vgl. Kapitel 2.6.) wird als Lösung gesehen um der ökologischen Krise Herr zu werden. Das ist die Forderung der *Umweltökonom*, welche sich auch in der vorherrschende Meinung der Umweltpolitiker widerspiegelt. Widersprüche zwischen Ökonomie und Ökologie werden nicht aufgedeckt, sondern es wird darauf vertraut, dass der Selbststeuerungsmechanismus des Marktes funktioniert. „Die Grundannahme dabei ist, dass Märkte ohne politische Intervention stabil sind und deshalb zu einem allgemeinen Gleichgewicht tendieren.“ (Ptak 2008: 37). Dabei gibt es eine ganze Reihe von Strategien und Formen, wie es zu einer Ökonomisierung der Umweltpolitik kommt. „At the most general level [...] it [the marketization, N.C.] refers to a trend towards viewing the market as the source of innovation, efficiency, and incentives necessary to combat environmental degradation without compromising economic growth. In academic terms, it may be described as one manifestation of “ecological modernization”.” (Newell 2008: 79). Im Gegensatz dazu fordert die *ökologische Ökonomie* einen drastischen Wandel der Wachstumsgesellschaft. Sie sieht in der Inwertsetzung der Umwelt sogar eine Verschärfung der ökologischen Krise. Die ökologische Ökonomie „überwindet die fachlichen Grenzen der Ökonomie und analysiert die ökonomischen Prozesse im Rahmen eines sozial-ökologischen Zusammenhangs und, wobei auch die Wechselbeziehungen zwischen Menschen und der übrigen Natur berücksichtigt werden.“ (Bartmann 1996: 7).

Die Umweltökonomie dominiert jedoch eindeutig die Klimadebatte und ihr Lösungsvorschlag, nämlich die externen Effekte zu internalisieren¹³⁵, das bedeutet dem Urheber die Umweltverschmutzung zuzuordnen, spiegelt sich in den Flexibilitätsmechanismen von Kyoto wider. Dass diese Zuordnung aber nicht immer unproblematisch ist, liegt auf der Hand: Nicht immer ist klar, wer Verursacher oder Geschädigter eines externen Effektes ist, außerdem müssen diese Effekte monetär bewertet werden, was konzeptionelle methodische und empirische Probleme aufwirft, und schlussendlich muss ein Preis festgelegt werden (Ptak 2008: 37f.) Doch wie soll der reale Wert oder Preis der Natur, von Senken etc. festgestellt werden? Die Bewertung hängt

¹³⁵ Die klassische Umweltökonomie benennt die Klimakrise als „the greatest example of market failure we have ever seen“ (Stern 2006: 1). Daher ist sie der Meinung, dass diese Krise durch die Internalisierung externer Effekte behoben werden könne.

schlussendlich von der Verhandlungsmacht der beteiligten Akteure ab. Doch genauso wie bei der Preisentwicklung von Rohstoffen ziehen die Länder des Südens den Kürzeren (Leff 2002: 100). Seit Kyoto zeigt sich eine klare Verschiebung der Debatte weg von der ökologischen hin zur ökonomischen Perspektive¹³⁶, denn „die Hoffnung auf die Segnung einer ökologischen Marktwirtschaft ist weit verbreitet und hat längst die ökologische Bewegung erreicht.“ (Ptak 2008: 35).

5.1.1. Emissionshandel

Mit dem im Artikel 17 geregelten Emissionshandel stellt das Kyoto-Protokoll den Anlage-B-Staaten einen flexiblen Mechanismus zur Verfügung, der ihnen bei der vertraglich festgelegten Emissionsreduktion von durchschnittlich 5,2% gegenüber 1990 im Zeitraum 2008-2012 helfen soll. Der Kauf und Verkauf der zugewiesenen Kyoto-Emissionsrechten (Assigned Amount Units – AAU) ist seit 2008 nur zwischen den Anlage-B-Staaten zulässig.

Das Kyoto-Emissionshandelssystem ist nicht das erste Emission Trading System (ETS). Es gibt bereits internationale Erfahrungen, vor allem aber aus den USA¹³⁷. „ETS werden oft als *cap and trade*-Systeme¹³⁸ beschreiben, da sie Emissionshöchstgrenzen und den Handel mit Emissionsrechten kombinieren. Ihr Hauptziel ist es, den Ausstoß eines Schadstoffs durch die Erteilung von Genehmigungen ([...] Zertifikate) an die Verursacher zu kontrollieren. Jedes Zertifikat steht für eine genehmigte Emissionsmenge des betreffenden Schadstoffs.“ (Schreurs 2008: 21). Die ETS folgen der betriebswirtschaftlichen Überlegung, dass Zertifikate im Wert steigen, wenn diese von einer Aufsichtsbehörde begrenzt werden. Somit werden die Umweltkosten internalisiert, weil dem zuvor scheinbar kostenlosen Emissionsrecht ein Wert zugesprochen wird. Zwischen den Unternehmen können Emissionsrechte gehandelt werden. Wenn nun ein Unternehmen seine Produktion, und somit seine Emissionen, steigern möchte, muss dieses entweder effizienter produzieren oder Emissionsrechte ankaufen. In der Regel

¹³⁶ Ralf Ptak führt insgesamt 3 Perspektiven an: (1) der Versuch die gesamtwirtschaftlichen Folgekosten des Klimawandels monetär abzuschätzen, wobei Konsens darüber herrscht, dass die Gesamtkosten exponentiell anwachsen werden, wenn nichts unternommen wird, und damit eine enorme Beeinträchtigung des weltweiten Bruttoinlandsprodukts mit unabsehbaren sozioökonomischen Auswirkungen die Folge sein wird. (2) Die Bewältigung des Klimawandels mit Hilfe marktwirtschaftlicher Instrumente, besonders des Emissionshandels. (3) Gewinnorientierte private Akteure besonders aus der Finanzbranche interessieren sich und diskutieren über die Profitmöglichkeiten des aufkommenden Klimamarktes (Ptak 2008: 35).

¹³⁷ Die amerikanische Umweltschutzbehörde EPA entwickelte weltweit erstmals in den 1970er Jahren Emissions Trading Programs, wobei es darum ging, zahlreiche Schadstoffe zu kontrollieren (Blei, NO_x, SO_x, FCKW etc.) um regional die Luftqualität zu verbessern. Das Montrealer Protokoll zum Abbau der Ozonschicht hat das erste internationale ETS geschaffen (Schreurs 2008: 23f.).

¹³⁸ Die Idee der Regulierung ökonomischer Externalitäten anhand eines Emissionshandelssystems geht auf Ronald Coase zurück: Coase, Ronald (1960): The Problem of Social Cost. In: Journal of Law and Economics, Vol.3, S.1-44.

werden in einem ETS mit der Zeit die umlaufenden Emissionsrechte reduziert¹³⁹, damit tatsächlich eine Emissionsreduktion erreicht werden kann. Dabei steigt natürlich auch der Preis der einzelnen Emissionszertifikate (Schreurs 2008: 22; Ptak 2008: 38f.). Da aber das Kyoto-Protokoll einen Vorrat an „heißer Luft“ geradezu institutionalisierte sowie ein Ansparen von nicht verbrauchten Rechten für die künftigen Verpflichtungsperioden ermöglicht (vgl. Kapitel 4.3.1.), wird es wohl eine geraume Zeit dauern bis dieser Mechanismus eintreten wird.

Der Emissionshandel der EU¹⁴⁰, der erstmals zwischen 2005-2007, stattfand, kann als Pilotprojekt für den Kyoto-Emissionshandel bezeichnet werden, weil es international das größte System seiner Art war. Den rechtlich-institutionellen Rahmen bildete das Kyoto-Protokoll von 1997. Beim Emissionshandel der EU beteiligten sich 27 Staaten, inklusive Norwegen, Schweiz und Liechtenstein. Dabei war der Handel auf einzelne Sektoren der Volkswirtschaft beschränkt: Über 10.000 Betriebe aus dem Energiesektor, Ölraffinerien, aus der Zement-, Glas-, Keramik-, Eisen-, Stahl-, Papier- und Zellstoffindustrie, die gemeinsam für mehr als 40% der CO₂-Emissionen in diesen Sektoren verantwortlich sind, waren beteiligt. Die einzelnen Staaten teilten den Unternehmen auf ihren Territorien Emissionszertifikate zu¹⁴¹. Da allerdings die Verschmutzungsrechte seitens der EU im Grunde großzügig verschenkt wurden, kam es zu einer negativen Preisentwicklung (Schreurs 2008: 28f.; Nell; Semmler; Rezai 2008: 181). So kostete im April 2005 eine Tonne CO₂ 30 Euro, im Mai 2005 bereits nur noch 11 Euro, und „Ende 2007 war dann das „Recht“, die Atmosphäre mit einer Tonne CO₂ zu verschmutzen, für ein paar Cent zu bekommen.“ (Ptak 2008: 44). Für diese erste Handelsperiode ist in der Folge ein eindeutiges Scheitern des Preismechanismus festzustellen. Außerdem konnten sich einzelne Unternehmen, besonders in der Energiewirtschaft, noch zusätzlich bereichern, indem sie die kostenlos zugeteilten Zertifikate auf die Strompreise übertrugen und somit doppelt kassierten. Doch alles lässt sich rechtfertigen: „Diese als *Windfall Profits* bezeichneten Extraprofite lassen sich betriebswirtschaftlich durchaus legitimieren, da die Emissionsberechtigungen nunmehr einen Preis haben, der nicht nur in den Unternehmenswert einfließt und die Erträge der

¹³⁹ Die Reduktion kann entweder von Seiten der Aufsichtsbehörde geschehen, oder systemfremde Akteure wie NGOs können ebenso Rechte kaufen um diese aus dem Verkehr zu ziehen oder Unternehmen entscheiden sich selbst Emissionszertifikate aus dem Markt zu nehmen.

¹⁴⁰ Der Emissionshandel wurde durch die EU-Richtlinie 2003/87/EG im Jahr 2003 normiert (Fisahn 2008: 51).

¹⁴¹ Die Ausgabe kann durch eine kostenlose Vergabe, durch Versteigerung oder durch eine Mischform der beiden Varianten erfolgen. Wichtig ist, dass es „einer *politischen* Mengenvorgabe, die diese Knappheit definiert und den Umfang der auszugebenden Zertifikate bzw. Verschmutzungsrechte festlegt, (bedarf).“ (Ptak 2008: 39).

Unternehmen erhöht, sondern aus umweltökonomischer Perspektive auch als Knappheitssignal an die Verbraucher weitergegeben werden muss.“ (Ptak 2008: 44f.).

Die Erfahrungen aus dem EU-Emissionshandel werfen wieder die grundsätzliche Frage auf, ob marktwirtschaftliche Instrumente tatsächlich geeignet sind um das Klimaproblem zu lösen? Ist dieses Instrument wirklich in der Lage, diese *win-win*-Situation – nämlich ökonomische Effizienz und ökologische Verbesserung - herzustellen, von dem seine Befürworter immer sprechen? Die praktischen Erfahrungen lassen das mehr als bezweifeln. Zudem führt Ralf Ptak einen sehr interessanten Punkt an, nämlich dass „dieses Bild von der Funktionsfähigkeit des neuen Marktes allerdings in mehrfacher Hinsicht widersprüchlich und wirklichkeitsfremd (ist). Schon theoretisch ist diese Vorstellung problematisch, weil marktwirtschaftliche Mechanismen einen ergebnisoffenen Prozess voraussetzen, wie die neoliberale Markttheorie immer wieder betont.“ (Ptak 2008: 46). Es ist äußerst problematisch, dass der Staat, nachdem er den ordnungspolitischen Rahmen des Emissionshandels festgelegt hat, keine weiteren Vorschriften und Entscheidungen mehr trifft. Diese Aufgabe wird den Emittenten und folglich dem Markt übergeben, wobei Entscheidungen danach nur noch unter Kostengesichtspunkten getroffen werden. Märkte verfolgen also nicht primär politische, in diesem Fall klimapolitische Ziele. Das Denkmodell „Emissionshandel“ vergisst auch, dass die neoliberale Globalisierung aufgrund des Standortwettbewerbs und des internationalen Finanzmarktes klimapolitische Ziele negativ beeinflusst. Damit ist gemeint, dass europäische Unternehmen aufgrund des regionalen Emissionshandels gegenüber anderen Unternehmen, die nicht dieselben Reduktionsverpflichtungen haben, Wettbewerbsnachteile haben und folglich alles daransetzen um die eigenen Verpflichtungen zu minimieren. Seinerseits hat der internationale Finanzmarkt schon längst erkannt, dass sich mit dem Klimawandel ein neues, lukratives Geschäftsfeld aufgetan hat. Auch hier wird nicht das Ziel verfolgt, das Klima zu schützen, sondern die Emissionszertifikate werden als Spekulationsobjekte wahrgenommen (Ptak 2008: 46-48). Es könnte sogar unterstellt werden, dass nicht einmal eine Emissionsreduktion seitens der Unternehmen noch der Finanzakteure erwünscht wird, da dadurch weniger Zertifikate zum Spekulieren vorhanden sind. Denn diese sind schon längst ein Wirtschaftsgut geworden, mit dem sehr viel Geld¹⁴² gemacht werden kann (Newell 2008: 85). So schreibt auch Elmar Altvater:

„Wenig bedacht wird in der internationalen Klimadebatte allerdings, dass die notwendige Reduktion von Emissionen [...] Folgen für den globalen Kreislauf hat. Denn wenn am Anfang der Energiekette

¹⁴² Im Jahr 2006-2007 hat sich das Volumen und somit der Wert der internationale gehandelten Emissionszertifikate von 25 auf 50 Mrd. US-Dollar verdoppelt. Auch beim Handel im Rahmen des CDM kam es zu einer Verdopplung von 6,5 auf 13,6 Mrd. US-Dollar (Capoor; Ambrosi 2008: 1)

Reserven fossiler Brennstoffe ungenutzt im Boden bleiben, werden Naturressourcen nicht in Wert gesetzt, obwohl dies möglich wäre. Wenn sie bereits in Wert gesetzt und im Vermögen von Konzernen bilanziert worden sind, müssen sie aus den Vermögensbilanzen herausgenommen werden. Dies ist wie eine Kapitalvernichtung. Die Zertifikate, die am Ende der Energiekette an Energieverbraucher ausgegeben werden und die sie zur Emission berechtigen, sind ebenfalls ein transferierbares Kapitalgut, das den Kapitalbestand von Unternehmen und daher gegebenenfalls dessen Börsenwert erhöht und als Wertpapiere gehandelt werden (Emissionshandel) kann.“ (Altvater 2008: 149).

Die Erfahrungen mit dem Emissionshandel der EU zeigten die Nachteile des Emissionshandelssystems eindeutig auf: Die häufig willkürliche Vergabe von Emissionsrechten anstelle einer Auktion, die große Volatilität des Preises pro Zertifikat aufgrund von Quotenunsicherheit und Spekulationen am Finanzmarkt sowie die Reproduktion bzw. Verstärkung von Ungerechtigkeiten zwischen heutigen und zukünftigen Generationen aufgrund des *grandfathering*-Prinzips und aufgrund von *windfall*-Profiten. Zudem können sich reiche Länder durch den Zukauf von Emissionen leichter aus der Affäre ziehen. Auch der Missbrauch der Eliten, wirtschaftlich schwachen und armen Ländern ihre Zertifikate, die zur Entwicklung des eigenen Landes notwendig wären, an eben jene reichen Länder zu verkaufen und das Geld in die eigenen Kassen verschwinden zu lassen, sei nicht zu unterschätzen. Ein System, das auf einem eigenen Markt basiert, ist immer viel anfälliger für Krisen, sei es nun durch die genannten Spekulationen oder sei es, dass „sich Staaten mit hohem Handelsgewicht aus dem Emissionshandelssystem zurückziehen“ (Schäfer; Creutzig 2008: 114) und dadurch einen Preisschock auslösen. Folglich geben bereits viele Ökonomen¹⁴³ dem Steuer – Ansatz (*carbon tax*)¹⁴⁴ den Vorzug, denn die Emissionssteuer besitzt diese Nachteile nicht. Gleichzeitig ist dieser Ansatz ebenso effizient wie der Emissionshandel, obwohl behauptet wird, dass es gerade der Vorteil des Emissionshandels sei, Emissionen dort einzusparen, wo der Preis dafür am günstigsten wäre. Jedoch wird vergessen, dass in der Praxis hohe Transaktionskosten für den Verwaltungsapparat und für die Überwachung verbunden sind (Schäfer; Creutzig 2008: 113; Massarrat 2008: 204). Aufgrund der bereits bestehenden Steuerstrukturen sind administrativen Kosten beim Emissionssteuer-Ansatz günstiger. Zudem können die generierten Steuereinnahmen in klimafreundliche Investitionen, als Unterstützung bzw. historische Wiedergutmachung in die Länder des Südens oder an die Steuerzahler

¹⁴³ Dazu zählen z.B. Hriofumi Uzawa, William Nordhaus, Nicholas Gregory Mankiw sowie der IPCC 2007 (Nell; Semmler; Rezai 2008: 179).

¹⁴⁴ Die Idee der Regulierung ökonomischer Externalitäten durch ein System von Subventionen und Steuern geht auf Arthur Cecil Pigou zurück: Pigou, Arthur Cecil (1932): *The Economics of Welfare*. London: Macmillan. Der CO₂-Steuern Ansatz steht dem Emissionshandel von Coase gegenüber. Unter Pigous Subvention/Steuern-System ist zu verstehen, dass Handlungen, die negative Folgen haben, besteuert werden sollen, und die daraus gewonnen Einnahmen sollen den Geschädigten zukommen bzw. sollen dazu verwendet werden um der Schädigung Einhalt zu gebieten. Außerdem würden Steuern schon im Vorhinein negative Aktionen unterbinden. Wenn es sich nun aber um positive Externalitäten handelt, dann sollen diese laut Pigou subventioniert werden (Nell; Semmler; Rezai 2008: 175).

fließen (Nell; Semmler; Rezaei 2008: 179,183; Newell 2008: 81). Nichtsdestotrotz ändern Ökosteuern auch nichts, wenn nicht eine wirksame politische Gegenstrategie zur Produktion und Förderung fossiler Energien ausgearbeitet und umgesetzt wird. Das ist im Rahmen des UNFCCC und des Kyoto-Protokolls jedoch nicht passiert (Altvater 2008: 166; Massarrat 2008:202f.).

5.1.2. Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM)

Joint Implementation und der Clean Development Mechanism sind die beiden anderen Flexibilitätsmechanismen, die gemeinsam mit dem Emissionshandel im Kyoto-Protokoll verankert wurden. Der Mechanismus zwischen JI und CDM ist derselbe, bloß finden die Maßnahmen zwischen unterschiedlichen Ländergruppen statt. Die Grundidee ist, Maßnahmen, die der THG-Begrenzung dienen, dort durchzuführen, wo sie am kostengünstigsten oder möglicherweise sogar Gewinn bringend sind. Das bedeutet, Staaten oder Unternehmen investieren in klimarelevante Bereiche, wie z.B. Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, in die Neutralisierung von Methangas aus der Abfallwirtschaft etc., im Ausland und erhalten dabei Emissionsgutschriften (ERU) in Höhe der eingesparten Emissionen. Diese Gutschrift kann wiederum zur eigenen Reduktionsverpflichtung herangezogen werden oder am Emissionsmarkt verkauft werden. Die Projekte, die unter JI laufen, dürfen nur zwischen Anhang-B-Staaten stattfinden, wohingegen CDM-Projekte die Länder des Südens und Anhang-B-Länder verbinden. Für den globalen Süden bestünden die Vorteile des CDM vor allem im Transfer zusätzlicher finanzieller und technologischer Ressourcen, sowie in der Förderung einer „nachhaltigen Entwicklung“ (Altvater; Brunnengräber 2008: 13; Witt; Moritz 2008: 89; Oberthür; Ott 2000: 201, 215). Kritische Stimmen betonen vielmehr, dass Länder, vor allem aber jene im Süden, durch Instrumente wie JI und CDM auf ihre „Funktion als Kohlenstoffsammler“¹⁴⁵ und auf „das Angebot ihres Reichtums an Naturschauspielen“ (Leff 2002: 99) reduziert werden.

¹⁴⁵ VertreterInnen indigener Völker äußerten auf dem „Ersten Internationalen Forum Indigener Völker zur Klimaveränderung“ in Lyon 2000 klar ihre Meinung zum CDM: Dieser stelle „eine reduzierte Form der Wahrnehmung unserer Territorien und Böden lediglich hinsichtlich der Aufnahme oder Abgabe von Treibhausgasen dar, was unseren Wertvorstellungen und unserer Lebensphilosophie konträr entgegensteht. Der Einschluss von Senken wird außerdem zu neuen Formen der Enteignung unserer Böden und Territorien und zur Verletzung unserer Rechte führen, was in einer neuen Form des Kolonialismus gipfeln würde.“ (zit. nach Leff 2002: 104).

Die Praxis zeigt, dass mit CDM-Projekten vor allem viel Geld¹⁴⁶ gemacht werden kann, dass diese als eine Art „Schlupfloch“ für die Emissionsreduktionsverpflichtungen¹⁴⁷ der Industrieländer dienen, und dass mit diesen im Grunde bestenfalls ein Nullsummenspiel beschrieben werden kann. Nullsummenspiel deshalb, weil das, was im Süden eingespart wird, der Norden mehr an Emissionen ausstoßen kann. „Mit CDM-Projekten kann also – entgegen landläufiger Missverständnisse – kein *zusätzlicher* Klimaschutz betrieben werden.“ (Witt; Moritz 2008: 89). Dennoch ist die zentrale Voraussetzung für CDM-Projekte, dass eine „Zusätzlichkeit“ erbracht wird. Das bedeutet, dass einerseits nachgewiesen werden muss, dass das CDM-Vorhaben tatsächlich Klimaschutz *zusätzlich* zum gegenwärtigen Zustand bringt. Zweitens muss der Nachweis erbracht werden, dass das Projekt ohne die *zusätzlichen* Einnahmen (Emissionsgutschriften, CER¹⁴⁸) nicht durchgeführt werden würde. Ist das nicht gegeben und werden die Projekte dennoch vom CDM-Exekutivrat der UNO genehmigt, dann kommt es zu so genannten „faulen Zertifikaten“. Diese „faulen Zertifikate“ resultieren aus Vorhaben, die auch ohne CDM durchgeführt worden wären, die aber, nachdem sie als CDM-Projekte bewilligt worden sind, zu einem zusätzlichen Mehrausstoß an Klimagasen führen. Das führt das Kyoto-Protokoll aber ad absurdum, wie die Zahlen belegen: „[...] auf Europäischer Ebene: In der zweiten Handelsperiode lautet das Minderungsziel 107 Mio. Tonnen CO₂. Mehr als das Doppelte, nämlich 221 Mio. Tonnen können über flexible Instrumente abgerechnet werden. Das hat zur Folge, dass in Europa künftig mehr Klimagase ausgestoßen werden könnten, als jemals zuvor.“ (Witt; Moritz 2008: 90). Zudem zeigt sich auch, dass ein Großteil der CDM-Projekte gar keine Zusätzlichkeit nachweisen könne¹⁴⁹, dass die Projekte künstlich schlechter gerechnet werden, und dass das Missbrauchspotenzial durch alle Beteiligten (Investoren, Validierer, Gast- und Investorland) sehr groß ist. Das heißt, dass die Unternehmen neben dem ohnehin schon lohnenden Geschäft, z.B. durch den Bau eines

¹⁴⁶ „Insgesamt wird bis 2012 für die bislang registrierten und in Validation befindlichen CDM-Vorhaben ein Volumen von 2,6 Milliarden Tonnen CO₂e erwartet. Setzt man den aktuellen Handelspreis von ca. 15 Euro je Tonne CO₂e an, so handelt es sich in diesem Zeitraum um ein Marktvolumen von rund 38,5 Milliarden Euro.“ (Witt; Moritz 2008: 89).

¹⁴⁷ Enrique Leff spricht von einem „Mechanismus ungleichen Tauschs“, denn die senkenreichen Länder des Südens verkaufen ihre Kohlenstoffaufnahmeleistungen billig, wie dies generell der Fall von Rohstoffen ist, da auch hierbei der Wert bzw. Preis von der Verhandlungsmacht der beiden Seiten abhängt. Der Norden erhält somit „einen einfachen Ausweg aus den formalen Zwängen, ohne effektiv ihre Emissionen zu reduzieren“ und „einen Freibrief, um die nördlichen Länder von ihrer ökologischen Schuld zu befreien.“ (Leff 2002: 100).

¹⁴⁸ Wenn nun eine Additionalität nachgewiesen werden kann und das Vorhaben registriert wird, werden in einem Zeitraum von maximal 21 Jahren jährlich Zertifikate ausgegeben. Berechnet werden diese aus der Differenz zwischen der so genannten Baseline, sprich der vermuteten Emissionsentwicklung ohne das CDM-Projekt, und der Menge der tatsächlichen Emissionen. Klarerweise handelt es sich hierbei immer um eine Schätzung und nicht um ein empirisches Faktum. Die CER werden vom CDM-Exekutivrat der UN ausgegeben (Witt; Moritz 2008: 90).

¹⁴⁹ Nach einer im Auftrag des WWF erstellten Studie des Öko-Institut konnten 40% der bis Mitte 2007 registrierten CDM-Projekte keine „Zusätzlichkeit“ nachweisen (Witt; Moritz 2008: 91).

Wasserkraftwerks, durch den CDM-Status noch zusätzlich abkassieren können (Witt; Moritz 2008: 91-95).

Diese Mechanismen verhindern einerseits eine nachhaltige Energiewende weg von kohlenstoffintensiven Rohstoffen hin zu einer erneuerbaren Energieversorgung, und andererseits werden geradezu neue, perverse Anreize zur Produktion umweltschädlicher Produkte geschaffen. Als Beispiel kann das Gas HFC-23, das bei der Herstellung von Kühlmitteln anfällt und ein extrem hohes *Global Warming*-Potenzial hat, angeführt werden. „Durch die Verbrennung dieses Gases lassen sich viele Emissionszertifikate schnell und kostengünstig generieren. Das weckt Begehrlichkeiten: Es besteht die Gefahr, dass über das Kyoto-Instrument der ökonomische Anreiz zur Produktion von Klimakillern erst geschaffen wird, um diese dann nachträglich – profitabel – zu entsorgen.“ (Brunnengräber 2008: 142).

Es ist nun wirklich nicht mehr möglich vom Clean Development Mechanism und Joint Implementation als Klimaschutzinstrument zu sprechen. Vielmehr geht es um die Senkung der Kosten bzw. um Profitmacherei. Die Bezeichnung „Ausweichmechanismus“ (Biesecker; Winterfeld 2008: 194) ist für alle drei Flexibilitätsmechanismen viel zutreffender. Zudem hat das CDM, sehr zur Freude der Marktlobbyisten, auch noch neue Absatzmärkte geschaffen: Erstens ein riesiger Markt für Technologietransfer von Nord nach Süd, und zweitens der neue Markt für Verschmutzungsrechte. Für den Norden bedeutete das eine „neue doppelte Dividende“ (Biesecker; Winterfeld 2008: 195), für den Süden bedeutet es, dass die technologische Abhängigkeit wieder intensiver wird, da der Lösungsweg im ExpertInnenwissen, in neuen Technologien und in der Effizienz liegt (Leff 2002: 98).

Wie verhält sich das CDM nun im Bezug auf „Nachhaltigkeit“, denn „Zweck des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung ist es, die nicht in Anlage I aufgeführten Vertragsparteien dabei zu unterstützen, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen [...]“ (Kyoto-Protokoll, Artikel 12(2))? Sowohl das JI als auch das CDM wurde vom Süden zu Beginn kritisch und skeptisch beäugelt, sahen sie doch darin eine Form von Neo-Kolonialismus und für den Norden eine gute Möglichkeit ihre Verpflichtungen kostengünstig zu umgehen (Oberthür; Ott 2000: 204; Witt; Moritz 2008: 96; Biesecker; Winterfeld 2008: 187). Die Tatsache, dass der Großteil der CDM-Projekte auf die für den Norden wirtschaftlich sehr interessanten Schwellenländern Indien, China, Brasilien und Mexiko verteilt ist, und kaum Vorhaben in Afrika oder dem Nahen Osten stattfinden, spricht nicht dafür, dass mit

Hilfe von CDM die Länder, die am meisten Unterstützung bräuchten, gefördert werden.¹⁵⁰ Deshalb sollten CDM-Projekte auch nicht mit bilateraler Entwicklungszusammenarbeit verglichen bzw. daran gedacht werden, diese überhaupt zu ersetzen. Denn bei allen drei Flexibilitätsmechanismen des Kyoto-Protokolls geht es um rein ökonomische Aspekte bzw. Kategorien, wie jene der Effizienz. Soziale und ökologische Aspekte allerdings, die entscheidend sind, wenn von „Nachhaltigkeit“ gesprochen wird, spielen keine Rolle, solange Emissionsgutschriften so kostengünstig wie möglich generiert werden können. Nur ein kleiner Prozentsatz der CDM-Vorhaben sind Projekte, die sich darum bemühen den Anteil der erneuerbaren Energie zu steigern oder die weltweite Energiearmut zu reduzieren. Vielmehr bewirkt ein großer Anteil der CDM-Projekte negative soziale und ökologische Nebeneffekte vor Ort: Privatisierung von gemeinschaftlichen Weideland für Windkraftanlagen oder uninformierte und unentschädigte Anrainer von großen Staudammprojekten, nur als Beispiele, sind keine Seltenheit (Witt; Moritz 2008: 95-99; Brunnengräber 2008: 142f., Biesecker; Winterfeld 2008: 187). Obwohl mit einer Selbstverständlichkeit das Ziel der „nachhaltigen Entwicklung“ im Artikel 12 des Kyoto-Protokolls festgeschrieben ist, „(gibt) es weder allgemeine Kriterien, noch Regeln, verbindliche Tests oder Kontrollen. Vielmehr bleibt die Definition von Nachhaltigkeit und die Beurteilung, ob ein Projekt als nachhaltig gilt, dem jeweiligen Gastland überlassen. Die Empfängerländer haben aber ein großes Interesse an ausländischen Direktinvestitionen. Sie sehen über ökologische und soziale Probleme oft hinweg [...].“ (Witt; Moritz 2008: 99).

5.2. Zwischenbilanz

Bevor im Abschnitt 5.4. auf alternative Lösungsmöglichkeiten eingegangen wird, soll ein kurzes Zwischenfazit nochmals einen Überblick schaffen um die Notwendigkeit von Alternativen hervorzuheben.

Die letzten beiden Abschnitte zeigten ganz klar, dass alle drei Kyoto-Instrumente einen innergesellschaftlichen Strukturwandel in den Industrie- und Schwellenländern hin zu einer umweltverträglichen, ressourcenschonenden, wenn man so will „nachhaltigen“, Energie- und Rohstoffversorgung nicht fördern bzw. sogar verhindern. Im Grunde fordern sie die

¹⁵⁰ Anfang Mai 2008 waren 1033 CDM-Projekte registriert. Davon fand 771 Projekte in den Staaten Indien, China, Brasilien und Mexiko statt. Auf den afrikanischen Kontinent und dem Nahen Osten verfielen hingegen gerade einmal 38 Projekte. Die aufholenden Schwellenländer in Asien und Lateinamerika werden eindeutig für die CDM-Maßnahmen bevorzugt (Witt; Moritz 2008: 96).

politischen Akteure auf, gleich wie in der wirtschaftlichen Globalisierung, die Welt nach kostengünstigen Klimaschutzgelegenheiten abzusuchen. „Die Erde wird zum Anlageraum für öko-effiziente Investitionen. Ein solcher Transfer geht auf Kosten des Klimaschutzes im eigenen Land. Reiche Länder können sich von ihren Verpflichtungen freikaufen: Das Verursacherprinzip wäre zwar gewahrt, aber abgedankt hätte das Reformprinzip. Denn die Industrieländer wären vom Druck entlastet, langfristige strukturelle Umbauten auf eine post-fossile Ökonomie hin vorzunehmen [...]“. (Sachs 2002/2003: 103f.). Der neoliberale, globale Markt wird als angemessene und richtige Lösungsebene gesehen, der mit seiner „unsichtbaren Hand“ automatisch alles zum Guten wenden wird. Wie allerdings das Leitziel „Nachhaltigkeit“ erreicht werden soll, wenn die Strategie für den Klimaschutz eigentlich „ökologische Modernisierung“ lautet, ökonomische Kategorien das Kyoto-Protokoll dominieren, Gerechtigkeitsfragen, wie z.B. eine Unterscheidung zwischen Überlebens-Emissionen und Luxus-Emissionen, außen vor gelassen werden, und ein grundlegender Paradigmenwechsel nicht einmal angedacht wird, ist mehr als fragwürdig. In einer Hinsicht fand jedoch durchaus ein Paradigmenwechsel statt:

„Bemerkenswert ist, dass mit dem Emissionshandelssystem versucht wurde, mittels des Rechts einen Markt für Luftverschmutzungsrechte zu schaffen, der vorher nicht existierte, also einen künstlichen Markt. [...] Aus der Perspektive des Rechts und der Steuerungstheorie steht der Emissionshandel [...] für einen Paradigmenwechsel. Von der ordnungsrechtlichen Steuerung soll umgestellt werden auf eine marktorientierte Steuerung.“ (Fisahn 2008: 51)

Das Klimaregime spiegelt diese Tendenz auch eindeutig wider: Die Staaten haben einen ordnungsrechtlichen Rahmen gebildet, in dem sich nun die marktwirtschaftlichen Instrumente und Akteure tummeln und sich für den Verlauf des Regimes verantwortlich zeigen. Damit geht aber auch die den liberalen Staaten und dem globalen Markt innewohnende Eigentumslogik einher, die weder mit der Naturbeherrschung noch mit den Ungerechtigkeiten (Nord-Süd-Verhältnis, zwischen den Generationen sowie zwischen den Geschlechtern) bricht. Was bedeutet das aber nun „für die Natur, wenn sie, verwandelt in privates Eigentum, in diese ökonomische Struktur internalisiert, derart ökonomisiert wird? Es heißt, dass der Umgang mit ihr gemäß der Rationalität der Marktteilnehmer erfolgt. Was deren Gewinn maximiert, wird getan. Kapitalistische Märkte können nicht anderes – ihre *Rationalität* ist so.“ (Biesecker; Winterfeld 2008: 194). Die Flexibilitätsinstrumente stehen genau in dieser Logik und versuchen erst gar nicht die Dominanz der kapitalistischen Ökonomie in Frage zu stellen, geschweige denn mit ihr zu brechen. Stattdessen setzen sie diese Dominanz mittels der von ihnen ausgehenden Ökonomisierung der Natur sogar fort. Es geht darum Profit zu machen, dem globalen Markt zwar ein grünes Kleid anzuziehen, nicht aber seine Funktionsweise zu

ändern, noch die Umwelt zu schonen. Die Kyoto-Instrumente sind also weder zukunftsfähig noch „nachhaltig“.

5.3. Alternativen zu den Flexibilitätsmechanismen

Ein Paradigmenwechsel müsste in der kapitalistischen Industriegesellschaft von statten gehen, und zwar laut Biesecker/Winterfeld in dreifacher Weise:

„der Wechsel vom herrschaftlichen Verhältnis zur Natur hin zu einem kooperativen Verhältnis, einem Verhältnis, das gemeinsames dauerhaftes Weiterleben der Natur und der Menschen auf dieser Erde ermöglicht; der Wechsel vom Privateigentum an Natur hin zum Verständnis von Natur als öffentliches Gut, an dem alle gleichen Anteil haben und für dessen Erhalt und Schutz alle gleichermaßen verantwortlich sind; und der Wechsel von der auf der Ausgrenzung und Abwertung der so genannten reproduktiven Prozesse beruhenden Wirtschaftsweise zu einer diese im vornherein einschließenden, die Trennung von Produktion und so genannten Reproduktion aufhebenden Ökonomie [...]“ (Biesecker; Winterfeld 2008: 195f.).

Um diesen Wechsel herbeizuführen sind nach Biesecker/Winterfeld sowohl neue ökonomische als auch politische Konzepte von Nöten. Diese werden durch den Gesellschaftsvertrag bestimmt. Somit sehen die beiden Autorinnen in neuen Gesellschaftsverträgen, die nicht externalisierend sind und die von vornherein ein neues Geschlechter- und Naturverhältnis sowie Menschenrechte und Menschenpflichten gegenüber der Natur beinhalten, eine zentrale und entscheidende Komponente um das Klimaproblem zu lösen (Biesecker; Winterfeld 2008: 196f.).

Wie könnten nun solch neue Konzepte bzw. alternative Lösungswege aussehen? Schlussendlich gibt es auf lange Sicht nur eine Lösung des Klimaproblems, nämlich die Abkehr vom fossilen Zeitalter, hin zu einem Zeitalter erneuerbarer Energien, hin zu einem Solarzeitalter. Das Potenzial der Sonne ist ein Vielfaches von fossilen Rohstoffen: Mit dem Sonnenlicht, das die Erde an einem Tag erreicht, könnte der weltweit Energiebedarf acht Jahre gedeckt werden (Mez; Brunnengräber 2008: 229; Altvater; Mahnkopf 1996/2007:446). Das Klimaregime, so wie es jetzt besteht, setzt dafür keine Anreize. Mohssen Massarrat gibt dafür der Struktur der Institution die Schuld: Das Kyoto-Protokoll spiegelt die neoliberale Annahme wider, dass ein verändertes Nachfrageverhalten automatisch zu einem veränderten Anbieterverhalten führe. Es setzt folglich nur an der Nachfrageseite an. Jedoch zeigt die Realität, dass selbst nie da gewesenen Öl- und Gaspreise noch immer nicht das Verhalten der Verbraucher verändert hat, und dass in der Folge von einer Senkung des CO₂-Ausstoßes keine Rede sein kann. Sogar wenn sich das Konsummuster ändern würde, müssen Anbieter fossiler Rohstoffe noch jahrelang nicht von ihrem Weg abrücken, denn „im Rohstoffsektor [...]“

können Anbieter trotz anhaltender Überproduktion und Dumpingpreise Profit erwirtschaften, da nicht sie, sondern die Natur die Zeche bezahlt. Es wird nicht das eigene Kapital, sondern das Naturkapital vernichtet.“ (Massarrat 2008: 202). Die Lösung liegt für Massarrat folglich auf der Anbieterseite. Den Kern des Klimaregimes sollen jene Staaten darstellen, die über 70% der weltweiten Öl-, Erdgas- und Kohlereserven besitzen. Das heißt, dass ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den OPEC-Staaten, den USA, Russland, Kanada, Mexiko, Norwegen, Australien, China, Indien, Südafrika, Polen, Brasilien, Sudan etc. geschlossen werden soll um die Produktion fossiler Rohstoffe sukzessive zu drosseln und damit den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. „Eine moderate Senkung der Ölförderung um weltweit durchschnittlich weniger als 1% im Jahr reicht aus, um am Ende des Jahrhunderts das Endziel einer CO₂-Reduktion von 80% und mehr zu erreichen und das mit 100%iger Sicherheit.“ (Massarrat 2008: 208). Die Vorteile einer Änderung der Sichtweise des Klimaregimes, weg von der Nachfrageseite hin zur Anbieterseite, sind nicht unerheblich, würde doch die Bremsergruppe klar in eine vertragliche Vereinbarung miteinbezogen werden, und dass wäre weder zu ihrem Schaden noch zum Nachteil aller. Denn durch die Produktionsdrosselung würden die Ölpreise weitersteigen und somit auch der Umsatz. Außerdem würden die Reserven länger bestehen. Noch viel wichtiger allerdings ist, dass mit der langsamen Verknappung diese Staaten genauso sukzessive ihrer Abhängigkeit von der Ölextraktion durch den Aufbau anderer, langfristig angelegter ökonomischer und energiepolitischer Alternativen beenden könnten. Mit der Drosselung der Öl-, Erdgas- und Kohleproduktion entstünde auch tatsächlich ein Umdenken und vor allem „Umhandeln“ auf der Nachfrageseite, die über Alibimaßnahmen hinausgehen würden. Entscheidend ist also eine vertraglich festgesetzte, weltweite Obergrenze für fossile Energiemengen. Damit könnte endlich ein Umschwenken auf umweltverträgliche, erneuerbare Energiesysteme¹⁵¹ passieren.

Erneuerbare Energien sind nicht nur für den Schutz des Weltklimas und der Umwelt wichtig, sondern

„sie tragen zum Weltfrieden, [...] bei, schaffen neue Arbeitsplätze und Berufsfelder und demokratisieren durch ihre Dezentralität die Energieversorgung, die heute stark auf wenig Anbieter konzentriert ist. Erneuerbare Energien dienen außerdem der Ressourcenschonung, helfen bei der Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern und versprechen die Senkung der Importe von fossilen und nuklearen Energieträger [...] in [...] all die [...] Länder, die von fossilen Energien abhängig sind. Sie tragen also langfristig zu Energieversorgungssicherheit und somit zur menschlichen Sicherheit bei.“ (Mez, Brunnengraber 2008: 216).

Dennoch, so einfach wird dieser Wandel vom fossilen zum solare Zeitalter nicht von statten gehen, denn die polit-ökonomischen sowie kulturellen Rahmenbedingungen müssen sich erst ändern. Gerade die Machkonzentration im Energiesektor und ihr Einfluss auf staatliche

¹⁵¹ Zu den wesentlichen erneuerbaren Energien werden Wind, Wasser, Biomasse, Sonne und Erdwärme gezählt.

Entscheidungen stellt ein großes Problem für diesen Umbau dar¹⁵² (Mez, Brunnengräber 2008: 218-221). Denn es darf nicht vergessen werden, dass erneuerbare Energien demokratisches Potenzial innehaben, da sie heimische, dezentrale Energien sind. Da mit ihrer Hilfe die Abhängigkeit von großen Energiekonzernen enorm abgebaut werden könnte, stellen sich gerade diese der Förderung erneuerbarer Energien in den Weg. Doch nicht nur die Energiekonzerne, Lobbyisten und politische Institutionen sind verantwortlich für einen Umstieg, sondern jedeR Einzelne trägt mit seinem/ihrem alltäglichen Verhalten (Konsum-, Freizeit- und Mobilitätsmuster) dazu bei. „Der Fossilismus ist tief in die Gesellschaft in Süd und Nord eingeschrieben. [...] Auch daher lässt sich der Einsatz erneuerbarer Energien nicht einfach von oben verordnen sondern ist nur als langfristiges gesellschaftsveränderndes Projekt realistisch.“ (Mez, Brunnengräber 2008: 231). Das bedeutet, dass eine Lösung der Klimaproblematik und ein Umstieg auf erneuerbare Energien sowohl eine institutionelle Stärkung von erneuerbaren Energien, als auch einen verstärkten „bottem-up“ - Prozess erfordern.

Bis dato scheiterte aber die Bildung einer internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) am Widerstand Erdöl produzierender und importierender Staaten, die stark auf fossile und nukleare Energieträger setzen. Jedoch gerade so eine Agentur wäre notwendig, um einerseits ein Gegengewicht zur Atombehörde¹⁵³ (IAEA) darzustellen, und um andererseits das Potenzial erneuerbarer Energien global bekannt zu machen und zu fördern. IRENA könnte seinen Mitgliedsländern neueste wissenschaftliche Information, Politikberatung, angewandte Politikforschung, Finanzierungsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit anbieten. Zudem müsste IRENA Anreize schaffen, sodass OPEC und andere Bremserstaaten nicht die Klimapolitik unterlaufen. Sie müsste also alles daran setzen, dass sich die Klimapolitik nicht zu einem nicht-kooperativen Nullsummenspiel entwickelt (Mez, Brunnengräber 2008: 227f.; Massarrat 2008:213).

¹⁵² Seit den 1990er Jahren ist der Ausbau erneuerbarer Energien nur um durchschnittlich 1,8% im Jahr gestiegen. So betrug im Jahr 2004 ihr Anteil am weltweiten Primärenergieverbrauch 13,1 bzw. 18%, wobei der höhere Wert vor allem auf der Nutzung von Biomasse in den Ländern des Südens basierte. Die Wasserkraft stellt den größten Anteil, auf Solar-, Wind- und Gezeitenenergie kam nur ca. 1% des globalen Verbrauchs (Mez; Brunnengräber 2008: 220).

¹⁵³ Gerade die letzten Treffen der G8 zeigten, dass die Atomenergie als neuer Lösungsweg aus der Klimakrise gesehen wird. Dabei wird nicht bedacht, dass der reale Stromanteil aus Atomkraftwerken nur 2,5% beträgt. Dieser Anteil kann mittel- und langfristig auch nicht gesteigert werden. Denn nicht nur wäre eine enorme Menge an Geld für den Bau neuer Atomkraftwerke notwendig, auch die Uranvorkommen sind sehr begrenzt und wären bald aufgebraucht. Zudem sind Atomkraftwerke, wenn man den ganzen Produktionszyklus betrachtet, auf keinen Fall CO₂-freie Produktionsstätten. Außerdem setzen diese weitere Treibhausgase frei, unter anderem das radioaktive Edelgas Krypton 85. Darüber hinaus sind Fragen der Sicherheit und der Endlagerung des Atom Mülls ungeklärt (Mez; Brunnengräber 2008: 221-223).

Die Erfahrung aus dem EU-Emissionshandel war schlicht und ergreifend enttäuschend. Sie zeigte, dass es bei marktbasierenden Instrumenten im Grunde bloß um eine Effizienzsteigerung geht, und dass mit Hilfe der CDM und JI der Klimaschutz billiger gemacht, und die CO₂-Senken voll ausgenutzt werden sollen. Dabei wird ein künstlicher Markt geschaffen und ein Bewertungssystem für die Natur eingeführt. Doch es ist mehr als zu bezweifeln, dass damit das Ziel, nämlich bis 2025 eine CO₂-Reduktion von 25% und bis 2050 von 50% sowie von 80% bis 2100 zu schaffen, erreicht wird. Selbst Umweltsteuern, denen noch immer der Vorzug zum Emissionshandel zu geben wäre, können ohne einen groß angelegten sozio-ökologischen Umbau in Richtung solarer Gesellschaft und erneuerbarer Energieträger, nie einen zukunftsfähigen, „nachhaltigen“ Lösungsweg aus dem globalen Klimadilemma hin zu einem wirklichen Klimaschutz bieten.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Dieser letzte Teil soll eine Übersicht der wichtigsten Aspekte dieser Arbeit bieten um so einerseits einen klaren Bezug zur Fragestellung dieser Diplomarbeit aufzuzeigen, sowie um die anschließende Conclusio transparenter zu gestalten.

6.1. Zusammenfassung

Ökologische Krisen, auch jene des Klimawandels, sind vom Menschen verursacht. Das bedeutet auch, dass die vorherrschenden gesellschaftlichen Naturverhältnisse für diese Problematik verantwortlich sind und daher in ihre Bearbeitung einbezogen werden müssen. Der Mensch lebt von der Natur, seiner Umwelt, entbettet, und scheint in seinem Verhalten vergessen zu haben, dass er niemals unabhängig von ihr existieren kann. Folglich muss die Umweltkrise als eine Gesellschaftskrise verstanden werden, die nur dann langfristig gelöst bzw. gemindert werden kann, wenn diese nicht losgelöst von anderen Bereichen gesellschaftlichen Lebens gedacht und bearbeitet wird. Vor allem der direkte Zusammenhang zwischen ökonomischer Tätigkeit des Menschen und der ökologischen Zerstörung der Umwelt kann nicht von der Hand gewiesen werden. Unser Wirtschafts- und Entwicklungsmodell hat seine ökologischen Grenzen schon seit geraumer Zeit überschritten, dennoch kann nicht von einem gebrochenen oder abgeschwächten Fortschritts- und Wachstumsglauben gesprochen werden. Das ist auch nicht möglich, denn das würde dem kapitalistischen Wirtschafts- und Entwicklungsmodell widersprechen: Wachstum ist inhärenter Bestandteil des Kapitalismus; auf Wachstum bewusst zu verzichten steht folglich nicht in dessen Logik. Das Bild des unbegrenzten Wachstums, das Wolfgang Sachs mit dem Glauben an einen Kuchen vergleicht, von dem irgendwann jeder ein gleich großes Stück bekommt, ohne dass jemand mit einem kleineren zufrieden sein muss, ist mehr als passend um aufzuzeigen, dass unser Entwicklungsmodell weder realistisch noch gerecht ist. Zudem werden Wachstumsgrenzen nicht anerkannt. Der Mensch muss endlich akzeptieren, dass es einen klar abgesteckten Umweltraum gibt. Sein „Kuchen“, wenn man so möchte, ist die endliche Erde. Es darf nicht vergessen werden, dass in diesem Wirtschaftssystem Konzepte wie jenes der „nachhaltigen Entwicklung“ entstanden sind.

In Anbetracht der globalen Auswirkungen der Klimakrise – Umweltschäden machen bekanntlich nicht an nationalen Grenzen halt – muss auch die Lösung auf einer

transnationalen Ebene gesucht werden. Obschon es in den letzten Jahren zu einer verstärkten „Internationalisierung des Staates“ gekommen ist, der mit gewissen Souveränitätsverlusten einherging, ist von einer Global Governance noch lange nicht die Rede. Wenn man so will können Regime als Zwischenstufe gesehen werden: Diese bilden nämlich eine mittlere Position zwischen unbeschränkter nationaler Souveränität und deren völlige Aufgabe an eine Supranationalität. Dennoch ist die Regimetheorie nahe am Global Governance Konzept, denn auch sie ist eine Steuerungstheorie. In Regimen sind Staaten noch immer die wichtigsten Akteure, dennoch haben viele nicht-staatliche Akteure, wie transnationale Unternehmen und NGOs, ihre Bedeutung und ihren Einfluss stark steigern können, und sind somit zu maßgeblichen Gestaltern internationalen politischen Agierens geworden. Die Regimetheorie sieht in einer globalen, postfordistischen Welt Kooperation als Lösung gemeinsamer Probleme und als Weg um die Welt zu lenken. Sie bietet eine Anzahl verschiedenster Ansätze, um die unterschiedlichsten Beweggründe zu erläutern, weshalb es zur Bildung oder Nicht-Bildung von Kooperation kommt, sowie welche diversen Funktionen und Effekte von Regimen ausgehen können. Doch die Bildung von Regimen sowie eine daraus resultierende effektive Zusammenarbeit ist bei weitem nicht das einfachste Unterfangen. Die vorherrschenden internationalen Machtverhältnisse sind dafür ein ausschlaggebender Faktor, die den Regimeverlauf stark beeinflussen. Es ist folglich als positiv zu bewerten, dass die Regimetheorie sich intensiv mit den Macht- und Herrschaftsverhältnissen auseinandersetzt. Allerdings auch nur insofern, als dass sie zur Erklärung von Regimeentstehung, -erhalt und -verfall herangezogen werden. Es geht ihr also nicht um eine kritische Bewertung oder gar den Wunsch diese Strukturen zu verändern. Die Art der Verteilung zwischen Norden und Süden, das Verhältnis von Macht und Ohnmacht, problemspezifische Machtstrukturen und Interdependenzen – gerade in Umweltregimen, wo meist ein Tauschverhältnis zwischen Finanzleistung des Nordens und Umweltschutz des Südens vorherrscht – wird von der Regimetheorie unbefriedigend beantwortet. Nichtsdestotrotz geben Regime sowohl während der Bildung als auch aufgrund ihres Verlaufs und ihrer Wirkung Aufschluss über die momentanen Machtverhältnisse unter den staatlichen sowie den nicht-staatlichen Akteuren. Denn es ist klar, nur weil sowohl die Notwendigkeit als auch der Druck zur kooperativen Bearbeitung grenzüberschreitender Umweltprobleme gewachsen ist, heißt das nicht, dass die Konkurrenz zwischen den Staaten oder verschiedenen ökonomischen Bereichen und Regionen deshalb überwunden wurde. Wichtige Bereiche, die für die menschliche Entwicklung und folglich für unser Zusammenleben und Zusammenarbeiten entscheidend sind, geraten nicht in den Blick der Regimetheorie. Dazu zählen sozioökonomische

Entwicklungen, Geschlechterverhältnisse, Verteilungsfragen, Naturverhältnisse und Phänomene wie jenes der Ökonomisierung der Umwelt.

Genauso facettenreich wie die Regimetheorie ist, ist das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“. Die Debatte rund um Umwelt und Entwicklung nahm in den 1970er Jahren seinen Ursprung, doch erst die Veröffentlichung des so genannten „Brundtland-Berichts“ 1987 war Ausgangspunkt für die steile Karriere des Begriffs „Sustainable Development“, der seinen Höhepunkt während der UNCED in Rio de Janeiro 1992 erlebte. Die dort angeführte Definition von „nachhaltiger Entwicklung“ lässt einen großen Spielraum an Interpretationen zu. Doch gerade die Vieldeutigkeit, der kompromisshafte Charakter, die Produktion mutmaßlicher Gemeinsamkeiten zwischen gegensätzlichen Interessensgruppen, und die damit einhergehende Unschärfe des Konzepts war der Schlüssel zu seinem Erfolg. Obwohl „Sustainable Development“ nicht eindeutig definiert werden kann, es eine Fülle von Definitionen und daraus abgeleiteten Interpretationen und Handlungsstrategien gibt, haben sich doch drei Zieldimensionen herauskristallisiert, die für eine „nachhaltige Entwicklung“ entscheidend sind: Das Zusammenbringen und Zusammendenken von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Da sich allerdings das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ bereits in einem gewalt- und herrschaftsförmigen Rahmen organisiert hat, und somit gar nicht den Anspruch erhebt mit dem ihm zugrunde liegenden Wirtschafts-, Wachstums- und Entwicklungsparadigma zu brechen, und damit Gegensätze wie Nord-Süd, Ungerechtigkeiten sowie die ungebrochene Vorherrschaft von kulturellen Leitbildern fortsetzt, muss sich der ökologische wie auch der soziale Aspekt immer dem ökonomischen unterordnen und sich diesem fügen. Folgerichtig fallen unter das Konzept „nachhaltige Entwicklung“ Handlungsstrategien wie Bevölkerungskontrollpolitik (und der damit einhergehende Eingriff bzw. Beschränkung des Rechts der Frauen über ihre eigene Reproduktionstätigkeit zu entscheiden), Effizienzsteigerung, ökologische Modernisierung, Umweltmanagerismus, Vertrauen auf Wissenschaft und Technik. Das bereits vorhandene Wirtschaftssystem soll nicht aufgegeben werden, sondern bloß zu einer „grünen, gerechteren Marktwirtschaft“ umgeformt werden.

Das Klimaregime verbindet diese beiden theoretischen Ansätze. Einerseits kann der Klimawandel eindeutig als globales Problem identifiziert werden, das somit internationale Kooperation notwendig macht. Andererseits kommt ganz klar das Prinzip der inter- und intragenerativen Solidarität des Nachhaltigkeitskonzepts zum Tragen. Genauso in diesem

Regime wie in anderen lassen unterschiedliche Interessen-, Macht- und Ausgangssituationen Zusammenarbeit zu einem schwierigen Unterfangen werden. Schon im Vorfeld zur Gründung des Klimaregimes als auch im Verlauf des Regimes muss daher immer von einem „hard oder tough bargaining“ gesprochen werden. Die Verhandlungen sind nie abgeschlossen, denn bei einem kollektiven Gut wie dem Klima muss immer mit Trittbrettfahrern gerechnet werden, die sich zwar nicht an den Maßnahmen des Regimes beteiligen, sehr wohl aber dessen Vorteile nützen wollen. Als äußere Grundstruktur fungiert das Klimarahmenabkommen der Vereinten Nationen (UNFCCC) aus dem Jahre 1992. Obwohl das UNFCCC keine rechtlich verbindlichen THG-Reduktionsziele festlegte, wurden doch das „Spielfeld“ und die „Spielregeln“ geklärt. Ganz der Definition von Regimen zufolge bestimmte die Klimarahmenkonvention die „principles, norms, rules and decision-making procedures“, die für die noch folgenden Entscheidungen innerhalb des Regimes richtungsweisend sein werden. Im Gegensatz zum Rahmenabkommen beinhaltet das Kyoto-Protokoll von 1997 jene Mechanismen, die dem eigentlichen Ziel des Klimaregimes laut Artikel 2 des UNFCCC dienlich sein sollen. Erstmals kam es zu rechtlich bindenden Emissionsreduktionsverpflichtungen für die Länder des Nordens. Diese liegen jedoch weit unter der notwendigen Reduktion um dem Klimawandel Einhalt gebieten zu können. Zudem stellen die dort festgelegten „Flexibilitätsmechanismen“ (Emissionshandel, Joint Implementation, Clean Development Mechanism), welche den Ländern helfen sollen ihre Verpflichtungen zu erfüllen, den Dreh- und Angelpunkt des Klimaregimes dar. Im Grunde besteht das Klimaregime aus einer rein ökonomischen Architektur. Viele Punkte sind noch unbefriedigend gelöst bzw. bearbeitet worden. Dazu zählen Fragen der Gerechtigkeit, wie der historischen Verantwortung bezüglich THG-Emissionen und des dazugehörige „grandfathering“-Systems, effektive Sanktionsmechanismen, die Frage, wie mit den ansteigenden Emissionen aus den Schwellenländern umgegangen werden soll, und die Tatsache, dass mit Hilfe der Flexibilitätsmechanismen Schlupflöcher in der Größe von „Scheunentoren“ bereitgestellt werden.

Mit diesen Flexibilitätsmechanismen wurde eine Ökonomisierung der Umwelt institutionalisiert. Das bedeutet, ein Prozess des „Zur-Ware-Werdens“ und des Bewertens hat Einzug gefunden in die Klimadebatte. Der Natur, in unserem Fall den Emissionen, wird ein Wert zugeteilt, dessen Preis und Menge wie bei Waren über einen extra dafür künstlich geschaffenen Markt reguliert werden sollen. Ganz dem Neoliberalismus folgend, soll der Staat keine regulierende Funktion einnehmen, denn der Markt steuere sich am besten von alleine.

Damit geht auch zeitgleich eine systematische Integration in den kapitalistischen Weltmarkt einher. Es kann sich scheinbar nichts mehr der Inwertsetzungsmaschinerie des kapitalistischen Wirtschaftsmodells entziehen. Doch schon die ersten Erfahrungen mit dem Emissionshandelssystem wie dem CDM und JI haben gezeigt, dass die beabsichtigten Mechanismen und Wirkungen ausblieben. Aber es gibt Alternativen: Pro-Kopf Emissionen anstatt dem „grandfathering“-System, die Idee auf der Anbieterseite anzusetzen, und die Produktion von fossilen Rohstoffen langsam zu drosseln, sowie ein Umstieg auf erneuerbare Energien, stellen sehr brauchbare alternative Modelle dar.

6.2. Schlussfolgerungen – Kooperation Macht Nachhaltigkeit?

Die eingangs gestellte Frage, ob internationale Umweltregime tatsächlich einen Weg bereiten um „nachhaltige Entwicklung“ auf diesem Planeten möglich zu machen, oder ob durch diese vielmehr ein Weg in Richtung Ökonomisierung der Umwelt vorangetrieben wird, soll nun nach der Aufarbeitung der einzelnen Bereiche in den jeweiligen Kapiteln in diesem Abschnitt beantwortet werden. Es handelt sich dabei um meine persönliche Einschätzung, ob „nachhaltige Entwicklung“ durch Kooperation und folglich durch Regime tatsächlich möglich ist.

Ich teile ganz klar die Meinung, dass wir Menschen von der Natur entbettet leben, vergessen haben, dass wir von ihr abhängig sind und nicht über ihr stehen. Besonders möchte ich aber betonen, dass die Auswirkungen dieser Entbettung nicht alle zu gleichen Teilen zu tragen haben. Es ist im Grunde blanker Zynismus zu behaupten, dass wir alle in einem Boot sitzen würden. In Wirklichkeit gibt es Gewinner, die vornehmlich in den Ländern des Nordens und unter den Eliten des Südens anzutreffen sind, und Verlierer, die sich aus marginalisierten Gruppen im Norden und aus der breiten Bevölkerungsmasse in der südlichen Hemisphäre dieses Planeten zusammensetzen. Die Strategien und Maßnahmen, die im Klimaregime gesetzt wurden, treiben diesen Zynismus sogar noch weiter: Es scheint, als würden wir alles tun um nichts zu tun, um das hierarchische, ressourcenintensive, kapitalistische System weiter aufrechtzuerhalten bzw. sogar noch zu stärken. Bei der Bildung und während des Verlaufs eines Regimes wird versucht aus unterschiedlichen wissenschaftlichen und politischen Analysen von ExpertInnen ein weitestgehend einheitliches Problemverständnis herauszufiltern, um dieses danach zu institutionalisieren. Dass in diesem bereits heftig umfochtenen Prozess die Perspektiven und Alternativen gesellschaftlich

schwächerer AkteurInnen ins Hintertreffen geraten, ist unschwer vorstellbar. Klarerweise werden somit ungleiche Macht- und Herrschaftsverhältnisse reproduziert, die in die Bearbeitung globaler Probleme, wie jenes des Klimawandels, einfließen. Das Klimaregime, wie jedes andere internationale Umweltregime, könnte tatsächlich aufgrund eines kooperativen Zusammenwirkens das ihm gestellte Problem lösen. Jedoch dürfen wir nicht vergessen, dass die Struktur des Regimes nicht ein Allheilmittel an und für sich ist, sondern dass dieses aus staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren besteht. Der Erfolg oder Misserfolg einer Kooperation hängt allein von diesen ab. Das heißt somit von uns. Wenn mit aller Kraft versucht wird, die bestehenden Machtverhältnisse, die Ungerechtigkeiten und das bestehende Wachstums- und Entwicklungsmodell in und mit Hilfe der Regime weiterzuführen, dann wird dies geschehen. Diese spiegeln sich dann unter anderem im festgelegten Ziel des Regimes, in seiner Politikformulierung und in seinen Maßnahmen und Instrumenten wider. Aufgrund der vielen, unterschiedlich mächtigen Akteure, die oftmals sehr konträre Interessen verfolgen, kann man sich meist wie in Kyoto nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen. Das kann zwar bereits als ein Erfolg verbucht werden, jedoch wird damit das notwendige Ziel - den Klimawandel zu stoppen - nicht erreicht. Dieses Ziel wird sogar noch durch Instrumente, wie dem Emissionshandel, JI und CDM, konterkariert, die für den Norden als Freibriefe gesehen werden können um Kosten abzuwälzen. Auch sonst bietet das Protokoll noch genügend anderer Ausweichmechanismen, wie der Vorrat an „heißer Luft“ und Senken zeigt. Die Auseinandersetzung mit diesem speziellen Umweltregime hat eindeutig gezeigt, dass die Ökonomie Vorrang hat und zwar in zweierlei Hinsicht: Erstens, weil die Problemdefinition und dessen Bearbeitung veranschaulicht hat, dass es zu einer Akzentverschiebung gekommen ist, weg vom Naturschutz hin zum Schutz der Ertragskräfte natürlicher Ressourcen. Zweitens, weil die Reduktion der Emissionen durch die Flexibilitätsmechanismen nur so weit reduziert werden, wie es der „Rhythmus des Wirtschaftswachstum“ zulässt. Ökologische und soziale Aspekte geraten ins Hintertreffen, obwohl sie der eigentlich Grund für das kooperative Zusammenwirken waren.

Dennoch sind Regime in der heutigen Welt von entscheidender Bedeutung, denn wir stehen vor einem zentralen Dilemma: Einerseits spielt der kapitalistische, konkurrenzgesteuerte Wirtschaftsprozess sich im globalen Rahmen ab, wohingegen andererseits die politische Autorität mit ihrer Regulierungs- und Kontrollinstanz sich noch immer auf nationaler Ebene befindet. Zudem zeigt besonders der Bereich der Umwelt, dass die hier anzutreffenden Probleme alle – wenn auch nicht gleich stark – betreffen und nicht

von einzelnen Staaten alleine gelöst werden können. Die Notwendigkeit eines globalen politischen Ordnungsrahmens ist nicht von der Hand zu weisen. Regime können als Zwischenstufe gesehen werden, die versuchen diese Lücke zu schließen, denn eine Global Governance, eine Weltregierung, ist noch lange nicht am Horizont zu sehen. Das bedeutet also, dass die nationalen Politiken und ihre Gesetzgebungen nichts an ihrer Bedeutung eingebüßt haben, denn sie werden durch internationale Abkommen nicht obsolet, sondern sie müssen vielmehr einen Spagat zwischen Nationalem und Internationalem schaffen, und sich somit mit dieser neuen Rolle auseinandersetzen. Mit Hilfe von Regimen können globale Probleme bearbeitet, gelindert oder gar gelöst werden, wobei auch das damit einhergehende Konfliktpotenzial zwischen den Staaten eingegrenzt werden kann, indem kooperative und konfliktbearbeitende Rahmenbedingungen institutionalisiert werden. Regime könnten sogar rein theoretisch einen wesentlichen Beitrag zur Gerechtigkeit zwischen Bevölkerungsschichten und Ländern leisten: Denn wie bereits erwähnt, ist die Umweltbelastung und die Vulnerabilität ungleich verteilt, genauso wie Macht und Ressourcen. Durch Kooperation könnte eine Umverteilung stattfinden, doch zeigt die Praxis, dass die einflussreichen Akteure die Reproduktion ihrer eigenen vorteilhaften Position bevorzugen. Deshalb versuchen auch viele Akteure sich Selbstverpflichtungen zu entziehen, denn das würde mit Machtverlust einhergehen, wie dies auch im Klimaregime, z.B. durch die Ablehnung des Kyoto-Protokolls seitens der USA, geschah.

Arthur Stein meinte, dass „hegemonic decline can lead to stronger regimes.“ (Krasner 1983: 15). Nachdem die USA dem Kyoto-Protokoll den Rücken gekehrt hatte, konnte zwar die Ratifizierung Russlands das Protokoll bzw. das Regime retten, und auch eine „Jetzt-erst-recht!“ – Stimmung war zu verspüren. Jedoch hat Russland noch einige wichtige Punkte zu seinen aber nicht zu Gunsten der Umwelt herausholen können (vgl. Senken). In diesem Fall ist das Regime nicht stärker geworden. Es hat überlebt, aber zu welchem Preis. Hardins Ansatz von der „Tragödie der Allmende“, den er vor 40 Jahren formulierte, trifft eindeutig für das Klimaregime zu. Elmar Altvater spricht in der Folge auch von der „Tragödie der Atmosphäre“ (Altvater 2008). Zwar will niemand Gemeinschaftsgüter, in diesem Fall die Atmosphäre der Erde, vorsätzlich zerstören, aber jeder befürchtet mit seiner Einschränkung dem anderen Vorteile zu verschaffen. Genau diese Einstellung ist in den zähen Verhandlungen und den daraus resultierenden politischen Formulierungen und Maßnahmen des Klimaregimes sowie in der Tatsache, dass internationale Wettbewerbsfähigkeit und Standortkonkurrenz die Debatte dominieren, wieder zu finden. Wenn die Definition von

Effektivität von Young/Levy herangezogen wird, so gilt ein Regime als effektiv, wenn es erstens das Problem, das zu dessen Gründung führte, gelöst bzw. gelindert wurde, und zweitens, wenn sich das Verhalten der Akteure verändert. Münden wir nun diese Definition auf das Klimaregime um, so muss leider festgehalten werden, dass es sich bis dato um ein ineffektives Regime handelt.

In der Einleitung habe ich durch meine Fragestellung „nachhaltige Entwicklung“ und Ökonomisierung nebeneinander gestellt, wobei meine „pessimistische“ Hypothese aufgrund des heute geführten Mainstream-Diskurses lautete, dass „nachhaltige Entwicklung“ gleich einer Ökonomisierung aller Lebensbereiche - eben auch der Umwelt - konzeptionalisiert und als solche konkretisiert wurde. Mit dieser Arbeit bestätigt sich für mich diese Annahme. Ökonomische Aspekte dominieren das Konzept, wie schon allein der Begriff selbst veranschaulicht. Auch der Natur wird kein intrinsischer Wert zugesprochen, denn nicht die Umwelt selbst ist Gegenstand der Sorge, sondern die „Entwicklung“. Das Konzept „nachhaltige Entwicklung“ verinnerlicht ein bürgerlich-kapitalistisches gesellschaftliches Naturverhältnis. Es wird klar, dass mit diesem Konzept gar kein Bruch mit dem bestehenden Wirtschafts- und Entwicklungsmodell angedacht und bezweckt werden möchte. Sondern die Lösungen, wie sie auch im Klimaregime von den beteiligten Akteuren ausgearbeitet wurden, bestehend aus technokratischen Umweltschutzmanagement, marktwirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten, Effizienzrevolution und neuesten technischen Innovationen, folgen der Logik des kapitalistischen Wirtschaftssystems, folgen der Logik des Konzepts „Sustainable Development“. Im Brundtland-Bericht selbst wird auch klar hervorgehoben, dass mit einer „nachhaltigen Entwicklung“ ein nicht nachlassendes, wirtschaftliches Wachstum verbunden wird. Erst dadurch könne dem Problem der Armut und der Umweltverschmutzung Einhalt geboten werden. Dieses Verständnis von „nachhaltiger Entwicklung“ im Sinne eines „angepassten Technozentrismus“ oder „Grünen Ökonomie“ spiegelt sich im Klimaregime wider. Doch der Widerspruch - man könnte auch von Absurdität sprechen - ist frappant: Die Ausbeutung der natürlichen, endlichen Ressourcen und das Mehr an Luft- und Wasserverschmutzung, der Bodenerosion und das Verschwinden der biologischen Vielfalt aufgrund der neoliberalen Akkumulationsmaschinerie, wird dadurch gerechtfertigt, dass das Wirtschaftswachstum notwendig sei um gerade diese zu schützen.

„Nachhaltige Entwicklung“ ist eine positiv besetzte Leerformel, ein Begriff, der wie ein Mantra, je öfter er wiederholt wird, eine beruhigende Wirkung verströmt. Viele unterschiedliche Akteure und Perspektiven sind mit diesem Begriff verbunden. Es handelt

sich um einen politisch hochrelevanten Begriff, der durchaus Weltperspektiven vorgibt, wobei sich ein dominantes Verständnis von „Nachhaltigkeit“ herausgebildet hat. Darunter fallen die „ökologische Modernisierung“, die der neoliberalen Agenda ein „grünes“ Gesicht verpasst, westliches Wissen und Technologien und ein starker „top-down“ - Ansatz. Es kommt zu keiner Infragestellung der kapitalistischen Wirtschaftsweise, von Konkurrenz- und individuellem Konsumverhalten, oder dass gewisse Lebensweisen über andere dominieren. Folglich handelt es sich nicht um einen entwicklungskritischen Begriff, noch stellt es eine Alternative zum neoliberalen Entwicklungskonzept dar, sondern es ist „ein systemimmanentes amöbenhaftes Reformkonzept und eine abhängige Variable der Definition von Entwicklung.“ (Wichterich 2002: 77).

Daher komme ich zu dem Schluss, dass „nachhaltige Entwicklung“ durch Regime bzw. Kooperation erreicht wird, sofern unter „Sustainable Development“ das eben angeführte verstanden wird. Das jetzige Klimaregime steht ganz im Zeichen von „Sustainable Development“, und das bedeutete ein Weg in Richtung Ökonomisierung der Umwelt. Mit Umweltverschmutzung kann jetzt Geld gemacht werden. Der Inwertsetzungsprozess ist auch bei anderen Umweltregimen zu finden (vgl. Biodiversitätsregime).

Können Regime nun aber auch für das Erreichen einer Entwicklung zuträglich sein, die ökologischen und sozialen Aspekten denselben Stellenwert wie den ökonomischen zugesteht, die das vorherrschende Wachstums- und Lebensmodell in Frage stellt, die Ungerechtigkeiten und Ungleichheit an der Wurzel des Übels packt, und welche intra- und intergenerative Solidarität tatsächlich groß schreibt? Diese Frage ist weitaus schwieriger zu beantworten, denn meiner Meinung nach stehen wir vor einem zentralen Dilemma: Auf der einen Seite müssten die staatlichen Akteure einen internationalen politisch-rechtlichen Ordnungsrahmen bereitstellen, der eine Umstrukturierung in diese Richtung vornimmt. Im Falle des Klimaregimes müssten strikere Reduktionsziele bestimmt werden, ein anderer Umgang mit der historischen Verantwortung müsste institutionalisiert werden, die Kosten und Schäden, die aufgrund der Folgen des Klimawandels anfallen, besonders in den Ländern des Südens, müssten gerecht und solidarisch unter allen Staaten aufgeteilt werden, sowie eine Förderung erneuerbarer Energien, die langsam zu einem Wandel in Richtung Solargesellschaft führt, müsste unweigerlich stattfinden. Die Staatengemeinschaft scheint aber noch immer nicht die volle Tragweite des Klimaproblems erfasst zu haben, sieht sie doch im Moment wieder in der Atomkraft die Lösung. Auf der anderen Seite müssten wir, die Bewohner dieser Erde, ganz

besonders jene im Norden, erkennen, dass wir uns für unser individuelles Handeln gegenüber unserer Umwelt - das betrifft sowohl Natur als auch Mensch - verantwortlich zeigen müssen. Das heißt, nicht nur der Ordnungsrahmen, in dem wir uns bewegen, muss verändert werden, sondern auch unser alltägliches Handeln. Die Schwierigkeit besteht darin, dass sowohl Druck „von unten“ auf die politischen Entscheidungsträger ausgeübt werden muss (bottom-up), sowie dass auch Druck „von oben“ kommen muss, sodass jedeR BürgerIn sich seiner Verantwortung und Pflicht bewusst wird (top-down). Eine weitere Herausforderung für ein „funktionierendes“ Regime sind die vorherrschenden Machtverhältnisse unter den Akteuren. Wer ist bereit seine mächtige, einflussreiche Position freiwillig zu schwächen? Werden nicht die „grauen Verbände“ alles daran setzen und ihren Einfluss auf die Politik gut zu nutzen wissen, sodass ein Umstieg auf erneuerbare Energien noch lange hinausgeschoben werden kann? Oder dürfen wir die Kraft jener „epistemic communities“ nicht unterschätzen, die sich gerade für diesen Wandel einsetzen? Dass sie keinen leichten Weg zu gehen haben, liegt auf der Hand. Nicht nur haben sie große Erdöl- und Automobillobbys als Gegner, sondern auch innerhalb der „grünen Community“ wird die Lösung vermehrt in neoliberalen, marktbasieren Instrumenten gesehen. Wenn allerdings ein Umdenken, ein gegenseitiges Beeinflussen und Druckausüben zwischen „oben und unten“ stattfinden sollte, dann sehe ich in Regimen eine äußerst wichtige Institution, die für diesen Prozess sehr dienlich und entscheidend sein kann. Dann kann durch Regime, durch Kooperation „... Entwicklung“ erreicht werden. Doch das wirft noch eine ganze Reihe von Fragen, neben den bereits oben gestellten, auf, sowie die Notwendigkeit Analysen durchzuführen: Es wäre unerlässlich projektbezogen gesellschaftliche, staatliche und individuelle Strukturen zu analysieren um diese Schnittstelle „top-down“ – „bottom-up“ herauszufinden. Wie können des Weiteren auch die vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen Naturverhältnisse in einem Regime Eingang finden? Wie sollen die für ein Regime unerlässlichen ExpertInnen ausgewählt werden, sodass Pluralität herrscht aber nicht Handlungslähmung eintritt? Es zeigt sich also, dass diese Arbeit nur eine kleine Aussicht auf ein gewaltiges Feld werfen kann und sich somit an der Basis bewegt. Wir müssen uns aber diesen Fragen stellen und uns bewusste werden, dass wir in einem ständigen Spannungsverhältnis leben. Wir haben keinen leichten Weg zu gehen, obwohl, wie die derzeitige internationale Klimapolitik zeigt, wir weiterhin den Weg des geringsten Widerstands suchen. Doch wir müssen uns Schranken auferlegen, auf individueller, nationaler und internationaler Ebene, denn „Wirtschaften brauchen ein *äußerliches Maß* gegen die selbstreferentiell konstituierte Schrankenlosigkeit“ (Altvater; Mahnkopf 2007: 467).

7. Literatur

Acsehrad, Henri (2008): Between market and justice: the socio-ecological challenge. In: Park, Jacob; Conca, Ken; Finger, Matthias (Hg.): The Crisis of Global Environmental Governance. Toward a new political economy of sustainability. London/New York: Routledge, S. 96-109.

Altvater, Elmar (1987): Sachzwang Weltmarkt. Verschuldungskrise, blockierte Industrialisierung und ökologische Gefährdung. Der Fall Brasilien. Hamburg: VSA-Verlag.

Altvater, Elmar (1992): Der Preis des Wohlstands – oder Umweltplünderung und neue Welt(un)ordnung. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Altvater, Elmar; Mahnkopf, Birgit (1996/2007): Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (2008): Mit dem Markt gegen die Klimakatastrophe? Einleitung und Überblick. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierende Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von %attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 9-20.

Altvater, Elmar (2008): Kohlenstoffzyklus und Kapitalkreislauf – eine “Tragödie der Atmosphäre”. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierende Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von %attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 149-168.

Arnold, Marlen (2007): Strategiewechsel für eine nachhaltige Entwicklung. Prozesse, Einflussfaktoren und Praxisbeispiele. Marburg: Metropolis-Verlag.

Arts, Bas (1994): Nachhaltige Entwicklung. Eine begriffliche Abgrenzung. In Peripherie Nr.54, S. 6-27.

Bechmann, Gotthard; Grunwald, Armin (2002): Experimentelle Politik und die Rolle der Wissenschaft in der Umsetzung von Nachhaltigkeit. In: Brand, Karl-Werner (Hg.): Politik der Nachhaltigkeit. Voraussetzungen, Probleme, Chancen - eine kritische Diskussion. Berlin: Edition Sigma, S. 113 – 130.

Betsill, Michele M. (2005): Global Climate Policy: Making Progress or Spinning Wheels. In: Axelrod, Regina S. et al. (Hg.): The Global Environment: Institutions, Law, and Policy. Washington: CQ Press, S.103-124.

Biermann, Frank (1998): Weltumweltpolitik zwischen Nord und Süd : die neue Verhandlungsmacht der Entwicklungsländer. Baden-Baden: Nomos-Verl.-Ges.

Biesecker, Adelheid; v. Winterfeld, Uta (2008): Wider die Kolonisierung im Klimaregime. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierende Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von %attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 185-198.

Brand, Karl-Werner; Fürst, Volker (2002): Sondierungsstudie. Voraussetzungen und Probleme einer Politik der Nachhaltigkeit - Eine Exploration des Forschungsfelds. In: Brand,

Karl-Werner (Hg.): Politik der Nachhaltigkeit. Voraussetzungen, Probleme, Chancen - eine kritische Diskussion. Berlin: Edition Sigma, S.15 – 109.

Brand, Ulrich (1994): Weichspüler auf dem Vormarsch. Lohnt der Kampf um den Begriff Sustainable Development? In: Blätter des iz3w, H.200, S.34-37.

Brand, Ulrich; Görg, Christoph (2002): "Nachhaltige Globalisierung"? Sustainable Development als Kitt des neoliberalen Scherbenhaufens. In: Görg, Christoph; Brand, Ulrich (Hg.): Mythen globalen Umweltmanagements. Rio + 10 und die Sackgassen "nachhaltige Entwicklung". Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 12-47.

Brand, Ulrich; Görg, Christoph (2003): Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Brand, Ulrich; Görg, Christoph (2008): Sustainability and globalization: a theoretical perspective. In: Park, Jacob; Conca, Ken; Finger, Matthias (Hg.): The Crisis of Global Environmental Governance. Toward a new political economy of sustainability. London/New York: Routledge, S.13-33.

Breitmeier, Helmut (1996): Wie entstehen globale Umweltregime? Der Konfliktaustrag zum Schutz der Ozonschicht und des globalen Klimas. Opladen: Leske+Budrich.

Brunnengräber, Achim (2002): Umwelt- oder Gesellschaftskrise? Zur politischen Ökonomie des Klimas. In: Görg, Christoph; Brand, Ulrich (Hg.): Mythen globalen Umweltmanagements. Rio + 10 und die Sackgassen "nachhaltige Entwicklung". Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S.192-215.

Brunnengräber, Achim (2007): Energiesicherheit vor Klimaschutz. In: Melber, Henning; Wilß, Cornelia (Hg.): G8 Macht Politik. Wie die Welt beherrscht wird. Frankfurt a.M.: Brandes&Apsel, S. 113-123.

Brunnengräber, Achim (2008): Klima-Kapitalismus der Europäischen Union. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierende Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von % attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 133-148.

Bryant, Raymond L.; Bailey, Sinéad (1997): Third World Political Ecology. London/New York: Routledge.

Capoor, Karan; Ambrosi, Philippe (2008): State and Trends of the Carbon Market 2008. Washington, D.C.: World Bank Institut. http://carbonfinance.org/docs/State_Trends--formatted_06_May_10pm.pdf, 12.08.2008.

Donoso Game, Aurora (2004): No somos deudores, somos acreedores. In: Nosotros, los pueblos del Sur somos Acreedores Ecológicos. ¡No más saqueo y destrucción! Alianza de los Pueblos del Sur Acreedores de la Deuda Ecológica (APSADE); Acción Ecológica e Instituto de Estudios Ecologistas del Tercer Mundo. Quito, S.11-24.

Eblinghaus, Helga; Stickler, Armin (1996/1998): Nachhaltigkeit und Macht. Zur Kritik von Sustainable Development. Frankfurt a.M.: IKO Verlag.

Filzmaier, Peter; Gewessler, Leonore; Höll, Otmar; Mangott, Gerhard (2006): Internationale Politik. Eine Einführung. Wien: Facultas Verlag WUV.

Fisahn, Andreas (2008): Vollzugsdefizite im künstlichen Markt. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierete Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von %attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 51-66.

Görg, Christoph (1996): Sustainable Development – Blaupause für einen ökologischen Kapitalismus? In: Brentel, Helmut; Görg, Christoph; Reusswig, Fritz; Scharping, Michael (Hg.): Gegensätze. Elemente kritischer Theorie. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 178-193.

Görg, Christoph (2004): Inwertsetzung. In: Haug, Wolfgang Fritz (Hg.): Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus. Band 6/II. Hamburg: Argument-Verlag.

Haas, Peter M. (2002): Epistemic Communities and the Dynamics of International Environmental Co-Operation. In: Rittberger, Volker (Hg.): Regime Theory and International Relations. Oxford: Clarendon Press, S.168-201.

Hasenclever, Andreas; Mayer, Peter (2007): Einleitung. Macht und Ohnmacht internationaler Institutionen. In: Hasenclever, Andreas; Wolf, Klaus Dieter; Zürn, Michael (Hg.): Macht und Ohnmacht internationaler Institutionen. Festschrift für Volker Rittberger. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S.9-37.

Hauff, Volker (Hg.) (1987): World Commission on Environment and Development: Unsere gemeinsame Zukunft: der Brundtland-Bericht / Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Greven: Eggenkamp.

Jäger, J.; Ferguson, H.L. (Hg.) (1991): Climate Change: Science, Impacts and Policy. Proceedings of the Second World Climate Conference. Cambridge/New York: Cambridge University Press.

Jervis, Robert (1983): Security regimes. In: Krasner, Stephan D. (Hg.): International Regimes. Ithaca and London: Cornell University Press, S. 173-194.

Katz, Christine; Vinz, Dagmar (2005): "Nachhaltigkeit". In: Wissenschaftlicher Beirat von %attac: ABC der Globalisierung. Von „Alterssicherung“ bis „Zivilgesellschaft“. Hamburg: VSA-Verlag, S.126-127.

Keohane, Robert O. (1984): After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy. Princeton/New Jersey: University Press.

Krasner, Stephan D. (1983/1995): Structural Causes and Regime Consequences: Regimes as Intervening Variables. In: Krasner, Stephan D. (Hg.): International Regimes. Ithaca and London: Cornell University Press, S. 1-21.

Leff, Enrique (2002): Die Geopolitik nachhaltiger Entwicklung - Ökonomisierung des Klimas, Rationalisierung der Umwelt und die gesellschaftliche Wiederaneignung der Natur. In: Görg, Christoph; Brand, Ulrich (Hrsg.): Mythen globalen Umweltmanagements. Rio + 10 und die Sackgassen "nachhaltiger Entwicklung". Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 92-117.

Lipietz, Alain (2000): Die große Transformation des 21. Jahrhunderts. Ein Entwurf der politischen Ökologie. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Lipschutz, Ronnie (2004): Global Environmental Politics. Power Perspectives, and Practice. Washington, D.C. : CQ Press.

Mármora, Leopoldo (1990): Ökologie als Leitbild der Nord-Süd-Beziehungen: Club of Rome – Brundtlandkommission – „Erdpolitik“. In: Peripherie Nr. 39/40, S.100-126.

Mármora, Leopoldo (1992): „Sustainable Development“ im Nord-Süd-Konflikt. Vom Konzept der Umverteilung des Reichtums zu den Erfordernissen einer globalen Gerechtigkeit. In: Prokla Nr.86, S.34-46.

Massarrat, Mohssen (2008): Eine neue Philosophie des Klimaschutzes. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierende Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von %attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 199-215.

Meadows, Donella; Randers, Jørgen; Maedows, Dennis (2006): Grenzen des Wachstums. Das 30-Jahre-Update. Signal zum Kurswechsel. Stuttgart: Hirzel Verlag.

Messner, Dirk (2001): Weltkonferenzen und Global Governance: Anmerkungen zum radikalen Wandel von Nationalstaatsensystem zur Global Governance-Epoche. In: Fues, Thomas; Hamm, Brigitte I. (Hg.): Die Weltkonferenzen der 90er Jahre: Baustellen für Global Governance. Bonn: Dietz, S. 13-43.

Messner, Frank (1993): Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung im Dilemma internationaler Regimebildung. In: Peripherie Nr.51/52, S. 38-57.

Merchant, Carolyn (1992): Ecofeminism. In: Merchant, Carolyn: Radical Ecology. The Search for a Livable World. New York and London: Routledge, S.183-210.

Mez, Lutz; Brunnengräber, Achim (2008): Auf dem Weg in die Zukunft – Erneuerbare Energien. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierende Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von %attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 216-233.

Mies, Maria (1995): Der Mythos der „nachholenden Entwicklung“. In: Mies, Maria; Shiva, Vandana: Ökofeminismus. Beiträge zur Praxis und Theorie. Zürich: Rotpunktverlag, S. 80-100.

Missbach, Andreas (1999): Das Klima zwischen Nord und Süd. Eine regulationstheoretische Untersuchung des Nord-Süd-Konflikts in der Klimapolitik der Vereinten Nationen. Münster: Westfälisches Dampfboot.

- Müller, Harald (1993): Die Chancen der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Nell, Edward; Semmler, Willi; Rezai, Armon (2008): Wirtschaftswachstum und Globale Klimaerwärmung. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierende Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von %attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 169-184.
- Newell, Peter (2008): The marketization of global environmental governance: manifestations and implication. In: Park, Jacob; Conca, Ken; Finger, Matthias (Hg.): The Crisis of Global Environmental Governacne. Toward a new political economy of sustainability. London/New York: Routledge, S.77-95.
- Nohlen, Dieter (Hg.) (1984/2002): Lexikon Dritte Welt. Länder, Organisationen, Theorien, Begriffe, Personen. Reinbek: Rowohlt.
- Oberthür, Sebastian (1997): Umweltschutz durch internationale Regime. Interessen, Verhandlungsprozesse, Wirkungen. Opladen: Leske + Budrich.
- Oberthür, Sebastian; Ott, Hermann E. (2000): Das Kyoto-Protokoll. Internationale Klimapolitik für das 21. Jahrhundert. Opladen: Leske+Budrich.
- Ott, Hermann (2008): Szenarien einer zukünftigen Klimapolitik und Elemente eines effektiven Klimaregimes nach 2012. In: : Ott, Hermann; Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Wege aus der Klimafalle. Neue Ziele, neue Allianzen, neue Technologien – was eine zukünftige Klimapolitik leisten muss. München/Berlin: oekom, S.47-66.
- Ott, Konrad (2003): Ethische Aspekte des Klimawandels. In: Gottschalk-Mazouz, Niels; Mazouz, Nadia (Hg.): Nahchhaltigkeit und globaler Wandel. Integrative Forschung zwischen Normativität und Unsicherheit. Frankfurt/New York: Campus Verlag, S. 169-201.
- Ott, Konrad; Döring, Ralf (2004): Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit. Marburg: Metropolis-Verlag.
- Ostrom, Elinor (1990): Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action. Cambridge: University Press.
- Padua, José Augusto (2004): Justicia ambiental, deuda ecológica y sustentabilida. In: In: Nosotros, los pueblos del Sur somos Acreedores Ecológicos. ¡No más saqueo y destrucción! Alianza de los Pueblos del Sur Acreedores de la Deuda Ecológica (APSADE); Acción Ecológica e Instituto de Estudios Ecologistas del Tercer Mundo. Quito, S.43-47.
- Park, Jacob; Ken, Conca; Finger, Matthias (2008): The death of Rio environmentalism. In: Park, Jacob; Conca, Ken; Finger, Matthias (Hg.): The Crisis of Global Environmental Governacne. Toward a new political economy of sustainability. London/New York: Routledge, S.1-12.
- Ptak, Ralf (2008): Wie ein Markt entsteht und aus Klimamüll eine Ware wird. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierende Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von %attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 35-50.

- Reusswig, Fritz; Battaglini, Antonella (2007): Lebensstildynamik als Katalysator einer nachhaltigen Energiewende. In: Ott, Hermann; Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Wege aus der Klimafalle. Neue Ziele, neue Allianzen, neue Technologien – was eine zukünftige Klimapolitik leisten muss. München/Berlin: oekom, S. 162-188.
- Salleh, Ariel (1997): Ecofeminism as Politics: Nature, Marx and the Postmodern. London: Zed Books.
- Sachs, Wolfgang (2002/2003): Nach uns die Zukunft. Der globale Konflikt um Gerechtigkeit und Ökologie. Frankfurt a.M.: Brandes&Apsel.
- Santarius, Tilman (2008): Fairhandeln im Treibhaus. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierende Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von %attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 119-132.
- Saurin, Julian (2001): Global environmental crisis as “disaster triumphant“: The private capture of public goods. In: Environmental Politics 10/4, S. 63-84.
- Schäfer, Ralf; Creutzig, Felix (2008): Klimaschutz durch globale Steuern oder Emissionshandel? In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierende Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von %attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 106-118.
- Schreurs, Miranda A. (2008): Was uns die bisherigen Erfahrungen lehren. In: Altvater, Elmar; Brunnengräber, Achim (Hg.): Ablasshandel gegen Klimawandel? Marktbasierende Instrumente in der globalen Klimapolitik und ihre Alternativen. Reader des Wissenschaftlichen Beirats von %attac. Hamburg: VSA-Verlag, S. 21-34.
- Schwarze, Reimund (2000): Internationale Klimapolitik. Marburg: Metropolis Verlag.
- Shiva, Vandana (1995): Die Verarmung der Umwelt: Frauen und Kinder zuletzt. In: Mies, Maria; Shiva, Vandana: Ökofeminismus. Beiträge zur Praxis und Theorie. Zürich: Rotpunktverlag, S. 101-125.
- Spehr, Christoph (1994): Effektivierter Industrialismus: Eine Kritik der Nachhaltigkeits-Ideologi., Forum Wissenschaft, H.3/94, S.27-30.
- Stern, Nicolas (2006): Stern Review: The Economics of Climate Change. http://www.hm-treasury.gov.uk/media/5/9/Part_I_Introduction_group.pdf, 11.08.2008
- Stranger, Susan (1983): Cave! hic dragones: a critique of regime analysis. In: Krasner, Stephan D. (Hg.): International Regimes. Ithaca and London: Cornell University Press, S. 337-354.
- Trainer, Ted (1990): A Rejection of the Brundtland-Report. In: IFDA-Dossier Nr. 77, S.72-84.(http://www.dhf.uu.se/ifda/readerdocs/pdf/doss_77.pdf, am 09.07.2008)
- Turner, R. Kerry; Pearce, David; Bateman, Ian (1994): Environmental economics. An elementary introduction. London: Harvester Wheatsheaf.

Victor, David G. (2001/2004): *The Collapse of the Kyoto Protocol and the Struggle to Slow Global Warming*. Princeton and Oxford: Princeton University Press.

Wackernagel, Mathias et al. (2002): *Tracking the Ecological Overshoot of the Human Economy*. Washington, D.C.: PNAS – Proceedings of the Academy of Science. Vol. 99, No. 14: 9266-9271 <http://www.pnas.org/cgi/reprint/99/14/9266>, 10.06.2008

Wahrig Fremdwörterlexikon (1999/2006). München: dtv-Verlag.

Weber, Max (1922/1985): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.

Wichterich, Christa (2002): *Sichere Lebensgrundlagen statt effizienterer Naturbeherrschung - Das Konzept nachhaltige Entwicklung aus feministischer Sicht*. In: Görg, Christoph; Brand, Ulrich (Hg.): *Mythen globalen Umweltmanagements. Rio + 10 und die Sackgassen "nachhaltige Entwicklung"*. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, S. 72-91.

Wolf, Klaus Dieter (2003): *Internationale Organisationen und grenzüberschreitendes Regieren*. In: Münkler, Herfried (Hg.): *Politikwissenschaft. Ein Grundkurs*. Reinbek: Rowohlt, S.412-446.

Young, Oran R. (1983): *Regime dynamics: the rise and fall of international regimes*. In: Krasner, Stephan D. (Hg.): *International Regimes*. Ithaca and London: Cornell University Press, S. 93-113.

Young, Oran R. (1999): *Governance in World Affairs*. Ithaca and London: Cornell UP.

Young, Oran R.; Levy, Marc A. (1999): *The Effectiveness of International Environmental Regimes*. In: Young, Oran R. (Hg.): *The Effectiveness of International Environmental Regimes. Causal Connections and Behavioral Mechanisms*. Cambridge, London: MIT Press. S.1-32.

Zangl, Bernhard (2003): *Regimetheorie*. In: Schieder, Siegfried; Spindler, Manuela (Hg.): *Theorien der Internationalen Beziehungen*. Wiesbaden: VERLAG FEHLT, S. 117-140.

Zürn, Michael (1998): *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

7.1. Internetquellen:

<http://www.lateinamerika-studien.at/content/wirtschaft/ipo/ipo-2034.html>, 10.06.2008
<http://www.lateinamerika-studien.at/content/wirtschaft/ipo/ipo-1998.html>, 10.06.2008
<http://www.ipcc.ch/about/index.htm>, 17.06.2008
<http://www.ipcc.ch/ipccreports/index.htm>, 17.06.2008
<http://www.ipcc.ch/index.htm>, 19.06.2008
http://unfccc.int/essential_background/convention/status_of_ratification/items/2631.php,
19.06.2008
http://unfccc.int/essential_background/convention/background/items/2853.php, 19.06.2008
<http://www.sidsnet.org/aosis/members.html>, 21.06.2008
<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/convger.pdf>, 23.06.2008 (Klimarahmenkonvention)
<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/conveng.pdf>, 23.06.2008 (Klimarahmenkonvention
englisch)
<http://unfccc.int/secretariat/items/1629.php>, 24.06.2008
<http://www.gefweb.org/interior.aspx?id=50>, 24.06.2008
<http://www.accc.gv.at/cop.htm#cop1>, 26.06.2008
<http://unfccc.int/cop4/resource/cop1.html>, 26.06.2008
<http://unfccc.int/cop4/resource/cop2.html>, 26.06.2008
<http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>, 01.07.2008 (Kyoto-Protokoll)
http://unfccc.int/cop7/documents/accords_draft.pdf, 02.07.2008 (Marrakesch Abkommen)
<http://unfccc.int/resource/guideconvkp-p.pdf>, 02.07.2008
http://unfccc.int/files/kyoto_protocol/status_of_ratification/application/pdf/kp_ratification.pdf
, 02.07.2008
<http://unfccc.int/resource/docs/2007/sbi/eng/30.pdf>, 03.07.2008.
<http://www.opec.org/aboutus/>, 21.07.2008
<http://www.g77.org/doc/members.html#>, 13.08.2008

Kurzzusammenfassung

Ökologische Krisen, auch jene des Klimawandels, sind vom Menschen verursacht. Er lebt von der Natur, seiner Umwelt, entbettet, und scheint in seinem Verhalten vergessen zu haben, dass er niemals unabhängig von ihr existieren kann. Folglich muss die Umweltkrise als eine Gesellschaftskrise verstanden werden. In Anbetracht der globalen Auswirkungen der Klimakrise – Umweltschäden machen bekanntlich nicht an nationalen Grenzen halt – wird die Lösung auf einer transnationalen Ebene gesucht. Dabei werden vorrangig zwei Ziele verfolgt: Dem Klimawandel Einhalt zu gebieten und eine „nachhaltige Entwicklung“ zu fördern.

In der vorliegenden Arbeit durchleuchte ich in einem ersten Teil die Regimetheorie und das Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“. Dabei versuche ich Begrifflichkeiten zu definieren und ihren Bedeutungskern zu rekonstruieren, um schlussendlich sowohl ihre Stärken als auch ihre Schwachstellen herausstreichen zu können. In einem zweiten Teil wird auf das Klimaregime, dessen Strukturen vor allem durch die Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und durch das Kyoto-Protokoll geprägt sind, eingegangen. Zudem komme ich auf das Phänomen der Ökonomisierung der Natur, das mit dem Klimaregime institutionalisiert wurde, zu sprechen. Eine kritische Analyse des Emissionshandels, der Joint Implementation und des Clean Development Mechanism ist dabei von entscheidender Bedeutung. Auch hier werden, immer wieder Bezug nehmend auf den ersten, theoretischen Teil der Arbeit, die Grenzen des derzeitigen Klimaregimes und seine Mechanismen aufgezeigt. Alternative Lösungswege und eine persönliche Einschätzung wie durch Kooperation eine Form von Ordnungsrahmen erreicht werden könnte, die tatsächlich der Natur und dem Menschen zuträglich sein könnte, bilden den Schluss dieser Arbeit. Themen wie Gerechtigkeit, Verteilung sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse zwischen den beteiligten Akteuren ziehen sich wie ein roter Faden durch die Arbeit, da auf diese unweigerlich und unablässig Bezug genommen werden muss.

Summary

Ecological crises, like the climate change, are caused by humans, by us. The human being lives disembedded from nature, his environment. He seems to have forgotten that he can never exist independent from nature. Therefore the environmental crisis has to be understood as a crisis of society. In consideration of the global impacts of climate change – as it is well-known environmental damages do not stop in front of national frontiers – solutions are tried to be found at international level. Thereby two goals are given priority: First of all to put a stop to climate change and secondly to promote “sustainable development”.

In the present diploma thesis I examine, in a first part, at great length the regime theory and the concept of “sustainable development”. In doing so, I try to define conceptualities and to reconstruct their core-meanings, in order to stress out their strengths and their weak points. In a second part, I dwell on the climate regime whose structure is especially characterised by the UN Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) and by the Kyoto-Protocol. In addition, I approach the phenomenon of the economisation of nature which was institutionalised with the climate regime. In the course of this a critical analysis of the Emission Trading System, the Joint Implementation and the Clean Development Mechanism is of vital importance. In doing so, the limits of the current climate regime and his mechanisms – referring to the first, theoretical part of this work – are pointed out. Alternative approaches and a personal assessment of how a sort of regulation framework through cooperation could be achieved which actually is beneficial to nature and humans constitute the conclusion of this diploma thesis. Issues like justice, fair sharing and power relations among the involved players are central themes of this work to which inevitably and indispensably references have to be made.

LEBENS LAUF

Name: **Nastasja Cernko**

Geburtsdatum: 10.08.1983

Geburtsort: Judenburg

Staatsbürgerschaft: Österreich

AUSBILDUNG

Ende Nov. 2008 Kommissionelle Prüfung an der Universität Wien

2007-2008 Auslandssemester an der Universidad de Chile in Santiago de Chile

2005-2006 Certificat d'Etudes Politiques à titre étranger de l'Institut d'Etudes Politiques de Bordeaux (Erasmus)

2004-2005 Lehrgang „Theater nach Augusto Boal“ Volkshochschule Meidling

seit 1.10.2003 Studium „Internationale Entwicklung“ an der Hauptuniversität Wien

2001-2003 Studium „Handelswissenschaften“ an der WU Wien - Abbruch

Juni 2001 Matura am Piaristengymnasium in Krems

1993-2001 Besuch des Piaristengymnasiums in Krems

ARBEITSERFAHRUNG

15.5. – 30.6.2006 Praktikum „ Association du Lien Interculturel Familial et Social“ in Bordeaux

Seit 2004 Mitarbeiterin für die Tageszeitung „Der Standard“ im Telephonmarketing, bei Messen, der Viennale und der Uni-Aktion (auch als Teamleiterin)

2000-2004 Praktika und Werkstudentin in der „Bank Austria Creditanstalt“ in den Abteilungen „Firmenkunden Marketing & Vertrieb“ und „Finance Administration Service“

Juli 2003 Handelsvertreter der Firma Wesser in Deutschland

Juli 2004 Handelsvertreter der Firma Kober in Deutschland

KENNTNISSE

Sprachen	Deutsch:	Muttersprache
	Englisch:	in Wort und Schrift Sprachaufenthalte: Canterbury (März 1999) London (August 1999)
	Französisch:	in Wort und Schrift Sprachaufenthalte: Paris (Juli 1999) Bordeaux (August 05 – August 06)
	Spanisch:	in Wort und Schrift Sprachaufenthalt: Benalmadena (Februar 2000) Santiago de Chile (August 2007 – Februar 2008)

INTERESSEN

Musik (Querflöte), Theater (Forumtheater), Sport (Capoeira, Flamenco, Yoga, Ski), Kino, Lesen, Reisen (Europa, Marokko, Südamerika), Photographie